LEITFADEN PROVENIENZ FORSCHUNG



LEITFADEN PROVENIENZFORSCHUNG

ZUR IDENTIFIZIERUNG VON KULTURGUT, DAS WÄHREND DER NATIONALSOZIALISTISCHEN HERRSCHAFT VERFOLGUNGSBEDINGT ENTZOGEN WURDE

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
gemeinsam mit

Arbeitskreis Provenienzforschung e. V.
Arbeitskreis Provenienzforschung und Restitution – Bibliotheken
Deutscher Bibliotheksverband e. V.
Deutscher Museumsbund e. V.
ICOM Deutschland e. V.



INHALTSVERZEICHNIS

GELEITWORT DER HERAUSGEBER 5

GELEITWORT DER CONFERENCE ON JEWISH MATERIAL CLAIMS AGAINST GERMANY 8

EINLEITUNG 10

1 PROVENIENZFORSCHUNG ALS SELBSTVERPFLICHTUNG 15
1.1 Historischer Kontext und Handlungsbedarf 15
1.2 Politische, rechtliche und ethische Grundlagen 20

2 VON DER IDENTIFIZIERUNG VON VERDACHTSMOMENTEN ZUR SYSTEMATISCHEN PROVENIENZFORSCHUNG 26
2.1 Planung eines Provenienzforschungsprojekts 27
2.2 Durchführung des Provenienzforschungsprojekts 31
2.3 Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene 37

3 METHODEN DER PROVENIENZFORSCHUNG 43
3.1 Zugang über das Objekt 45
3.2 Zugang über Archivalien 56
3.3 Zugang über Literatur und Online-Ressourcen 65
3.4 Zugang über Genealogie sowie Personen- und Institutionenforschung 71

4 ERGEBNISSE DER PROVENIENZFORSCHUNG 83
4.1 Dokumentation und Transparenz 84
4.2 Vermittlung und Aufklärung 92

5 PROVENIENZFORSCHUNG ALS GRUNDLAGE FÜR »GERECHTE UND FAIRE LÖSUNGEN« 103
5.1 Das Spektrum »gerechter und fairer Lösungen« 103
5.2 Erbenermittlung und Anspruchsberechtigung 104
5.3 Restitution/Rückerstattung 105

6 VERNETZUNG UND INSTITUTIONALISIERUNG 113
6.1 Fachgemeinschaft der Provenienzforschung 113
6.2 Deutsches Zentrum Kulturgutverluste 115
6.3 Weitere Angebote der Information und Vernetzung 118
6.4 Aus- und Weiterbildung 122

GELEITWORT DER HERAUSGEBER

Die »Washingtoner Prinzipien« von 1998 setzten einen Meilenstein im Umgang mit Kulturgütern, die ihren jüdischen oder aus anderen Gründen verfolgten Eigentümern abgepresst, entzogen und geraubt wurden. Für den Alltag deutscher Institutionen wurden die fundamentalen »Washingtoner Prinzipien« gewissermaßen übersetzt durch die »Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz« von 1999. Eine »Handreichung« versuchte dann, den – zunächst noch wenigen – Provenienzforscherinnen und den institutionell Verantwortlichen erste Anhaltspunkte zu geben und die politischen Rahmenbedingungen zu definieren.

Bis heute fehlte in Deutschland jedoch ein Kompendium mit praktischen Hinweisen, Fallbeispielen, Adressen und (Internet-) Quellen – zusammengestellt für alle in der Provenienzforschung Tätigen, für Leiter und Mitarbeiter von Museen, Bibliotheken und Archiven, für den Kunst- und Antiquariatshandel, für private Sammler. Allen, die sich mit der Herkunft ihrer Sammlungsobjekte oder Bestände auseinandersetzen wollen, soll dieser Leitfaden Anregung und Hilfe bieten. Die Autoren des Bandes haben an der wissenschaftlichen, methodischen und praktischen Entwicklung des Feldes in den letzten Jahren entscheidenden Anteil gehabt und bringen hier ihre reichen Erfahrungen ein.

Auf Anregung von ICOM Deutschland gründete sich eine erste Initiative zur Konzeption eines solchen Leitfadens, die neben ICOM

Deutschland auch das österreichische und schweizerische Nationalkomitee von ICOM, den Arbeitskreis Provenienzforschung sowie den Deutschen Museumsbund umfasste. Die Expertise der unterschiedlichen Institutionen und Organisationen wurde gebündelt und gemeinsam die Umsetzung des Leitfadens angegangen. Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste als die zentrale, Provenienzforschung finanzierende, anregende und vernetzende Einrichtung übernahm die inhaltliche und redaktionelle Gesamtkoordination. Um das lange erwartete Kompendium zu realisieren, schlossen sich fünf Mitherausgeber zusammen: der Arbeitskreis Provenienzforschung e. V., als unabhängiges und internationales Netzwerk von über 300 Provenienzforschern unter anderem in Museen, Bibliotheken, Archiven, Universitäten und im Kunsthandel, der Arbeitskreis Provenienzforschung und Restitution – Bibliotheken, der Deutsche Museumsbund e. V. als Interessensvertretung der Museen und sein Pendant, der Deutsche Bibliotheksverband e. V., und schließlich ICOM Deutschland e. V., die deutsche Sektion des Internationalen Museumsrates.

Die Herausgeber möchten mit dem Leitfaden ihren Beitrag leisten zu den bis heute unverändert aktuellen Zielen der »Washingtoner Prinzipien«: Der Suche nach und der Identifizierung von Kulturgütern, die ihren – meist jüdischen – Eigentümern zwischen 1933 und 1945 entzogen oder geraubt wurden; der Dokumentation dieser Suche und ihrer Ergebnisse und somit der Herstellung von Transparenz; und letztlich der Erlangung »gerechter und fairer Lösungen« bei identifiziertem Raubgut. Die Herausgeber bekennen sich damit ausdrücklich zu ihrer historischen Verpflichtung und signalisieren gleichzeitig, dass sie auch in Zukunft dem Thema zentrale Bedeutung beimessen werden.

Nicht enthalten sind in diesem Leitfaden Hinweise für den Umgang mit anderen Feldern der Provenienzforschung, also beispielsweise Kriegsverluste, Enteignungen in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR oder den sogenannten Kolonialen Kontexten. Es gibt zwar Berührungspunkte, doch schien aus inhaltlichen wie organisatorischen Gründen eine gemeinsame Behandlung nicht empfehlenswert. Überhaupt kann und will die vorliegende Publikation nur einen kleinen Ausschnitt aus dem komplexen Diskursfeld des Verfügungsanspruchs über historische Sammlungsgüter abdecken, das immer größeres Gewicht in der alltäglichen fachlichen Arbeit einnimmt.

Der Leitfaden ist ein Gemeinschaftswerk vieler aus dem weitgespannten und eng geknüpften Netzwerk der Provenienzforschung. Besonders gedankt sei allen, die als Autoren oder Redakteure ihren Beitrag geleistet haben. Gedankt sei weiterhin allen, die sich auf Seiten der Herausgeber engagiert haben, namentlich Maria Obenaus vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste für die aufwendige Gesamtkoordination. Und gedankt sei nicht zuletzt der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien für die finanzielle Förderung.

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
Arbeitskreis Provenienzforschung e. V.
Arbeitskreis Provenienzforschung
und Restitution – Bibliotheken
Deutscher Bibliotheksverband e. V.
Deutscher Museumsbund e. V.
ICOM Deutschland e. V.

GELEITWORT DER CONFERENCE ON JEWISH MATERIAL CLAIMS AGAINST GERMANY

»The art world would never be the same« hatte Philippe de Montebello, damaliger Direktor des Metropolitan Museum of Art, die Unterzeichnung der »Washingtoner Prinzipien« 1998 kommentiert. Diese Prinzipien sind Richtlinien für den Umgang mit NS-Raubgut. Es sollte jedoch noch gut anderthalb Jahrzehnte dauern, bis eine systematische Provenienzforschung in Deutschland initiiert wurde. Erst in der Folge des »Kunstfundes Gurlitt« und der Errichtung der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste wurden die budgetären und administrativen Voraussetzungen hierfür geschaffen.

Damals wurde deutlich, dass Deutschland im Bereich NS-Raubkunst gravierende Aufarbeitungslücken hat. Mehr als 70 Jahre nach dem Holocaust ist aber auch sichtbar, dass Profit und Täterschaft sich nicht nur auf Nazi-Deutschland beschränken, sondern dass viele Individuen, Unternehmen, Einrichtungen und Regierungen auch außerhalb Deutschlands von der nationalsozialistischen Judenverfolgung profitiert haben.

Dreh- und Angelpunkt für eine erfolgreiche Umsetzung der »Washingtoner Prinzipien« war und ist eine systematische Erforschung der Provenienzen der Bestände öffentlicher und privater Sammlungen. Dabei liegt der Fokus auf jenen Objekten, die zwischen 1933 und heute in die Sammlungen gelangt sind, mit Ausnahme jener Werke, die nach 1945 entstanden sind.

Aus Sicht der Opfer ist Provenienzforschung in zweierlei Hinsicht von grundlegender Bedeutung. Provenienzforschung ist die *conditio sine qua non*, um historische Gerechtigkeit herzustellen – d. h. die

NS-verfolgungsbedingt geraubten Kunst- und Kulturgüter an ihre rechtmäßigen Besitzer oder deren Erben zurückzugeben. Die Rückgabe eines Kunstwerks stellt den Zustand vor dem Holocaust wieder her, indem der rechtmäßige Eigentümer oder seine Erben wieder in den Eigentumsstand versetzt werden. Die Option, historisches Unrecht zu heilen, dürfen wir nicht ungenutzt verstreichen lassen. Sicher, begangenes Unrecht kann man nicht ungeschehen machen, aber Unrecht zu perpetuieren, hieße einen neuen Unrechtstatbestand zu schaffen. Die proaktive Provenienzforschung ist daher Ausdruck unserer Verantwortung und gestaltet mittelbar das Selbstbild der Gesellschaft, in der wir leben.

Die Provenienzforschung hilft, Teile der gestohlenen, erpressten und enteigneten Objekte an die Eigentümer bzw. deren Erben zurückzuführen. Der überwiegende Teil der entwendeten Vermögenswerte hunderttausender jüdischer Familien jedoch ist gewissermaßen in deutschen Wohnwelten aufgegangen, ohne Spuren zu hinterlassen. Provenienzforschung kann hier in den meisten Fällen nicht zum Erfolg führen.

Vor dem Holocaust gab es eine ausgesprochen intensive Teilhabe des jüdischen Bürgertums am Kunst- und Kulturleben in den europäischen Ländern. Wohlhabende Privatleute leisteten sich umfangreiche Kunstsammlungen, im Kunsthandel waren überproportional viele jüdische Händler und Galeristen vertreten und zahlreiche jüdische Sammler taten sich als großzügige Mäzene von Künstlern und Institutionen hervor. Provenienzforschung ermöglicht es auch, diese aktive Teilhabe sichtbar zu machen, versprengte Sammlungsteile zu dokumentieren und im Idealfall wieder zusammenzuführen. So kann Provenienzforschung veranschaulichen, was vor dem Holocaust war.

Provenienzforschung erfüllt jedoch nur dann ihren Zweck, wenn sie öffentlich ist. Informationsfluss, Vernetzung, Austausch und Zugänglichkeit sind hier die Schlagworte, die leider auch heute noch in vielen Bereichen eine Utopie beschreiben.

Ich bin davon überzeugt, dass der »Leitfaden Provenienzforschung« dazu beiträgt, grundlegende Erkenntnisse über die Ursprünge unserer Kunstsammlungen, Bibliotheken und Archive zutage zu fördern und historische Gerechtigkeit herzustellen. Ich wünsche dem Unterfangen deshalb allen nur denkbaren Erfolg.

Rüdiger Mahlo

EINLEITUNG

Der »Leitfaden Provenienzforschung« wurde verfasst von erfahrenen, renommierten Praktikern der Provenienzforschung und will allen, die mit diesem Thema in ihrer beruflichen Praxis in Berührung kommen, Anregungen, Hilfestellungen und weiterführende Hinweise geben. Er hat hingegen nicht den Anspruch, die Geschichte des Entzugs von Kulturgütern zwischen 1933 und 1945 detailliert und faktengenau zu beschreiben. Der Leitfaden entstand als Gemeinschaftsprodukt von sechs Institutionen: dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste, dem Arbeitskreis Provenienzforschung e. V., dem Arbeitskreis Provenienzforschung und Restitution – Bibliotheken, dem Deutschen Bibliotheksverband e. V., dem Deutschen Museumsbund e. V. und dem ICOM Deutschland e. V.

Diese Institutionen, die alle eine wichtige Rolle im kulturellen Leben Deutschlands spielen, sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, die die Entstehung finanziell gefördert hat, verstehen den Leitfaden als einen wichtigen Beitrag, um ihrer politischen und moralischen Verpflichtung denjenigen gegenüber gerecht zu werden, die einst Opfer des NS-Kunst- und Kulturgutraubs geworden sind. Das waren in der großen Mehrheit jüdische Bürger in Deutschland und in den von deutschen Truppen während des Zweiten Weltkriegs annektierten oder besetzten Gebieten. Betroffen von der Verfolgung aus rassistischen, politischen, weltanschaulichen oder religiösen Gründen und vom Raub zwischen 1933 und 1945 waren jedoch auch andere Personengruppen sowie Institutionen. Die Forschung nach den ihnen entzogenen

Kulturgütern ist selbstverständlich genauso gemeint, zumal methodisch kaum Unterschiede bestehen.

Wenn hier vom Entzug von Kulturgütern die Rede ist, so geht es um ein weites Spektrum, von Gemälden über Grafiken und Bücher, über Münzen und Porzellane bis hin zu Silberbestecken. Es war zwar das Ziel, gespiegelt auch in der Zusammensetzung der Autorenteams, diesem Spektrum möglichst weitgehend gerecht zu werden, doch können im knappen Rahmen des Leitfadens nicht sämtliche differenzierten methodischen Aspekte und sämtliche Detailfragen aller Gebiete umfassend erörtert werden.

Dieser Leitfaden bezieht sich nur auf den Entzug von Kulturgütern in der Zeit der NS-Herrschaft. Er ist explizit nicht auf andere historische Entzugskontexte gemünzt, beispielsweise im Zusammenhang kolonialer Eroberungen am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts oder bei der Verlagerung, Trophäengewinnung und dem Entzug während und nach dem Zweiten Weltkrieg, vor allem in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR. Auch wenn es teilweise deutliche Parallelen in der Methodik und Herangehensweise geben mag, so sind die Unterschiede in den historischen Bedingungen, in der ethischen Beurteilung und im heutigen rechtlichen Rahmenwerk doch so gravierend, dass eine gemeinsame Behandlung nicht sinnvoll gewesen wäre. Vermieden werden sollte aber auch eine Gleichsetzung oder Aufrechnung verschiedener Unrechtskontexte.

Im ersten Kapitel des Leitfadens werden die Provenienzforschung und die gegebenenfalls daraus hervorgehenden Restitutionen in den politischen Willen und die ethisch-moralische (Selbst-) Verpflichtung zur Aufarbeitung des nationalsozialistischen Kulturgutraubs und des nationalsozialistischen Unrechts überhaupt eingebettet. Der aus dieser Verpflichtung resultierende Handlungsbedarf wird im zweiten Kapitel konkretisiert, in dem es um die Planung und Durchführung systematischer Recherchen in einem Sammlungsbestand geht. Die breite Palette der dafür zur Verfügung stehenden Methoden und Mittel steht im Mittelpunkt des dritten Kapitels. Im vierten Kapitel wird die Auswertung, Bewertung und Vermittlung der Ergebnisse dargestellt. Dass Provenienzforschung als Grundlage »gerechter und fairer Lösungen« dient, wird in Kapitel fünf erläutert. Im sechsten Kapitel schließlich werden wichtige Akteure, Institutionen und Netzwerke vorgestellt.

Die Kulturlandschaft in Deutschland ist vielseitig und facettenreich. Sicherlich sind nicht alle Arbeitsschritte und Empfehlungen zur methodischen Erforschung und zur Dokumentation auf alle kulturgutbewahrenden Einrichtungen gleichermaßen anzuwenden. Anforderungen und Bedingungen der Museen unterscheiden sich von denen der Bibliotheken, große Einrichtungen von überregionaler Ausstrahlung stehen vor anderen Herausforderungen, haben aber auch andere Möglichkeiten als kleinere, städtische Sammlungen. Der Leitfaden kann nicht jeder institutionellen und strukturellen Besonderheit gerecht werden, aber er wird allen, die sich mit Herkunftsforschung befassen, wichtige Ausgangs- und Ansatzpunkte bieten. Und er kann allen, gerade auch kleineren Institutionen, dabei helfen, die Provenienzforschung als wesentliches, unverzichtbares und dauerhaftes Praxisfeld zu implementieren.

Provenienzforschung zum nationalsozialistischen Unrecht geschieht nicht aus reiner wissenschaftlicher Neugier, sie ist immer zielgerichtet. Die Entdeckung von Objekten, die möglicherweise einstmals nicht rechtmäßig oder auf heute nicht mehr zu akzeptierende Art in den Sammlungsbestand gekommen sind, verlangt von den Trägern der Museen oder Bibliotheken einen nächsten Schritt: die Suche nach denjenigen, die die eigentlichen Eigentümer oder deren Erben sind. Restitution, also die endgültige Abgabe aus dem Bestand, kann schließlich die Folge sein, aber sie muss es nicht zwingend. Die Praxis der letzten Jahre hat gezeigt, dass es ein breites Spektrum an realisierbaren »gerechten und fairen Lösungen« im Sinne der »Washingtoner Prinzipien« gibt. Auch hierzu finden sich Hinweise im Leitfaden.

Es ist ein eminent politisches und auch politisch brisantes Umfeld, in dem Provenienzforschung stattfindet. Sie ist, mehr als andere Forschung an Museen oder Bibliotheken, direkt abhängig von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Dass Besucher und Nutzer von Kultureinrichtungen ein großes Interesse an diesem Themenfeld haben, zeigen viele sehr positiv aufgenommene Ausstellungen und Interventionen während der letzten Jahre – nicht zuletzt die unerwartet erfolgreichen Ausstellungen zum »Kunstfund Gurlitt« in Bonn und Berlin. Auch die Träger der öffentlichen Museen und Bibliotheken, aber auch von privatrechtlich verfassten Sammlungen, bekennen sich inzwischen vorbehaltlos zu dieser Aufgabe, selbst wenn vielerorts die tatsächlich benötigten Mittel für eine nachhaltige,

kontinuierliche Provenienzforschung noch fehlen. Dieses Bekenntnis kommt auch in der etwa gleichzeitig mit dem Leitfaden erscheinenden, aktualisierten »Handreichung« zum Ausdruck, die von Bund, Ländern und Kommunen gemeinsam erarbeitet wurde. Sie skizziert vor allem die politischen und institutionellen Rahmenbedingungen. Beide Dokumente sind also unbedingt aufeinander bezogen zu verstehen und zu lesen.

Noch eine sprachliche Anmerkung: Die in dieser Publikation verwendeten Geschlechterformen schließen grundsätzlich und ausdrücklich alle Geschlechter ein.

Gilbert Lupfer und Maria Obenaus

1 PROVENIENZFORSCHUNG ALS SELBSTVERPFLICHTUNG

Johannes Gramlich und Carola Thielecke

1.1 Historischer Kontext und Handlungsbedarf

Der gesellschaftliche und politische Verfolgungsdruck, der in der NS-Zeit in zunehmendem Maße auf jüdische, regimekritische und andere, dem Regime unliebsame Personen(gruppen) und Organisationen ausgeübt wurde, wirkte sich erheblich auf die Vermögensverhältnisse der Verfolgten aus. Aufgrund der besonderen Bedeutung, die dem Kunst- und Kulturbereich im nationalsozialistischen Weltbild zukam, gewann die Umverteilung von Kulturgütern dabei eine eigenständige Dynamik. Auch aus diesem Grund ist die Restitution solcher Objekte an die rechtmäßigen Eigentümer bis heute ein wichtiger Teil der Vergangenheitsaufarbeitung.

1.1.a Antisemitische und andere diskriminierende Gesetze zum Vermögensentzug

Ausgrenzung und Verfolgung im Deutschen Reich

Die Enteignung politischer Gegner legalisierte der NS-Staat mit dem »Gesetz über die Einziehung kommunistischen Vermögens« und dem »Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens«, das auch auf jüdische Organisationen angewandt wurde, bereits im Mai bzw. Juli 1933. Ebenfalls schon im Juli 1933 schuf das NS-Regime die Möglichkeit, die deutsche Staatsangehörigkeit unter gewissen Umständen zu entziehen. Das entsprechende Gesetz zielte vor allem auf jüdische Einwanderer aus Osteuropa und auf Emigranten, die im Ausland politisch-publizistisch tätig waren. Das Vermögen der Betroffenen fiel an das Deutsche Reich.

Reichsgesetzblatt [RGBl.] I 1933, S. 293, 479f.

RGBl. I 1933, S. 480

Zuständig für die Durchführung war das Finanzamt Moabit-West in Berlin.[1]

Darüber hinaus produzierten die soziale Ausgrenzung, der erzwungene Verlust der beruflichen Stellung und die bevorstehende Emigration jüdischer und anderer Verfolgter ab 1933 finanzielle Notsituationen, die einen Verkauf von Vermögenswerten und damit auch von Kulturgütern fordern konnten. Am 7. April 1933 wurden Beamte jüdischer Herkunft mit dem »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« (»Berufsbeamtengesetz«) in den Ruhestand versetzt – es war das erste nationalsozialistische Gesetz mit einem sogenannten »Arierparagraphen« und hatte damit eine wichtige Signalfunktion. Auch gegen Rechtsanwälte und Ärzte jüdischer Herkunft gingen die Nationalsozialisten unverzüglich vor. Die Reichsfluchtsteuer und die Devisenbewirtschaftung – beide Instrumente waren im Zuge der Weltwirtschafts- und Bankenkrise schon vor 1933 in Kraft – wurden von den Nationalsozialisten sukzessive verschärft. Sie erlaubten es dem NS-Staat, das Vermögen von Emigranten zu großen Teilen abzuschöpfen. Ab 1934 bzw. 1936 war es den Finanzämtern und Devisenstellen darüber hinaus schon bei Verdacht auf eine bevorstehende Auswanderung oder auf sogenannte Kapitalflucht erlaubt, entsprechende Sicherheiten zu verlangen.[2] Folglich greift der Begriff »NS-Kunstraub« für das, was er beschreiben soll, zu kurz. Nicht nur direkte Enteignungen führten zum Verlust von Kulturgütern. Auch (vermeintlich freiwillige) Verkäufe konnten dem Druck der Verhältnisse geschuldet sein. Aufgabe der Provenienzforschung ist es daher, entsprechende Rechtsgeschäfte möglichst detailliert zu rekonstruieren, um sie bewerten zu können.

RGBl. I 1933, S. 175–177, 195

Ab 1938 zentralisierte und forcierte der NS-Staat die Enteignung jüdischer Bürger. Grundlage war die »Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden« im April 1938, mit der das Regime umfassende Einblicke in private Vermögensverhältnisse erhielt. Auf dieser Basis erhob der NS-Staat im Anschluss an die Pogromnacht ab dem 12. November 1938 eine »Judenvermögensabgabe«, die in fünf Raten insgesamt 25 Prozent vom Gesamtvermögen forderte. In diesem Zusammenhang waren die Zahlungspflichtigen nicht selten gezwungen, auch Vermögenswerte wie Kulturgüter zu verkaufen. Die »Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben« verbot ihnen am selben Tag Handel und Handwerk. Mit der »Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermö-

RGBl. I 1938, S. 414f.

RGBl. I 1938, S. 1579 u. 1638–1640; RGBl. I 1939, S. 2059

RGBl. I 1938, S. 1580

RGBl. I 1938, S. 1709–1712

gens« vom 3. Dezember 1938 konnte das Reichswirtschaftsministerium den Zwangsverkauf mobiler und immobiler Vermögenswerte verfügen. Gleichzeitig durften Juden Juwelen, Schmuck- und Kunstgegenstände, deren Wert über 1.000 Reichsmark lag, nur noch an eine staatliche Ankaufsstelle veräußern. Den gesetzlichen Abschluss der ökonomischen Existenzvernichtung jüdischen Lebens bildete die »11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz«. Sie bestimmte im November 1941, dass alle deutschen Juden, die sich nach ihrer Deportation oder Emigration im Ausland befanden, die deutsche Staatsangehörigkeit verloren. Ihr Vermögen fiel an das Deutsche Reich. Mit der »13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz« vom 1. Juli 1943 ging schließlich auch das verbliebene Eigentum verstorbener bzw. ermordeter Juden auf das Deutsche Reich über.

RGBl. I 1941, S. 722–724

RGBl. I 1943, S. 372

Für den Kulturbereich, den die Nationalsozialisten mit der Gründung der Reichskulturkammer (RKK) unter der Leitung von Joseph Goebbels am 22. September 1933 zentral zu kontrollieren begannen, galten überdies eigene Regeln und Maßnahmen. Jede professionelle kulturelle Betätigung war an die Mitgliedschaft in einer der sieben Einzelkammern – darunter die »Reichskammer der bildenden Künste« und die »Reichsschrifttumskammer« – gebunden. Goebbels oder die Präsidenten der Einzelkammern konnten willkürlich entscheiden, wen sie aufnahmen oder entließen. Ab dem Jahr 1935 forcierten sie den Ausschluss aller kulturwirtschaftlich tätigen jüdischen Bürger – die Vorgaben richteten sich gegen Buchhändler und Verleger, gegen Kunst- und Antiquitätenhändler, gegen Musikalien- und Rundfunkgerätehändler. Die Forschung geht davon aus, dass die Vertreibung jüdischer Kunst- und Buchhändler aus der deutschen Wirtschaft 1937/38 weitgehend abgeschlossen war.[3] Der Entzug von Kulturgütern vollzog sich dabei in erster Linie indirekt über den Markt, wenn die Händler gezwungen waren, ihre Betriebe abzuwickeln oder zu verkaufen.

RGBl. I 1933, S. 661f.

RGBl. I 1933, S. 797–800

In den von Deutschland besetzten oder annektierten Gebieten Europas zeigte sich ab 1938 eindringlich, wie der Wettlauf hochrangiger Parteimitglieder um wertvolle Kulturgüter die Methoden der Aneignung entfesselte. Nationalsozialistische Organisationen und Mittelsmänner hochrangiger NS-Funktionäre waren auf die Beschlagnahme von Kulturgütern spezialisiert und trieben diese systematisch voran. Sie konkurrierten dabei untereinander und mit den regionalen Machthabern der Militär- oder Zivilverwaltungen.

Besetzte und annektierte Gebiete

Die Enteignung der jüdischen Bevölkerung gehörte in allen Kriegsgebieten zur deutschen Staatsräson und wurde häufig durch Verordnungen legalisiert. In Polen und der Sowjetunion, wo die Wehrmacht einen Vernichtungskrieg zur Gewinnung von »Lebensraum« führte, galt dies auch für die slawische Bevölkerung und – mehr als in Westeuropa – für kirchliche und staatliche Vermögenswerte. Für die rassistisch-weltanschauliche Forschung und zum Zwecke der »Gegnerforschung« gerieten in allen besetzten Gebieten neben Werken der bildenden Kunst auch natur- und volkskundliche sowie vor- und frühgeschichtliche Sammlungen, Bibliotheken, Archive und schriftliche Unterlagen von staatlichen Behörden, Kirchen und Freimaurerlogen in den Fokus. Die enorme Bandbreite an relevantem Material spiegelte sich in der Vielzahl interessierter Personen, Institutionen und Behörden auf deutscher Seite.[4] Um die parteiinterne Konkurrenz in Schach zu halten, sicherte sich Adolf Hitler im Juni 1938 ein Erstzugriffs- und Verfügungsrecht für beschlagnahmte Kunstwerke in Österreich (»Führervorbehalt«), das er in der Folge Zug um Zug auf das Deutsche Reich und alle besetzten und annektierten Gebiete ausweitete.[5] Vor allem in Österreich und den besetzten Gebieten Westeuropas bestanden zudem die lokalen Kunst- und Buchmärkte fort, auf denen etliche deutsche NS-Funktionäre, Vertreter von Kultureinrichtungen, Händler und Sammler kauften.

Sogenanntes Fluchtgut

In den europäischen und außereuropäischen Staaten, die keine Verbündeten des Deutschen Reichs waren und die den Verfolgten Exil boten, veräußerten die Geflüchteten oder Vertriebenen zwischen 1933 und 1945 vielfach Kulturgut, das sie aus Deutschland hatten ausführen können. Diese Fälle werden häufig als »Fluchtgut« bezeichnet. Der Umgang mit Verkäufen im relativ sicheren Exil wird bislang unterschiedlich gehandhabt und ist aktuell Gegenstand fachlicher und politischer Debatten. Eine generelle Empfehlung kann daher nicht gegeben werden, jeder Einzelfall sollte genau geprüft werden.

1.1.b Rückerstattung und Entschädigung nach 1945

Schon vor 1945 setzen sich die Alliierten mit der Restitution von Vermögenswerten an die rechtmäßigen Eigentümer auseinander. Ihr Fokus lag zunächst auf der Zeit des Zweiten Weltkriegs. Die Alliierten waren sich einig, dass sämtliche Vermögensgegenstände, die während des Kriegs aus den besetzten oder annektierten Ge-

bieten nach Deutschland gelangt waren, an die betreffenden Staaten zurückzuerstatten waren. Die Art der Vermögensübertragung war – zumindest für Kulturgüter – unerheblich. Nicht nur Plünderungen, Konfiskationen und erzwungene Verkäufe, sondern auch alle Rechtsgeschäfte wurden für ungültig erklärt. Auch wenn sich die Alliierten nicht auf ein gemeinsames Vorgehen einigen konnten, wurde die »äußere Restitution« von Kulturgütern insbesondere in der amerikanischen Besatzungszone zügig vorangetrieben. Äußere Restitutionen erfolgten grundsätzlich nur direkt an Staaten, die die Objekte anschließend an private Anspruchsberechtigte weitergeben mussten. Nach eigenen Angaben hat allein die amerikanische Militärregierung bis Ende März 1948 rund 470.000 Kunstgegenstände und 1,7 Millionen Bücher aus 1.412 Auslagerungsstätten auf dem Wege der äußeren Rückerstattung repatriiert.[6] Mit der Aufhebung des westalliierten Besatzungsstatus 1955 verpflichtete sich die Bundesrepublik Deutschland, noch bis zum 8. Mai 1956 entsprechende Anträge anzunehmen und zu bearbeiten.

Äußere Restitution

Bundesgesetzblatt [BGBl.] II 1955, S. 433–435

Den zweiten Schritt zur Aufhebung der nationalsozialistischen Enteignungspolitik und zur Wiederherstellung vormaliger Eigentumsverhältnisse stellte die »innere Restitution« dar, also die Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände an die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung und Unterdrückung im Deutschen Reich (in den Grenzen von 1937). Die amerikanische Militärregierung erließ für ihre Besatzungszone am 10. November 1947 das Gesetz Nr. 59,[7] nach dem alle Personen, die »aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Weltanschauung oder politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus« Vermögen verloren hatten, die Restitution beantragen konnten. Neben direkten Enteignungen durch Staat und Partei konnten auch private Rechtsgeschäfte angefochten werden, wenn sie dem Druck der Verhältnisse geschuldet waren. Anträge auf Rückerstattung mussten bis zum 31. Dezember 1948 eingereicht werden und wurden vor deutschen Behörden und Gerichten verhandelt, deren Entscheidungen in Streitfällen von einem alliierten »Board of Review« überprüft wurden. Die französische Militärregierung erließ zeitgleich eine ähnliche Verordnung, die Briten zogen erst im Frühjahr 1949 nach. Im Jahr 1957 erließ die Bundesrepublik ein eigenes Restitutionsgesetz, das Bundesrückerstattungsgesetz (BRüG), das sich auf die entsprechenden Regelungen der Militärregierungen bezog. Das bundesdeutsche Gesetz

Innere Restitution

BGBl. I 1957, S. 734

konnte allerdings nicht mehr auf private Rechtsgeschäfte angewandt werden und sah keine Rückerstattungen in natura, sondern Entschädigungszahlungen vor. Der Süddeutsche Länderrat hatte zudem bereits 1949 das »Gesetz zur Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts« erlassen, das sich auf Schäden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen und wirtschaftlichem Fortkommen bezog. Das erste bundeseinheitliche Entschädigungsgesetz war 1953 das »Bundesergänzungsgesetz«, das 1956 durch das »Bundesentschädigungsgesetz« (BEG) abgelöst wurde. Das »BEG-Schlussgesetz« von 1965 bedeutete dann das vorläufige Ende der bundesdeutschen Bemühungen um eine »Wiedergutmachung« nationalsozialistischen Unrechts.

Gesetz- und Verordnungsblatt [GVBl.] 1949, S. 195–204

BGBl. I 1953, S. 1387–1408 u. 1956, S. 559–596

BGBl. I 1965, S. 1315–1340

Sowjetische Besatzungszone

In der Sowjetischen Besatzungszone sowie in der Deutschen Demokratischen Republik wurden vergleichbare gesetzliche Grundlagen und Verfahren zur Rückerstattung von entzogenen Vermögensgegenständen nicht geschaffen bzw. nicht umgesetzt und eine Restitution von Kulturgut an Privatpersonen, die als Verfolgte des NS-Regimes anerkannt worden waren, erfolgte in nur wenigen politisch begründeten Ausnahmefällen. Im Zuge der deutschen Wiedervereinigung gelangte die Restitutionsthematik daher wieder auf die Tagesordnung. Am 23. September 1990 verabschiedete die Volkskammer der DDR das »Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen«, das Vermögensverluste in der Zeit des Nationalsozialismus und der DDR behandelte.[8]

1.2 Politische, rechtliche und ethische Grundlagen

1.2.a Die Washingtoner Konferenz über Holocaust-Vermögenswerte und die »Washingtoner Prinzipien« 1998

Obwohl in der Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg bereits Anstrengungen unternommen worden waren, von den Nationalsozialisten geraubte Vermögenswerte zu restituieren und Opfer zu entschädigen, war es nicht annähernd gelungen, die Vermögensverschiebungen rückgängig zu machen. So war wegen der politischen Verhältnisse Ostmittel- und Osteuropa weitgehend von diesen Bemühungen ausgespart geblieben. Auch war es vielen Opfern in der Nachkriegszeit nicht möglich gewesen, Ansprüche geltend zu machen. Das Ende des Kalten Krieges bot den Anlass für einen

Neuanfang. Zunächst fand auf Einladung der britischen Regierung 1997 in London die sogenannte »Nazi-Gold-Konferenz« statt, bei der es um die geplünderten Goldreserven aus den Nationalbanken besetzter Staaten ging. Im Anschluss an diese Tagung lud die US-Regierung vom 30. November bis zum 3. Dezember 1998 nach Washington ins Holocaust Memorial Museum zu einer »Konferenz über Holocaust-Vermögenswerte« ein. Dieser Einladung folgten 44 Staaten, darunter Deutschland, und 13 nichtstaatliche Organisationen.

Die »Washington Conference Principles on Nazi-Confiscated Art« (»Prinzipien der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden«) sind sicher das bekannteste Ergebnis dieser Konferenz und auch dasjenige mit der größten Wirkungsmacht. Der Kunstraub durch die Nationalsozialisten war jedoch nur eines der Konferenzthemen. Auf der Tagesordnung standen daneben erneut das Thema Goldreserven, der Wunsch nach einem verbesserten Zugang zu Archivunterlagen, die Frage von Ansprüchen gegenüber Versicherungen, die Rückerstattung korporativen Eigentums und das Thema »Holocaust-Erziehung«, das einen Kontrapunkt zu den materiellen Ansprüchen setzen sollte. Auch zu diesen Themen wurden zum Teil Erklärungen veröffentlicht.

Grundlage für die »Washingtoner Prinzipien« zum NS-Kunstraub waren Vereinbarungen, die die Mitglieder der »Art Dealers Association of America« und der »U. S. Association of Art Museum Directors« untereinander getroffen hatten. Hierauf aufbauend legte Stuart Eizenstat, Undersecretary of State im Finanzministerium der Vereinigten Staaten, der Konferenz einen eigenen Entwurf vor. Dieser wurde in den Verhandlungen nur in einem größeren Punkt verändert: In einem Vorsatz wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass »es unter den teilnehmenden Staaten unterschiedliche Rechtssysteme gibt und dass Staaten im Rahmen ihrer eigenen Gesetze handeln«. Die »Washingtoner Prinzipien« wurden ohne Widerspruch beim Schlusswort des Konferenzvorsitzenden angenommen.[9] Sie sind mithin nicht völkerrechtlich verbindlich.[10]

Zunächst geht es in den elf Prinzipien um die Identifikation und Dokumentation von »beschlagnahmten und nicht zurückerstatteten« Kunstwerken. Obwohl ausdrücklich von »beschlagnahmten«

Wesentliche Leitmotive

Werken die Rede ist, soll diese Formulierung auch NS-verfolgungsbedingt veräußerte Werke einschließen.[11] Dies ist heute jedenfalls nicht umstritten, auch wenn es zum Teil schwierige Abgrenzungsfragen gibt.[12] Um die Identifikation von verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern zu ermöglichen, sollen ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt und Archive und Aufzeichnungen zugänglich gemacht werden. Zudem rufen die »Washingtoner Prinzipien« zur Einrichtung eines zentralen Registers auf, um die Ergebnisse der Provenienzforschung öffentlich und transparent zu machen.

Ein zweiter Themenblock thematisiert den Umgang mit Werken, die als NS-Raubkunst identifiziert worden sind: Für diese sollen »just and fair solutions«, also »gerechte und faire Lösungen« gefunden werden. Es geht also ausdrücklich nicht nur um Restitutionen, sondern auch um andere Lösungsmöglichkeiten vgl. Kap. 5. Die Berechtigten sollen ermutigt werden, sich zu melden. Falls sie nicht ausfindig gemacht werden können, sollen dennoch von den derzeitigen Besitzern der Werke Lösungen angestrebt werden. So hat zum Beispiel Deutschland Vereinbarungen für »verwaiste« Objekte auf dem Gebiet der ehemaligen DDR mit der »Conference on Jewish Material Claims Against Germany« (JCC) getroffen.

Abschließend werden Mechanismen zur Lösung von Streitigkeiten über NS-Raubgutfälle thematisiert. Die Staaten werden ausdrücklich aufgefordert, alternative Streitschlichtungsmechanismen (»Alternative Dispute Resolution« oder »ADR«) einzurichten und damit langwierige Gerichtsverfahren zu vermeiden.

Die »Washingtoner Prinzipien« haben in der Folge in verschiedenen Teilnehmerstaaten eine sehr unterschiedliche Umsetzung und Beachtung erfahren. Beispielsweise sind ADR-Mechanismen nur in fünf Ländern eingerichtet worden, zu denen auch die Bundesrepublik mit der »Beratenden Kommission« gehört vgl. Kap. 5.3.d und 6.3.e.[13] Auch die Bemühungen zur Identifikation und Dokumentation sind verschieden stark ausgeprägt. Sicher ist kein Land den Anforderungen in vollem Umfang gerecht geworden, manche Teilnehmerstaaten haben allerdings erst gar keine Anstrengungen unternommen.[14] Auch das ambitionierte Anliegen eines zentralen Registers hat sich als sehr schwierige Aufgabe erwiesen. Sehr begrenzte Wirkung haben die »Washingtoner Prinzipien« national wie international im privaten Bereich entfaltet. So hat der Kunsthandel den Appell, die Archive zu öffnen, nur sehr spärlich befolgt. Vereinzelt hat es »gerechte und

faire Lösungen« auch zwischen privaten Eigentümern und NS-Opfern gegeben. Wie groß die Zahl solcher Fälle ist, ist wegen der vertraulichen Handhabung in diesem Bereich schwer zu überblicken.[15]

Seit der Washingtoner Konferenz hat es weitere Erklärungen und Konferenzen auf europäischer Ebene gegeben, so in Vilnius im Jahr 2000 und in Terezín im Jahr 2009.

1.2.b Die »Gemeinsame Erklärung« von 1999

Umsetzung in Deutschland

In Deutschland wurde in der Folge der Washingtoner Konferenz am 14. Dezember 1999 die »Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz« verabschiedet. Die Verfasser der Erklärung wurden als Träger der deutschen öffentlichen Kultureinrichtungen tätig. Die Erklärung bezieht sich dementsprechend vorrangig auf deutsche öffentliche Kultureinrichtungen. Sie stellt zunächst die bisherigen Bemühungen in Deutschland zur Wiedergutmachung dar und bekräftigt, dass die Bundesrepublik im Sinne der »Washingtoner Prinzipien« weiter bereit ist, nach entzogenem Kulturgut zu suchen. Die Erklärung geht dabei in zweierlei Hinsicht über die »Washingtoner Prinzipien« hinaus: Erstens ist nun ausdrücklich nicht nur von »beschlagnahmten Kunstwerken«, sondern von »NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut« die Rede. Damit umfasst sie sowohl einen weiteren Kreis von Verlustumständen als auch von Kulturgütern wie Büchern und Archivalien. Zweitens spricht die Erklärung nicht von »gerechten und fairen Lösungen«, sondern von Rückgabe an die Erben.[16] Es wird außerdem die Forderung nach einem zentralen Register aufgegriffen und zugesagt, die Einrichtung eines Internetangebotes zu prüfen. Damit war die Grundlage für eine zentrale Datenbank für NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut geschaffen: www.lostart.de. Die Erklärung ist zwar eine reine Selbstverpflichtung ohne rechtliche Verbindlichkeit, genießt aber bei den öffentlichen Einrichtungen eine sehr hohe moralische Verbindlichkeit.[17] Schließlich wird auch an Private appelliert, sich der Erklärung anzuschließen.

1.2.c Die »Handreichung« als Hilfestellung bei der Umsetzung der »Gemeinsamen Erklärung«

Da die »Gemeinsame Erklärung« keine konkreten Anhaltspunkte zu ihrer Umsetzung enthielt, wurde in der Folgezeit von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden die sogenannte Handreichung erarbeitet, die wiederum rechtlich nicht verbindlich ist.[18] Herausgeberin ist die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien. Die Handreichung wurde 2001 erstmals veröffentlicht, 2007 erfolgte eine Aktualisierung und 2019 die grundlegende Überarbeitung. Sie enthält einerseits Informationen zur Bestandsprüfung und Dokumentation von Sammlungen sowie Hinweise zur Auffindung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in Form einer Checkliste. Andererseits gibt die Handreichung Anleitung zum Umgang mit den Ergebnissen der Bestandsprüfung. Vor allem die in der »Orientierungshilfe« enthaltenen Hinweise zur Prüfung des verfolgungsbedingten Entzugs und zur Vorbereitung von Entscheidungen über Restitutionsbegehren haben in der Praxis eine erhebliche Bedeutung erfahren. Obwohl auch alle Bestandteile der Handreichung unverbindlich sind,[19] ist dieses Prüfraster in einer großen Zahl von Fällen als Grundlage für die Entscheidungsfindung herangezogen worden. In Anlehnung an die Grundsätze des Wiedergutmachungsrechts der Nachkriegszeit wird insbesondere eine Beweislastumkehr vorgeschlagen. Danach muss der mögliche Berechtigte vortragen, zum Kreis der Verfolgten gehört und den Gegenstand zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 veräußert zu haben. Es wird dann der verfolgungsbedingte Verlust vermutet, eine Vermutung, die die öffentliche Kultureinrichtung zu widerlegen hat vgl. Kap. 5.3.a. Grundsätze und politischen Erklärungen, die für die Provenienzforschung in Deutschland wesentlich sind, sind der Handreichung als Anlage beigefügt.



2 VON DER IDENTIFIZIERUNG VON VERDACHTSMOMENTEN ZUR SYSTEMATISCHEN PROVENIENZFORSCHUNG

Jasmin Hartmann und Tessa Friederike Rosebrock

Ein Auskunfts- oder Restitutionsgesuch rechtmäßiger Erben oder deren Vertreter an eine öffentliche Einrichtung ist bestenfalls nicht der Ausgangspunkt einer Recherche. Denn in solchen Situationen entsteht oft juristischer, politischer oder medialer Druck, der den sachlichen Umgang mit der Forschungsfrage beeinflussen kann. Leider bedarf es manchmal eines solchen Anlasses, um zu erkennen, dass die Überprüfung einer Sammlung notwendig ist. Erfolgreicher ist in jedem Fall das proaktive Vorgehen im Sinne einer systematischen und damit nachhaltigen Provenienzforschung. Sie gibt eine grundsätzliche Übersicht über die Sammlungsbestände und bietet zudem folgende Vorteile für den Rechtsträger einer sammelnden öffentlichen Institution, also beispielsweise ein Bundesland oder eine Kommune:

- Kenntnis der Objekte und ihrer Herkunft, Wissen über die Sammlungsgeschichte im Sinne der Identitätsstiftung für die jeweilige Institution
- Beitrag zur Wiedergutmachung von NS-Unrecht und Anerkennung der »Washingtoner Prinzipien«
- Sicherer Umgang mit den Sammlungsobjekten, auch hinsichtlich Leihverkehr und wissenschaftlicher Anfragen
- Rechtssicherheit
- Bessere Ausgangslage bei Auskunfts- und Restitutionsgesuchen
- Erhöhter Erfolg bei der Auffindung von rechtmäßigen Erben durch mögliches zeitnahes Handeln

- Kontrollierbarere Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
- Materielle und immaterielle Wertsteigerung der Objekte

Erkennt ein Rechtsträger, Sammlungsleiter oder externer Forscher nach der ersten Durchsicht der Sammlungsbestände (»Erstcheck«) den Bedarf von Provenienzforschung, ist der nächste Schritt der Austausch zwischen den verantwortlichen und später beteiligten Stellen. Entscheiden sich Politik und die Leitung eines Hauses dazu, einen Provenienzforscher anzustellen oder ein zeitlich befristetes Forschungsprojekt umzusetzen, sollten intern alle zukünftig involvierten Abteilungen und Mitarbeiter in die Planung mit einbezogen werden: Sammlung und Wissenschaft, Restaurierung, Dokumentation, Fotowerkstatt, Depotverwaltung, Archiv, einrichtungseigene Bibliothek und Rechtsabteilung. Für den Erfolg der Provenienzforschung ist die Unterstützung der verschiedenen Abteilungen notwendig. Diese Sensibilisierung der Kollegen ist wichtig – nicht nur für die systematische Recherche der Sammlung, sondern auch bei Ankäufen, Schenkungen, im Rahmen des Leihverkehrs oder der Vermittlung, um die neuen Abläufe bestmöglich einzubinden. Gerade bei temporären Projekten ist dies oftmals nicht oder nicht sofort der Fall, sollte aber ebenso erklärtes Ziel sein. Nur so führt die Provenienzforschung zu Ergebnissen, die auch für das heterogene, analoge wie digitale Publikum der interessierten Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft in verschiedenen Formaten und über vielfältige Medien zugänglich gemacht werden können.

2.1 Planung eines Provenienzforschungsprojekts

Zunächst müssen der Umfang der Untersuchung und die Verdachtsmomente auf einen nicht auszuschließenden NS-verfolgungsbedingten Entzug der einzelnen Objekte oder Teilgruppen möglichst genau eingeschätzt werden. Dies ist der Grundstein, um den Bedarf einer objektbezogenen, systematischen Provenienzforschung zu definieren und das Projekt zu strukturieren.

Untersuchungsgegenstand und -umfang

Im Fokus der Provenienzforschung stehen Kulturgüter, die vor dem 8. Mai 1945 geschaffen wurden und nach dem 30. Januar 1933 bis heute Eingang in eine Sammlung gefunden haben. Unter Eingängen

in eine Sammlung sind neben Ankäufen auch Schenkungen, Tauschvorgänge, Pflichtexemplare, behördliche Überweisungen oder Dauerleihgaben zu verstehen. Da die Überprüfung der Provenienzen größerer Sammlungsbestände in den meisten Fällen eine unüberschaubare Menge an Objekten zur Disposition stellt, ist es ratsam, ein ebenso konkretes wie realistisches Zeit-/Mengengerüst zu erstellen.

Die Ausgangslage jeder kulturgutbewahrenden Einrichtung ist anders. Erfahrungsgemäß unterscheiden sich Projektbestände erheblich in Umfang und Definition. Die Unterschiede ergeben sich aus den eruierten Verdachtsmomenten, den zur Verfügung stehenden Quellen und allgemeinen Rahmenbedingungen. Um den Untersuchungsgegenstand mit dem höchsten Stellenwert bzw. die Reihenfolge der Arbeitsschritte im Projekt festzulegen, sollte als erstes die Objektgruppe mit den höchsten Verdachtsmomenten ermittelt werden.

Verdacht

Grundsätzlich besteht der Verdacht eines NS-verfolgungsbedingten Vermögensverlustes, wenn ein Objekt im Zusammenhang steht mit

- dem Namen einer im Nationalsozialismus verfolgten Person oder Körperschaft oder
- dem Namen einer im Handel mit NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern involvierten Person (z. B. Auktionator), Körperschaft oder Institution bzw. Behörde, sogenannte »Red Flag« Names

Die ursprünglich von den Alliierten zusammengestellte Liste der in den Handel mit NS-Raubgut involvierten Personen und Körperschaften findet sich unter: www.lootedart.com/MVI3RM469661. Eine, wenn auch nicht vollständige Liste nationalsozialistischer Opfer der Verfolgung und Enteignung sowie eine Auffächerung und Ergänzung der »Red Flag« findet sich unter: www.lostart.de/hr-raubkunst.

Teilprojekte

Teilprojekte können sich unter Berücksichtigung folgender Aspekte definieren lassen:

Erwerbungskontext

Dies umfasst die Untersuchung aller Erwerbungen (zeitraumunabhängig) bei Händlern, Auktionshäusern, Sammlern oder Künstlern,

wenn diese in den Handel mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut involviert waren.

Erwerbungszeitraum

In die Untersuchung gehen alle Sammlungseingänge während eines bestimmten Zeitraums, z. B. 1933 – 1945, oder während der Amtszeit eines bestimmten Direktors der Institution, z. B. 1960 – 1972, ein.

Grad des materiellen oder immateriellen Wertes

Es können Teilgruppen von Objekten definiert werden, die aufgrund ihres materiellen oder immateriellen Wertes von besonderer Bedeutung sind, weshalb für sie am dringlichsten Rechtssicherheit angestrebt wird.

Thematische Anlässe

Sammlungsteile können sich zudem durch geplante Ausstellungen, Bestandskataloge, Sammlungspräsentationen etc. ergeben.

Weitere allgemeine Faktoren, die bei der Projektplanung bedacht werden müssen:

Zeitlicher Rahmen

Wie soll das Projekt zeitlich angelegt sein? Gibt es einen speziellen Auftrag mit einer Frist oder soll der Sammlungsbestand in einem zeitlich unbefristeten Projekt vollständig untersucht werden?

Tiefe der Recherche

Wie breit (»Erstcheck«) oder tief (Tiefenrecherche) soll die Recherche angelegt werden?

Personelle Ressourcen

Wer könnte das Projekt durchführen? Besteht zusätzlicher Bedarf eines spezialisierten Provenienzforschers? Wer muss bzw. kann das Projekt von Seiten des Teams der Institution in welcher Intensität unterstützen? Welche einschlägigen Vorkenntnisse zur Thematik sind im Team vorhanden?

Stand der Erschließung

Provenienzforschung ist nur möglich, wenn die zu überprüfenden Objekte adäquat (am besten auch elektronisch) erfasst sind, um die Ergebnisse jeweils einem Objekt zuordnen und dokumentieren zu können. Die Katalogisierung bzw. Inventarisierung ist Voraussetzung für die Provenienzforschung und nicht deren Aufgabe.

Magazin-/Depotsituation | Standort der Objekte

Je nach Gattung (Gemälde, Skulptur, Bücher, Grafik, Kunstgewerbe, Akten) ist der Zugang zu den Objekten mehr oder wenig aufwendig. Beispielsweise ist im Falle der Untersuchung von Büchern zu fragen, ob sie akzessorisch oder systematisch aufgestellt sind. Insgesamt muss gewährleistet sein, dass der Forscher die ausgewählten Werke im Original sehen und auf Provenienzmerkmale hin untersuchen kann.

Infrastruktur

Die vorhandene Infrastruktur (Erfassungssystem/e, Datenbanken, Workflows) muss berücksichtigt und – wenn nötig und möglich – für die Provenienzrecherchen unter Berücksichtigung von Standards und Maßgaben wie der Langzeitarchivierung angepasst werden. Beispielsweise umfasst die Autopsie der Werke fotografische Aufnahmen der Provenienzmerkmale, ggf. auch auf den Nichtschauseiten. Es sollte geklärt werden, ob der Forscher die Fotografien aufnehmen soll, das eigene Personal, Hilfspersonal oder ein professioneller Fotograf (inhouse oder extern).

Quellenlage

Neben dem Grad des Verdachts kann und sollte auch die Quellenlage (intern und extern) realistisch eingeschätzt werden, da von ihr ein großer Teil des Erfolgs einer Provenienzprüfung abhängt.

Grundsätzliches Auswahlkriterium ist der Erwerbungsmoment nach 1933 bis heute bei gleichzeitigem Entstehungszeitraum des Objekts vor 1945. Die aufgezählten Kriterien können zur Entscheidung für einen bestimmten Untersuchungsgegenstand beitragen. Jeder zusammengestellte Teilbestand birgt Vor- und Nachteile, die mit Blick auf Profil und Situation der Sammlung abgewogen werden müssen.

Anlassbezogene Einzelfallrecherchen

Die Entscheidung einer Institution, langfristig und systematisch Provenienzforschung zu betreiben, impliziert immer auch die Provenienzprüfung nach wissenschaftlichen Standards und best practice in folgenden kurzfristigen anlassbezogenen Einzelfallrecherchen:

- Auskunfts- und Restitutionsgesuche
- Neuerwerbungen (nach standardisiertem Prüfraster: Was spricht für einen Erwerb eines Objekts trotz Lücke in der Provenienz? Wie wird damit umgegangen? Vereinbarung z. B. einer Rückgabeklausel und/oder zeitnahe Publikation des lückenhaft dokumentierten Ankaufs)
- Leihverkehr (»Immunity from Seizure«, die rechtsverbindliche Rückgabezusage, und der länderspezifische Umgang damit)

Diese Aufgaben – und das muss bei der Kalkulation eines Zeitplans berücksichtigt werden – sind immer unmittelbar zu erledigen und unterbrechen die Arbeit an dem langfristigen, systematischen Projekt.

2.2 Durchführung des Provenienzforschungsprojekts

Die Definition von Untersuchungsumfang und -gegenstand mithilfe der in Kapitel 2.1. aufgeführten Kriterien ist die Voraussetzung eines Projekts. Bei der Ermittlung des Zeitaufwands für dessen Umsetzung spielt die Qualität der Dokumentation zu den ausgesuchten Sammlungsgegenständen eine wichtige Rolle. Es ist Aufgabe der Einrichtung und nicht des Provenienzforschers, diese Werkdaten in einer zentralen Dokumentation zusammenzutragen. Die Dokumentation sollte bereits zur Verfügung stehen.

Zeit- und Personalmanagement

Um ein optimales Zeit- und Personalmanagement zu erreichen, sollte bei der Planung der nun folgenden Schritte versucht werden, Synergieeffekte zu schaffen.

Während des Projekts ist es wichtig, das Vorgehen regelmäßig intern und extern zu kommunizieren, insbesondere wenn der Provenienzforscher für eine größere Einrichtung oder einen Verbund von Einrichtungen zuständig ist. Zudem ist der Austausch mit der Fachcommunity in Form von Gesprächen, Tagungen, Publikationen, gemeinsamen Archivbesuchen etc. unerlässlich. Nur durch ihn können verwandte Forschungsthemen erkannt und synergetisch genutzt

werden, wodurch die Effizienz der Arbeitsleistung und der Erfolg jedes Projekts gesteigert werden kann. Nicht zuletzt muss ein Arbeitsplatz für den neuen Mitarbeiter vorhanden sein, der mit einer für die Aufgaben der Provenienzforschung notwendigen Infrastruktur ausgestattet ist.

2.2.a Dokumentation aller zugänglichen Informationen

So wichtig die fundierte Dokumentation über die Basisinformationen zum Werk als Voraussetzung für die Provenienzforschung ist, so wichtig ist die Dokumentation der Recherchen und ihrer Ergebnisse während des Forschungsprozesses. Zu Projektbeginn sollte definiert werden, wie die Recherche und deren Ergebnisse erfasst werden sollen. Wichtig ist die Frage, welche Informationen während der einzelnen Arbeitsschritte des Projekts benötigt werden, und welche nach Abschluss des Projekts. Insbesondere bei der Finanzierung eines Projekts durch Drittmittel ist es wichtig, von Anfang an darauf zu achten, welche Anforderungen der Drittmittelgeber an die Aufbereitung und Publikation der Ergebnisse stellt.

Objektdaten

Folgende Informationen zum Objekt sollten – einzeln in einer Datenbank oder Tabelle durchsuchbar – dokumentiert werden:

- Identifizierungsnummern (historische und aktuelle Inventarnummern, weitere Nummern)
- Grunddaten (Künstler, historische und aktuelle Titel, Beschreibungen, Datierungen, Gattung, Technik, Maße)
- Status (noch in der Sammlung, Abgang, Uminventarisierungen)
- Stand der Recherchen
- Grad des Verdachts
- Standort (für Inventur, Autopsie und Fotodokumentation)
- Zugangsdatum
- Erwerbungsart
- Finanzierung der Erwerbung, Preise (Schätz- und Kaufpreise)
- Provenienz
- Nachweis in primären und sekundären Quellen (Archivalien und Literatur wie Werkverzeichnisse, Bestands- und Ausstellungskataloge etc.)
- Abbildungen
- Autopsie (Signaturen, Provenienzmerkmale, Beschädigungen, Montierungen, Material etc.)

- Recherchedokumentation (inkl. Dokumentation negativ verlaufender Recherchen)
- Mindestcheck (Liste der für alle Objekte geprüften Datenbanken und Quellen, u. a. Lost Art-Datenbank)

Es gilt, alle Informationen – jeweils mit Quellennachweis – zunächst so minutiös wie möglich zu dokumentieren und anschließend im Kontext zu dechiffrieren vgl. Kap. 4.1.a.

Relevante Quellen innerhalb einer Institution

Vor der Auswertung der für das Projekt relevanten Quellen ist es sinnvoll, zunächst sämtliche relevanten Quellen innerhalb eines Hauses festzustellen, die potenziell Informationen zur Herkunft der zu untersuchenden Objekte bereithalten können. Meist handelt es sich dabei um Inventare, Eingangsbücher, Zugangsverzeichnisse, historische Karteien sowie bestenfalls Ankaufskorrespondenz. Weiterhin sollte der Provenienzforscher sich mit der bereits vorhandenen Literatur zur Institution vertraut machen (Bestandskataloge, Schriften zur Sammlungsgeschichte, historische Ausstellungskataloge, Auktionskataloge). Unerlässlich sind auch Gespräche mit ehemaligen und aktuellen Mitarbeitern oder die Sichtung von deren Nachlässen, die oftmals weitere, hilfreiche Auskünfte über mögliche Quellen geben können.

Bestandsaufnahme

Ausgehend von den Inventaren bzw. der Sammlungsdatenbank werden in einer Bestandsaufnahme alle Objekte, die laut grundsätzlicher Definition (d. h. jene, die vor 1945 entstanden und ab 1933 bis heute in die Sammlung gelangt sind) oder jene Objekte, die die zu untersuchende Teilgruppe bilden, in einer Tabelle oder Datenbank nach den oben genannten Kategorien aufgenommen. Wenn die Teilgruppe nicht klar abgesteckt ist, ist es wichtig, vom historischen und nicht vom aktuellen Stand der Sammlung auszugehen. Auch Objekte, die nicht mehr Teil des Bestands sind, können Auskunft über die Sammlungsgeschichte und Erwerbsvorgänge der noch in der Sammlung befindlichen Objekte geben. Im nächsten Schritt gilt es zu eruieren, welche Objekte sich heute noch in der Sammlung befinden und welche gegebenenfalls aus welchen Gründen nicht mehr Teil der Sammlung sind. Dies ist Teil der Institutions- und Sammlungsgeschichte eines jeden Hauses und damit auch für die Biografie einzelner Objekte interessant.

Autopsie

Nicht selten geht eine Bestandsaufnahme mit der Feststellung des Verbleibs eines Objekts mit seiner Autopsie vor Ort sowie deren

fotografischer Dokumentation einher. Je früher diese mit dem Objekt unmittelbar verbundenen Informationen in die Recherche einfließen, desto besser, da sie so im Laufe der Recherchen mitgedacht und beachtet werden können.

Für diesen Arbeitsschritt ist es wichtig, sich zu überlegen, welche zusätzlichen Mitarbeiter (z. B. Depotverwalter, Fotograf, Hausmeister, Sammlungsleiter, Restaurator) oder welche Hilfsmittel (Kamera, Laptop) benötigt werden. Man sollte sich diesen Arbeitsschritt in Tagewerke einteilen und vor- wie nachbereiten. Es ist möglich, die Inventur, die Rückseiten- bzw. Objektautopsie und die Fotodokumentation des Objekts sowie deren Provenienzmerkmale in einem Arbeitsschritt abzuhandeln. So müssen die Objekte nicht mehrfach in die Hand genommen werden.

Hausinterne Quellen

Die erfassten Basisdaten sollten nun mit allen verfügbaren Objektdaten durch hausinterne Quellen (Objektakten, Restaurierungsberichte, Ausstellungsakten, Literatur wie Bestands- und Ausstellungskataloge) bzw. in den zugehörigen Archiven angereichert werden vgl. Kap. 3.

Provenienzinformationen nach Namen

Anschließend werden alle Provenienzinformationen nach Namen ausgewertet, d. h. mit der Herkunft der Objekte in Zusammenhang stehenden Personen, Körperschaften und Behörden erfasst und auf mögliche Verdachtsmomente hin geprüft.

2.2.b Zwischenbilanz und Tiefenrecherche

Mithilfe der Einteilung des zu untersuchenden Teilbestands nach einem Ampelsystem vgl. Kap. 4.1.c kann man vor der weiteren Bearbeitung im Rahmen der ersten Durchsicht der Sammlungsbestände (»Erstcheck«) eine erste Einschätzung nach Grad des Verdachts vornehmen.

Kriterien, die einen NS-verfolgungsbedingten Entzug ausschließen (Checkliste):

- Objekte, die nach dem 8. Mai 1945 entstanden sind
- Objekte, die vor dem 30. Januar 1933 Eingang in die Sammlung gefunden haben
- Objekte, die direkt vom Künstler erworben wurden, der nicht aus »rassischen«, ethischen, religiösen oder politischen Gründen verfolgt war, wenn das Objekt zuvor nie aus seinem Eigentum ausgeschieden ist

- Objekte mit Provenienzen zwischen 1933 und 1945, die vollständig rekonstruierbar sind und bei denen kein NS-verfolgungsbedingter Entzug erkennbar bzw. ein Entzug ausschließbar ist (d. h. kein Vorbesitzer, der während der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt wurde).

Datenbanken und Fremdarchive

Auf den allgemein für das Projekt definierten Workflow folgt dann die Tiefenrecherche zu den Objekten und den mit ihnen in Zusammenhang stehenden Personen und Körperschaften nach differenzierten Methoden vgl. Kap. 3. Dazu müssen Datenbanken abgefragt und externe Archive konsultiert werden.

2.2.c Bewertung der Forschungsergebnisse

Nach Abschluss des Projekts ist es sinnvoll, die Objekte einer Neubewertung nach dem Ampelsystem zu unterziehen und diese mit dem Stand der Forschung (Bearbeitung offen, in Bearbeitung, Bearbeitung abgeschlossen) zu verknüpfen. So kann man den Grad des Verdachts nach Abschluss der Recherchen besser einschätzen vgl. Kap. 4. Um stets die Qualität wie auch den Projektfortschritt zu kontrollieren, empfiehlt sich eine halbjährliche Berichtspflicht innerhalb der Institution.

Zur Zusammenführung und Dokumentation der Forschungsergebnisse dienen Einzelfalldossiers (zur Anfertigung dieser Einzelfalldossiers vgl. Kap. 4.1.b). Entsprechend der Berichterstattung zu Projekten schlägt das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste folgende Gliederung für einen Projektbericht vor:

- Soll-Ist-Vergleich: Darstellung, wie das Projekt die Ausgangslage verändert hat.
- Stellungnahme zur Zielerreichung: Beschreibung, inwieweit die Erfolgskriterien erfüllt werden konnten.
- Stellungnahme zur Einhaltung des Finanzierungsplans: Inwiefern weicht die Projektdurchführung vom Finanzierungsplan ab?
- Stellungnahme zur Einhaltung des Projektzeitplans: Inwiefern weicht die Projektdurchführung vom Zeitplan ab?
- Beschreibung der Maßnahmen zur Dokumentation: Welche Art der Dokumentation wurde durchgeführt?
- Beschreibung der Maßnahmen zur Transparenz: Wurden Maßnahmen zur Transparenz durchgeführt?

2.2.d Verstetigung der Provenienzforschung

Die Erforschung der Provenienz eines Objekts ist ein stetig fortlaufender Prozess, sofern sie nicht lückenlos nachgewiesen werden konnte. Denn mit jeder neuen Erkenntnis und mit jeder neuen Quelle – dem hermeneutischen Zirkel nach Hans-Georg Gadamer gleich – können sich die Sicht auf und das Wissen um die Herkunft eines Objekts ändern. Je nach Art der Sammlung (Größe, Entstehungszeitraum, Ankaufperioden) kann entschieden werden, ob eine dauerhafte oder eine temporäre Provenienzforschung nötig ist. Neben den einleitend genannten Vorteilen, die Provenienzforschung für jede kulturgutbewahrende Institution bietet, gibt es viele zusätzliche Gründe, die dafür sprechen, Provenienzforschung zu verstetigen und damit nachhaltiger, effektiver und erfolgreicher zu gestalten:

- Wissenschaftliche Forschung kann nach individuellen Bedürfnissen der Institution, unabhängig von Drittmitteln und den damit im Zusammenhang stehenden Förderkriterien/-bedingungen (Ziele, Zeitraum, Höchstförderdauer) durchgeführt werden.
- Drittmittelprojekte schaffen oftmals eine solide (Teil-)-Basis, die Tiefenrecherche ist aber nie abgeschlossen.
- Nach Beendigung eines Projekts geht das Wissen mit dem Wissenschaftler verloren, nicht selten gerät die Forschung ins Stocken oder kommt gar zum Erliegen.
- Der Provenienzforscher gewinnt nach und nach einen Überblick über sämtliche Bestände, über die Sammlungsgeschichte (Identität) des Hauses, aber auch über die Dokumentation, die Archiv- und Bibliothekslage. Er wird gleichsam zum Chronist der Sammlung und ihrer Objekte, was die Arbeit mit der eigenen Sammlung stark bereichert.
- Provenienzforschung kann eine Schnittstellenfunktion einnehmen, z. B. zur Vermittlung (Einbeziehung der Ergebnisse in Dauerpräsentationen, Ausstellungen, Publikationen), aber auch für die digitale Strategie, da die Ergebnisse für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten (Website, Online-Sammlung).

2.3 Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien stellt seit 2008 Projektfördermittel zur Stärkung der Provenienzforschung mit dem Ziel der Auffindung und Identifizierung von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut in deutschen öffentlichen Sammlungen zur Verfügung.

Die Förderanträge bearbeitete die 2008 eingerichtete Arbeitsstelle für Provenienzforschung am Institut für Museumsforschung der Staatlichen Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz. Mit ihrer Gründung 2015 übernahm die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste in Magdeburg die Aufgaben der Projektförderung. Der Stiftung stehen jährlich ca. 4 Mio. Euro für die Projektförderung im Bereich »NS-Raubgut« zur Verfügung.

Öffentliche kulturgutbewahrende Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland – vornehmlich Museen, Bibliotheken und Archive – können Anträge auf eine projektbezogene finanzielle Unterstützung beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste stellen. Seit 2017 haben auch private Einrichtungen und Privatpersonen die Möglichkeit, Fördermittel zu beantragen, wenn sie bei der eigenen Suche nach NS-Raubgut »gerechte und faire Lösungen« gemäß der »Washingtoner Prinzipien« und der »Gemeinsamen Erklärung« anstreben oder an der Unterstützung im Einzelfall ein öffentliches Interesse besteht.

Langfristiger Forschungsbedarf

Bei langfristigem Forschungsbedarf unterstützt das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste die systematische Erforschung von Sammlungen, historischer Sammlungszusammenhänge, die Grundlagenforschung sowie Untersuchungen zum historischen Kontext der NS-Kulturgutentziehungen. Auch die Dokumentation, Erschließung, Auswertung und Digitalisierung von Dokumenten und Archivalien, die Rekonstruktion von privaten Sammlungen, die während der NS-Herrschaft verfolgungsbedingt entzogen wurden, fördert das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung. Dabei muss sich der Antragsteller an den Projektkosten beteiligen. Die Höhe des Eigenanteils sollte in einem angemessenen Verhältnis zur finanziellen Ausstattung des Antragstellers stehen. Ein Projekt wird zunächst für bis zu 24 Monate unterstützt. Ein Antrag auf Verlängerung um weitere zwölf auf maximal

36 Monate kann vor Ablauf des ersten Förderzeitraums eingereicht werden. Die Antragsfristen enden zum 1. Januar und zum 1. Juni eines jeden Jahres.

Kurzfristiger Forschungsbedarf

Besteht kurzfristiger Forschungsbedarf für einzelfallbezogene Rechercheprojekte – etwa bei Auskunfts- oder Rückgabeersuchen, oder für einen »Erstcheck« – kann eine Vollfinanzierung beantragt werden, d. h. der Antragsteller muss in der Regel keinen Eigenanteil aufwenden. Er kann eine Zuwendung bis maximal 15.000 Euro beantragen. Bestandsprüfungen in kleinerem Umfang sind im Ausnahmefall auch förderfähig. Ein Antrag kann für eine Dauer von bis zu sechs Monaten gestellt werden, eine Verlängerung ist nicht möglich. Ein Antrag für kurzfristigen Forschungsbedarf kann jederzeit eingereicht werden.

Erbenermittlung

Seit Januar 2019 bietet das Zentrum auch eine Förderung von Projekten zur Erbenermittlung an. Der neue Fördergegenstand zielt darauf ab, Erben zu Objekten aus Sammlungen, zu denen bereits Provenienzforschung stattgefunden hat, zu ermitteln und so zu einer »gerechten und fairen Lösung« im Sinne der »Washingtoner Prinzipien« und der »Gemeinsamen Erklärung« beizutragen. Dabei ist es keine Voraussetzung, dass die vorangegangene Provenienzforschung auch schon durch das Zentrum finanziert worden ist.

Fragen zur Antragstellung und Projektvorbereitung beantworten die Mitarbeiter des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste, Fachbereich Provenienzforschung.

Fördernde Institutionen

Weitere internationale und nationale Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten bieten beispielsweise die Volkswagenstiftung oder die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG). In den Bundesländern sind die jeweiligen Museumsverbände gute Ansprechpartner. Sie sind über die bundesländerspezifischen Fördermöglichkeiten informiert, haben teils eigene Förderprogramme und können darüber hinaus Hilfestellung bei der Beantragung geben. Der Deutsche Bibliotheksverband e. V. bietet eine Drittmittelberatung an und kann über die Kommission Provenienzforschung und Provenienzerschließung auch selbst Projekte initiieren. Außerdem kommen internationale, nationale und kommunale Stiftungen und private Mäzene in Frage, mit denen eine Institution bereits in Kontakt steht, um Provenienzforschung zu finanzieren oder ein Projektvorhaben zu unterstützen. Weiterhin gibt es Modelle von Public-Private-Partnerships, bei denen sich z. B. das Deutsche Zentrum Kulturgutver-

luste die Kosten für ein Projekt mit Privaten teilt (Projekt Weinmüller/Neumeister, Stern Cooperation Project, Mosse Art Research Initiative).

Die Kulturstiftung der Länder kann im Rahmen ihres Programms zur Erwerbungsförderung im Einzelfall bei der Umsetzung einer »gerechten und fairen Lösung« unterstützend tätig werden. In einzelnen Bundesländern stehen zudem Museumsverbände und staatliche Museumsberatungsstellen als Ansprechpartner in Fragen der Projektförderung zur Verfügung.

Fallbeispiel

Provenienzprüfung der Erwerbungen der Graphischen Sammlung im Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, Köln zwischen 1933 und 1945

Das Forschungsprojekt hatte die möglichst lückenlose Aufklärung der Eigentumsverhältnisse der etwa 2.500 während der NS-Zeit durch Kauf, Tausch, Schenkung oder Überweisung erworbenen grafischen Arbeiten des Wallraf-Richartz-Museums zum Ziel. Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste unterstützte das Projekt für drei Jahre.

Folgende Argrumente spielten bei der Wahl des Untersuchungsgegenstands eine Rolle:

- Die Gemäldesammlung wurde bereits im Rahmen eines vorangegangenen Projekts basal erforscht, weshalb im zweiten Schritt nun die Graphische Sammlung untersucht werden sollte.
- Aufgrund des Umfangs der Graphischen Sammlung (65.000 Blatt) musste ein Teilbestand definiert werden.
- Die Informations- und Quellenlage sowie der Stand der Dokumentation zu jedem einzelnen Objekt waren rudimentär: Der Zugang jeder Papierarbeit war lediglich durch ein chronologisch geführtes Inventar dokumentiert, sodass die Untersuchung breiter (im Sinne eines »Erstchecks«) angelegt werden musste. Als priorisierendes Kriterium wurde der Untersuchungszeitraum der Erwerbungen 1933–1945 ausgewählt, da dieser folgende Vorteile barg:

a) Auftauchen von »Red Flag« Names und wenige Vorbesitzer bei möglichem Besitzwechsel nach 1933, b) zusätzlicher Erkenntnisgewinn zur Sammlungs- und Institutionsgeschichte der NS-Zeit durch Überblick sämtlicher grafischer Erwerbungen.

Zu Projektbeginn fanden Gespräche mit sämtlichen involvierten Mitarbeitern des Hauses statt. Dabei wurden die Ziele der Recherchen festgelegt, die daraus resultierenden Dokumentationswünsche besprochen, mögliche Quellen zur Sammlungs- und Institutionsgeschichte lokalisiert sowie die nötige Unterstützung des Museumsteams formuliert. Zunächst wurde eine effiziente Struktur der Dokumentation und Organisation aller Objekt- und Provenienzinformationen entwickelt (analog/digital).

Da 2.500 Blatt in drei Jahren nicht zu überprüfen sind, musste der Untersuchungsgegenstand weiter spezifiziert werden. Dazu wurden alle Zugangsinformationen der Objekte erfasst und eine Inventur durchgeführt. Übrig blieben 2.063 Objekte, die sich noch im Bestand des Museums befanden. Neben der Autopsie der vorhandenen Objekte wurden in einem nächsten Schritt sämtliche Vorbesitzer gefiltert und in einer Tabelle nach Erwerbungen von Kunsthändlern, Auktionshäusern, Privatpersonen, Künstlern, Behörden etc. gelistet.

Mithilfe der Lost Art-Datenbank, des NS-Dokumentationszentrums Köln, historischer Adressbücher und sonstiger zugänglicher Personendatenbanken/-quellen wurden die Provenienzen auf Verdachtsmomente geprüft. Zudem wurden weitere Verdachtskontexte und allgemeine Faktoren wie Quellenlage, Standort, materielle/immaterielle Werte etc. abgewogen, sodass noch einmal drei Teilbestände definiert wurden, die im Rahmen des Projekts tiefer erforscht worden sind:

- 85 deutsche Zeichnungen des 19. Jahrhunderts (viele Erwerbungen in der NS-Zeit, Unikate, gute Dokumentation, »Red Flag« Names)
- Etwa 400 Blatt französische Druckgrafik (1942 in Frankreich erworben)
- Etwa 300 ausgewählte Erwerbungen aus dem Kunst- und Auktionshandel (»Red Flag« Names)

Der erste Teilbestand wurde in einem Jahr erforscht und mündete in einer kleinen Ausstellung sowie einer Tagung, die erste Ergebnisse und Herausforderungen der Untersuchung thematisierte. Die Provenienzen der Blätter des zweiten Teilbestands konnten nicht aufgeklärt werden, für die dritte Gruppe liegen erste Ergebnisse vor. Für etwa 600 Arbeiten konnten überhaupt keine Provenienzangaben ermittelt werden.

Die Ergebnisse sind in der Online-Sammlung des Museums dokumentiert (www.kulturelles-erbe-koeln.de), verdächtige Provenienzen bei Lost Art gemeldet. Der Abschlussbericht ist über das Modul Forschungsergebnisse auf der Website des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste einsehbar.



3 METHODEN DER PROVENIENZFORSCHUNG

Jana Kocourek, Katja Lindenau, Ilse von zur Mühlen und Johanna Poltermann

Ziel der im Folgenden dargestellten Methoden ist die Erforschung und Dokumentation einer möglichst lückenlosen Objektbiografie und die Klärung der Besitzwechsel zwischen 1933 und 1945 im Sinne der »Washingtoner Prinzipien«.

Objekte und ihre Biografien Kap. 3.1 sollten nachvollziehbar abgebildet werden beginnend bei der Entstehung des Objekts und endend in der Gegenwart.[20] Die Spuren dieser Biografien finden sich in Primärquellen Kap. 3.2, in der Literatur und in Datenbanken Kap. 3.3. Personen- und Institutionenforschung Kap. 3.4 beleuchtet die einzelnen Stationen der Objektbiografie und eruiert, welche Person oder Institution das Objekt für eine bestimmte Zeit besitzt. Provenienzlücken sollten offengelegt und auf Verdachtsmomente sollte hingewiesen werden.

Die Methoden sind als ein Werkzeugkasten zu betrachten, dessen Instrumentarium je nach Ausgangslage heranzuziehen ist. Die Reihenfolge der hier vorgeschlagenen Rechercheschritte stellt keine starre hierarchische Regelung dar. Jeder der Wege kann und muss parallel beschritten werden, um effizient zu Rechercheerfolgen gelangen zu können. Der Provenienzforscher entscheidet, welcher Schritt für das zu untersuchende Objekt zuerst erfolgen sollte. An dieser Stelle sei zudem für die folgend beschriebenen Methoden auf die Bedeutung der Quellenkritik bei allen genutzten schriftlichen, bildlichen und mündlichen Quellen hingewiesen.

Grunddaten und Werkidentität

Vor Beginn der Provenienzforschung sollte die standardisierte und normgerechte Erfassung und Erschließung der Objekte hinsichtlich der Grunddaten erfolgt sein.[21]

Voraussetzung zur Provenienzforschung

Diese Grunddaten, d. h. Maße, Technik und Materialien, Urheber, Herstellungsort bzw. -region (bspw. »Schule von …«), Titel und Datierung/Erscheinungsjahr sollten soweit ermittelbar in der Sammlungsdatenbank der Institution oder einer kooperativen Datenbank (Verbundkataloge von Bibliotheken etc.) mit einer Inventarnummer oder Signatur erfasst werden vgl. Kap. 2.2.a. Die Datenbank sollte außerdem Felder zur Provenienz (Datum des Erwerbs, Zugangsart und Preis, Vorbesitzer) sowie für den »Befund« bzw. »Autopsie« des Objekts bereithalten. Darüber hinaus sollten alle Hinweise auf die Werkidentität (Künstlersignaturen, Punzen, wechselnde Zu- und Abschreibungen, Varianten, eigenhändige Repliken oder Kopien und Nachgüsse, Hinweise auf historische oder moderne Fälschungen etc.) dokumentiert werden.

Im Fall von serienmäßiger Herstellung eines Objektes (z. B. bei Druckgrafik, Büchern, aber auch kunstgewerblichen Objekten) ist zusätzlich zu den Grunddaten eine Beschreibung der besonderen Charakteristika des Einzelstücks bzw. der exemplarspezifischen Merkmale zwingend notwendig. Erfasst werden sollten auch alle erkennbaren Veränderungen der Objekte, wie Anstückungen oder Beschneidungen, Teilungen, Doublierungen von Leinwänden, bei Holztafeln die Teilung und Parkettierung, bei Büchern entfernte (Titel-)Blätter, Handkolorierung oder z. B. Ersatz der historischen durch neue Einbände. Bei Skulpturen können bewegliche Teile wie Sockel, Kronen, Hüte etc. verloren gehen, Fassungen wurden entfernt oder übermalt, fragile Details wie Arme, Beine, Finger brechen ab. Eine Silber- oder Porzellandose kann den originalen Deckel verloren und einen anderen bekommen haben – hier sind veränderte Gewichtsangaben möglich. Fachrestauratoren können aus historischen Reparaturen oft Zeit, Ort oder gar Person bzw. Werkstätte, die die Reparatur ausführte, ablesen.

3.1 Zugang über das Objekt

Die eigentlichen Provenienzmerkmale finden sich oft noch am Objekt. Viele wurden jedoch auch absichtlich entfernt oder sind abgefallen. Im Befund ist prinzipiell jedes Merkmal zu dokumentieren, auch wenn es sich momentan nicht auflösen oder identifizieren lässt. In Frage kommen Notierungen von Summen, Preisen, Namen und Adressen von Händlern, Rahmenmachern, Restauratoren, Sammlern o. ä. Die Auflösung ist bei gründlicher Dokumentation auch zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

Manche Hinweise, wie Etiketten, sind in Objekt- oder Restaurierungsakten von Museen überliefert, die daher unbedingt konsultiert werden sollten. Andere Provenienzmerkmale sind nur noch auf historischen Fotografien zu sehen. Alle Hinweise müssen erfasst werden, auch wenn sie sich heute nicht mehr am Objekt befinden.

Einige Merkmale lassen sich nur mit einem besonderen Fachwissen zu Materialien oder Techniken beurteilen. Der Provenienzforscher sollte bei Befunden eng mit Restauratoren, Kuratoren und anderen Experten für die technischen Fragen zusammenarbeiten. Jedes Merkmal wird genau beschrieben und fotografiert. Wichtig ist, an welcher Stelle es angebracht ist, ob es sich um Schrift (handschriftlich oder maschinenschriftlich, gedruckt), Aufkleber, Stempel, Plombe oder anderes handelt. Auch sollte die Größe des Etiketts, die Art der Anbringung (geklebt, mit Draht, getackert etc.), die Schriftfarbe, Form und Farbe des Etikettenrandes dokumentiert werden.

Im Folgenden werden ausgewählte Merkmale von Sammlungsobjekten aufgelistet und in ihrer Bedeutung für die Provenienzforschung erläutert.

3.1.a Nummern

An Objekten finden sich oft Nummern unterschiedlichen Ursprungs, auf Etiketten vgl. Kap. 3.1.c oder direkt am Objekt. Wichtig ist, jede Nummer schriftlich und fotografisch festzuhalten und wenn möglich standardisiert in Datenbanken und Katalogsystemen durchsuchbar zu verankern.

Sammlungs- oder Inventarnummern

Sammlungs- oder Inventarnummern verweisen auf Herkunftsinventare öffentlicher und privater Sammlungen. Manchmal sind sie mit weiteren Angaben kombiniert, oft ohne Zusammenhang und nur mühsam zuzuordnen.

Signatur

Bestände aus öffentlichen oder privaten Bibliotheken tragen häufig eine Signatur, meist auf dem Einband (z. B. einem am Buchrücken angebrachten Etikett), im Buchdeckel oder auf dem Titelblatt. Sie gibt Auskunft über den Standort des Buches bzw. die sachliche Ordnung. In den wenigsten Fällen sind diese Signaturen identisch mit den Zugangs-, Inventar- oder Akquisitionsnummern, die zusammen mit entsprechenden Journalen Auskunft über Erwerbungsart, -zeitpunkt und den Einlieferer/Lieferanten geben können.

Zugangs-, Inventar- oder Akquisitionsnummer

Lager- oder Kommissionsnummer

Andere Nummern stammen aus dem Kunst- oder Antiquariatshandel. So wurden Lager- oder Kommissionsnummern oft auf den gehandelten Objekten notiert. Man erkennt sie etwa an den Buchstaben »L-« oder »C-« bzw. »K-«. Sie korrespondieren mit den Nummern in Lager- und Kommissionsbüchern, soweit sie sich erhalten haben vgl. Kap. 3.2.b.. Wichtig ist, dass Kommissionsware nicht Eigentum des Händlers ist und somit auf einen anderen Eigentümer verweisen muss.

Losnummer

Ebenso finden sich Losnummern aus Auktionen auf Objekten wieder. Sie können mit Auktionskatalogen, Rechnungen und sogar Angebotsfotos des Händlers übereinstimmen. Dies betrifft Handelskontexte vor, während und nach der NS-Zeit. Losnummern zwischen 1937 und 1945 sind teilweise in Listen der Reichskulturkammer überliefert und verweisen auf Vorbesitzer vgl. Kap. 3.2.b.

Hersteller- und Seriennummer

Industriell oder auch in Manufakturen hergestellte serielle Alltagsobjekte besitzen bereits seit dem 19. Jahrhundert Hersteller- und Seriennummern. Bei fast jedem technischen Gerät befinden sie sich auf dem Typenschild. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass private Besitzer die Seriennummer ihrer technischen Geräte nur in den wenigsten Fällen festgehalten haben. Für Kraftfahrzeuge gibt es eine bessere Ausgangslage: Sowohl am Fahrgestell als auch auf dem Motor sind meistens Herstellungsnummern eingestanzt. Im Motorraum befindet sich auch das Typenschild, auf dem wiederum die Kenndaten des Fahrzeugs (Marke, Typ, Motornummer, Fahrgestellnummer etc.) verzeichnet sind. Gesamtverzeichnisse aller Kraftfahrzeuge gab es bis in die 1920er Jahre für viele Regionen in Deutschland, der Tschechoslowakei und Ungarn, für Österreich gar bis in die 1950er Jahre.[22] In den Archiven der großen Hersteller (Mercedes-Benz, BMW, Audi) liegen historische Verkaufsbücher, in denen vermerkt ist, an wen das Fahrzeug ausgeliefert wurde. Seit ca. 1905 gibt es die Kennzeichentafeln und von Behörden ausgestellte Zu-

Abb.1 (rechts) ERR-Nummer R57. Das Gemälde »Mrs Thomas Hibbert« von Thomas Gainsborough wurde im Oktober 1940 aus dem Eigentum von Baron Edouard de Rothschild durch den ERR beschlagnahmt, 1945 im Zuge der äußeren Restitution an Frankreich und dann an die Familie Rothschild restituiert. Erworben 1977 durch den Pinakotheks-Verein für die Neue Pinakothek

lassungspapiere, über die sich auch wechselnde Besitzer feststellen lassen.

EK-Nummer

Aus spezifischem NS-Kontext sind die sogenannten EK-Nummern bekannt, die auf dem von den Nationalsozialisten angelegten Beschlagnahmeinventar der Aktion »Entartete Kunst« fußen. Die EK-Nummern sind in der gleichnamigen Datenbank der Forschungsstelle »Entartete Kunst«, FU Berlin, erfasst vgl. Kap. 3.3.e. Auf Werken selbst sind sie nur selten überliefert.

ERR-Nummer

Der Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg, kurz ERR, markierte von ihm »sichergestelltes« Kulturgut mit einem Buchstaben-Nummern-Code. Die ERR-Nummer setzt sich aus dem Namen des Beraubten und einer Nummer des ERR zusammen. Die Kürzel sind in der Datenbank zum ERR gelistet: www.errproject.org/jeudepaume. In beschlagnahmten Büchern in Wien fanden sich mit Bleistift notierte Nummern mit dem vorangestellten Zusatz »E.R.R.«.[23] Bei Gemälden wurde das entsprechende Kürzel für den Sammler z. B. mit schwarzer Farbe auf die Rückseite aufgebracht **Beispiel »R57« für Baron Edouard de Rothschild, Abb. 1**. Auf mittelalterlichen Handschriften fand sich eine entsprechende Aufschrift von rotem Stift. Neben dem ERR können auch andere mit dem Entzug beauftragte Institutionen und Sondereinsatzstäbe oder Sonderkommandos Markierungen auf den Kulturgütern hinterlassen haben vgl. Kap. 3.1.b.



Kennnummer der Pfandleihanstalten

AV-Nummer
Ju.-Nummer
J.-Nummer

Von der Zwangsablieferung von Edelmetall[24] können die Kennnummern der Pfandleihanstalten auf den Objekten stammen. Je nach Ort und Anstalt sind es AV-Nummern **Abb. 2**[25], Ju.-Nummern **Abb. 3** oder J.-Nummern[26] vgl. Fallbeispiel S. 77. Auch andere Varianten sind denkbar. Die Nummern stehen direkt auf dem Objekt oder auf Etiketten. Alle Juden in Deutschland und den annektierten Gebieten mussten nach der »Dritten Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden« vom 21. Februar 1939 (RGBl I 1939, S. 282) Edelmetall sowie Edelsteine und Perlen bei den insgesamt 66 öffentlichen Pfandleihämtern abliefern, von





denen die Nummern pro abliefernder Person vergeben wurden, wenngleich die Nummerierungssysteme in den Städten offenbar differierten. Eine Übersicht fehlt bislang.

Vorgangsnummer der Finanzämter

Auch die am Entzug beteiligten Finanzbehörden können Nummern am Objekt hinterlassen haben, die sich in den Vorgangsnummern der Finanzämter widerspiegeln. Der Oberfinanzpräsident, im Schriftverkehr abgekürzt mit »O«, spiegelt sich in Akten der Zeit zu Fragen »zu Gunsten des Reichs eingezogener Vermögen« in der Ordnungsnummer »O 5205«. Nummernkürzel für die einzelne Beschlagnahmeaktion, wie z. B. die Aktion III, sowie eine verschlüsselte Angabe des Opfers wurden hintangestellt. Die einzelnen Objekte aus dem Besitz eines Verfolgten wurden im Schriftverkehr mit der Identifikationsnummer des Verfolgten/laufende Nummer zusammengesetzt.[27] Auch auf der Rückseite verschiedener Gemälde fanden sich jeweils die Identifikationsnummer des Verfolgten und mit Schrägstrich abgetrennt die laufende Nummer aus der Beschlagnahmeliste. Bekannt sind beispielsweise Vorgangsnummern aus Mainz und Darmstadt, die jeweils ähnlich gebildet wurden mit den Kürzeln »M. St. 88/[Vorgangsnummer/laufende Nummer]«, »Da. St. [Vorgangsnummer/Laufnummer]«.[28] Auf den Objekten finden sich Vorgangsnummern mit oder ohne Buchstabenkürzel. Im abgebildeten Beispiel **Abb. 4** mit der Nummerierung des Finanzamts Darmstadt-Stadt verweist das Kürzel »A« mit Kennnummer auf den Haushalt des Deportierten, die Laufnummer hinter dem Schrägstrich bezeichnet das Gemälde. Handschriftlich wurde der Verkaufspreis notiert. Ähnliches markierte die Reichstauschstelle oder die Reichsfinanzver-

Identifikationsnummer des Verfolgten

Abb. 2 (links) AV-Nummer 1522 der Ankaufsstelle des Städtischen Leihamts München auf einem Leuchter aus dem Eigentum von Ludwig Rosenfelder

Abb. 3 (rechts) Ju.-Nummer 156, wohl vergeben von der Städtischen Darlehensanstalt, Frankfurt/Main





waltung, von der Aufkleber mit gezahntem Rand, in Fraktur bedruckt mit »Reichsfinanzverwaltung« sowie händisch aufgetragener Nummer erhalten sind **Abb. 5, vgl. Kap. 3.2.b. zu Akten des Oberfinanzpräsidenten**.

Linz-Nummer

Weiter gibt es die Linz-Nummern. Sie beziehen sich auf Werke, die vom »Sonderauftrag Linz« für das von Adolf Hitler in Linz geplante Museum erworben wurden. Die Nummern sind im »Dresdener Katalog« bzw. in der »Führerbau-Kartei« gelistet, heute im Verwaltungsarchiv des Bundesamts für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV), Berlin. Der »Dresdener Katalog« befindet sich heute im Bundesarchiv. Die Linz-Nummer ist bei Gemälden und teilweise auch bei gerahmter Grafik auf einem schmalen, schwarzgeränderten weißen Zettel auf der Gemälderückseite oder dem Rahmen aufgeklebt **Abb. 6, vgl. www.dhm.de/datenbank/linzdb**.

Ein Nummernsystem ist auch für diejenigen grafischen Blätter erhalten, die sich während des Krieges in Dresden am Verwaltungssitz des »Sonderauftrags Linz« befanden und auf Schloss Weesenstein ausgelagert wurden. Die Systematik dieser Inventarisierung weicht von den o. g. Linz-Nummern ab. Sie verwendete für die einzelnen grafischen Techniken Buchstaben (»Z.« für Zeichnungen; »Gr.« für Druckgrafik, »Gr. Bd.« für gebundene Grafik, »Z. Sk.« für Skizzenbücher) gefolgt von der Jahreszahl 1944 (meist nur »44«) sowie einer fortlaufenden Zahl **Abb. 7**. Inwiefern dieses Nummernsystem darüber hinaus verwendet wurde, kann nach gegenwärtigem Forschungsstand nicht abschließend beurteilt werden.[29] Im Reichskunstdepot Kremsmünster, das ebenfalls als Auslagerungsdepot des »Sonderauftrags Linz« genutzt wurde, kennzeichnete man in ähnli-

Abb. 4 (links) Aufkleber des Finanzamts Darmstadt mit der Kennung Da. St. A. 191/31, der am Objekt den Verkauf bzw. den geplanten Verkauf durch das Finanzamt belegt

Abb. 5 (rechts) Aufkleber Reichsfinanzverwaltung mit händischem Kürzel »F Gl«, für Finanzamt Gießen

cher Systematik Gemälde mit »K« für »Kremsmünster«, »Kremsmünster Kunstgewerbe« mit »KKU«, »Kremsmünster Grafik« mit »KG« etc.

Sammlung Göring

Auf Gemälderückseiten der Sammlung Hermann Görings finden sich noch heute rosafarbene Papieraufkleber mit einem »F« und manchmal einer zugehörigen Fotonummer.[30] Auch weist eine zuweilen nur mit Kreide aufgetragene RM-Nummer (für Reichsmarschall-Nummer) auf seine Gemäldesammlung hin. Sie findet ihre Gegenüberlieferung in den (nicht vollständigen) Inventaren seiner Gemäldesammlung in Paris und in Abschrift im Bundesarchiv Koblenz. Vgl. zu den RM-Nummern auch die Datenbank des DHM zur Kunstsammlung Görings unter www.dhm.de/datenbank/goering.

Fotonummer

RM-Nummer

Münchner Nummer

Aus der Nachkriegszeit stammen die Münchner Nummern, die im Central Collecting Point Munich vergeben wurden. Die Arrival- oder Mü.-Nr. wurde sowohl in Karteikarten vermerkt als auch am Objekt: an Gemälden in der Regel in blauer Farbe, andere Gattungen bekamen Etiketten, die aufgeklebt oder, bei Skulpturen beispielsweise, mit Draht umgehängt wurden und heute verloren sein können **Abb. 8**. Die Nummern sind 1- bis 5-stellig gebildet. Dabei wurden zunächst auch ganze Kisten nummeriert, deren Einzelobjekte erst später Unternummern nach einem Schrägstrich erhielten, z. B. »5040/1-21«. Neben der Münchner Nummer wurden auf den Karten auch die »Depot«-Nummern notiert, von jenen Orten, an denen die Werke aufgefunden worden waren. Werke aus der Sammlung Göring, die sich zuvor in Berchtesgaden und Unterstein befanden, tragen auf der Karteikarte des Central Collecting Points die Berchtesgaden-Nummer. Auch weisen die Objekte neben der Münchner Nummer oft auch eine Unterstein-Nummer auf, die manchmal mit Kreide, manchmal mit blauem Stift auf die Vorder- oder Rückseite des Objekts geschrieben sein kann.[31]

Wie-Nummer

Der Wiesbadener Central Collecting Point vergab die Wie-Nummern. Sie bilden sich aus den Buchstaben »WIE« und einer Ziffernfolge, ähnlich den Münchner Nummern. Auf Gemälderückseiten wurde die Nummer mit roter Kreide notiert **Abb. 9**. Da wie in München auch in Wiesbaden Kisten später entpackt wurden, kann durch »/« und die laufende Nummer eine spätere Herausnahme und Inventarisierung erfolgt sein. Zur Verifizierung einer Wie-Nummer lohnt sich eine Recherche auf Fold 3, vgl. www.fold3.com/browse/114/hu1es9Q7i sowie **Kap. 3.3.e**. Die mit den Nummern korrelierenden Wiesbadener Property Cards geben zudem häufig Aus-



Abb. 6
Linz-Nummer 1080/775 auf der Rückseite einer Zeichnung von Hans Makart

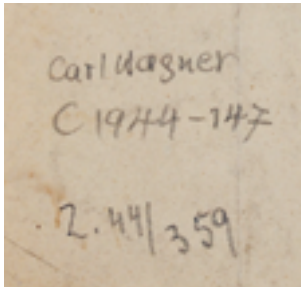


Abb. 7 (oben)
Nummer Z. 44/359 einer Zeichnung des »Sonderauftrags Linz« im Auslagerungsort Weesenstein



Abb. 8
Die Münchner Nummer 6069 wurde bei der Einlieferung in den Central Collecting Point München an der Holzskulptur »Sitzende Maria mit Kind« angebracht



Abb. 9
Die Wie-Nummer 4898 wurde mit roter Kreide auf der Gemälderückseite von Klaes Molenaers »Winterlandschaft« notiert

kunft über die Repatriierung durch Angabe der »Shipments«. Da Nummern, selbst auf Etiketten, gefälscht sein können, sollte spätestens bei Zweifeln ein Restaurator hinzugezogen werden.[32]

3.1.b Stempel

Stempel an Objekten geben oft, aber nicht in jedem Fall über Besitz Auskunft. Sie können z. B. auf einen Restaurierungsort hinweisen oder vom Materiallieferanten, Leinwand- oder Rahmenhersteller, Buchbinder oder -händler stammen. Dennoch liefern auch diese Stempel Anhaltspunkte für eine »Station« eines Objekts. An Gemälden sind beispielsweise Nachlassstempel des Künstlers oder der Nachlassverwaltung aufgebracht. Daneben finden sich am Objekt vielfach Sammlungs- oder Sammlerstempel. Für Grafik und teilweise auch Büchersammlungen sind diese in der Lugt-Datenbank www.marquesdecollections.fr verzeichnet. In den Einband von Büchern eingepresste Stempel, häufig mit dem Familienwappen beziehungsweise Monogramm (Supralibros oder Super-Exlibris) geben ebenfalls Hinweise auf mögliche Vorbesitzer. Um Stempel in Büchern auszuwerten, sind Provenienzmerkmale aus der Geschichte der jeweiligen Institution von Nutzen, die die Bibliotheken teilweise selbst veröffentlicht haben.[33] Auch diverse Übersichten zu Merkmalen aus einzelnen Forschungsprojekten können hilfreich sein vgl. Kap. 3.1.c. Außerdem brachten NS-Behörden und -Organisationen Stempel auf Objekten an, zum Beispiel das Sonderkommando Künsberg, von dem auf einem Blatt Proben jedes Stempels, der von dem Kommando benutzt wurde, erhalten sind.[34]

Nachlassstempel

Sammlungs- oder Sammlerstempel

Zollstempel und -plomben

Zollstempel und -plomben geben Hinweise auf Grenzübertritte und kennzeichnen den Zollbezirk. Zollbehörden stempelten nur im Fall eines Rechtsgeschäftes bzw. eines beabsichtigten Geschäftes, nicht bei Übertritten der Landesgrenze für Ausstellungen. Ein Verzeichnis der Stempel und Plomben liegt bislang nicht vor. Die offiziellen Dienstsiegel und auch die Zollplomben zeigen grundsätzlich ein Hoheitszeichen.[35] Die Form und das Aussehen der Hoheitszeichen wurden und werden innerhalb Deutschlands per Gesetz und Verordnung bekannt gegeben (RGBl/BGBl). Schwierig ist die Unterscheidung von Stempelabdrücken aus der Weimarer Zeit und jenen nach 1950, da die Hoheitszeichen der Weimarer Republik nach Gründung der Bundesrepublik weiterverwendet wurden. Kleine Details wie Schriftart oder die angegebene Zolldienststelle liefern Anhalts-

punkte für die zeitliche Einordnung. Wenn ein Hakenkreuz zu erkennen ist, stammt der Abdruck aus der Zeit von September 1936 bis Mai 1945. Nach dem 31. März 1937 durften keine Stempel mehr verwendet werden, die nicht die neuen staatlichen Symbole trugen. Bei Zollplomben ist es hilfreich, das Material zu analysieren, da seit 1950 keine klassischen Bleiplomben mehr verwendet wurden. In jedem Fall sollten die jeweiligen Zollbehörden oder Zoll-Museen um genauere Informationen zur Verwendung gebeten werden.[36]

Stempel mit Reichsadler und Hakenkreuz

Weitere Stempel mit Reichsadler und Hakenkreuz stammen beispielsweise von der Zentralstelle für Denkmalschutz bzw. dem Institut für Denkmalpflege, beide unter dem NS-Regime Vorläufer des Bundesdenkmalamts Wien. Über die heutige Nachfolgebehörde lassen sich Hinweise auch zu beschlagnahmtem bzw. sichergestelltem jüdischem Besitz in Österreich finden vgl. Kap. 3.2.b.

Auch der ERR markierte von ihm »sichergestelltes« Kulturgut mit Stempeln.

3.1.c Etiketten und Exlibris

Unter dem Oberbegriff Etikett werden im Folgenden Aufkleber, Anhänger und Schildchen beschrieben. Etiketten und Schildchen können am Objekt kleben oder mittels einer Schnur oder Draht an- bzw. umgehängt sein. In Gefäßen finden sie sich z. B. auch innenliegend, an Textilien sind sie gerne angenäht. Sie können Nummern unterschiedlicher Herkunft aufweisen vgl. Kap. 3.1.a, z. B. Inventarnummern von Museen, aber auch Adressen und Namen von Künstlern, Händlern, Rahmenmachern oder Sammlern. Bei Etiketten aus dem Kunsthandel kann unter Umständen die jeweilige Galerie weiterhelfen vgl. auch Kap. 3.2.b.

Andere Etiketten zeugen von Ausstellungen, in denen das Objekt gezeigt wurde: Enthält es keine Information zum Leihgeber, so verweist es zumindest auf einen weiteren Rechercheschritt vgl. auch Kap. 3.2.b. Abbildungen von Ausstellungsetiketten finden sich z. B. unter www.metmuseum.org/art/libraries-and-research-centers/leonard-lauder-research-center/cubist-collection/archival-labels.

Exlibris

Exlibris lassen zumeist auf den Besitz eines Buches schließen und sind künstlerisch aufwendig gestaltet. Oft enthalten sie Namen oder Monogramme bzw. Initialen des Eigners, Wappen, Sinnsprüche oder ein Motto bzw. allegorische oder symbolische Darstellungen.

Signaturetiketten/schilder

Bei weiteren Etiketten an Büchern handelt es sich häufig um Signa-

turetiketten/schilder, die Hinweise auf den Vorbesitz geben können. Anhaltspunkte zur zeitlichen Einordnung oder Lokalisierung können Buchhändler- oder Buchbinderetiketten liefern. Etiketten aus dem Bibliothekskontext inkl. Exlibris lassen sich in den einschlägigen Datenbanken recherchieren.

Buchhändler -oder Buchbinderetiketten

3.1.d Marken und Punzen

Punzen

Punzen auf Goldschmiedeobjekten geben häufig Aufschluss über die Stadt (Beschauzeichen), über den Künstler (Meistermarke) und über die Entstehungszeit. Diese Punzen sind nach dem heutigen Kenntnisstand zu beschreiben und im Befund aufzunehmen. Das 1928 abgeschlossene Standardwerk von Marc Rosenberg »Der Goldschmiede Merkzeichen« nennt zahlreiche Beispiele zu den Marken und Vorbesitzern. Neben den verschiedenen Auflagen der Bände [37] liegt der noch nicht bearbeitete Nachlass des Goldschmiedeexperten z. T. im Deutschen Kunstarchiv im Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, z. T. in den Kunstsammlungen Augsburg. [38] Auflösungen der Punzen können sich seither geändert haben. Dies ist bei der Recherche zu berücksichtigen. Für die Provenienzforschung sind insbesondere die Repunzen interessant, die als Zeichen für bezahlte Steuer bei Grenzübertritten aufgebracht wurden und damit zu Spuren der späteren Geschichte der Objekte werden. Neben Rosenberg empfehlen sich die Nachschlagewerke der auf bestimmte Länder spezialisierten Autoren sowie Datenbanken wie www.silvercollection.it/hallmarks.html. Speziell für Judaica aus Silber bietet sich der Descriptive Catalogue of Looted Judaica an.[39]

Repunzen

Zeughausmarken

An Stangenwaffen und Rüstungen finden sich oft vormoderne Zeughausmarken, die z. B. die Zugehörigkeit zum städtischen Münchner Zeughaus markieren (die Bestände befinden sich heute im Münchner Stadtmuseum). Zeughausmarken sind üblicherweise mit den Stadtwappen identisch.[40]

Marken

Nachschlagewerke zu Marken auf Zinn sagen meist nur zur Herkunft des Herstellers sowie den beschlagenden Städten etwas aus. Anders als die Merkzeichen der Goldschmiede nennen sie aufgrund des Massencharakters der Objekte keine Einzelstücke und Besitzer. Erschwerend kommt bei Zinn hinzu, dass Firmenstempel verschwundener Hersteller von Firmen bis in die Gegenwart weitergeführt werden.[41] Es gilt, Punzierungen auf Hinweise auf Fälschungen zu überprüfen, insbesondere bei Judaica.[42]

Auch Porzellan und Fayencen weisen Herstellermarken auf, die sich in Nachschlagewerken identifizieren lassen. Daneben finden sich aber auch Beschriftungen von Sammlern und Sammlungsnummern auf den Stücken vgl. Kap. 3.1.a. Im Bereich des Textils können gerade bei den Tapisserien gleichfalls Stadt- und Meistermarken über die Entstehung Auskunft geben.[43]

3.1.e Autogramme (Initialen), Widmungen und Gravuren

Handschriftliche Provenienzmerkmale wie Autogramme und Widmungen können ebenfalls wichtige Hinweise zu den Vorbesitzern geben. Bei Büchern befinden sie sich häufig auf der Titelseite oder dem Schmutzblatt, bei Gemälden und Skulpturen zuweilen prominent auf der Vorderseite, aber natürlich auch in Form von Rückseitenbeschriftungen. Oft bestehen sie nur aus Initialen oder Vornamen. In Zusammenschau mit anderen Merkmalen, z. B. über ein Etikett, kann sich aber durch eine Datierung oder Lokalisierung eine Spur zeigen, der dann in genealogischen Recherchen vgl. Kap. 3.4 nachzugehen ist. Auch lohnt ein Abgleich (inkl. Schriftenvergleich) mit weiteren Objekten, die ähnliche Merkmalen aufweisen. Je nach Möglichkeit verzeichnen Bibliotheken ihre Autografen und Widmungen teilweise online recherchierbar in ihren Katalogen, teilweise in der Datenbank Kalliope, oft aber nur in internen Katalogen. In jedem Fall sind die jeweiligen Fachabteilungen direkt zu kontaktieren.

Auf Goldschmiedewerken sind häufig Wappen oder Monogramme eingraviert, die auf Vorbesitzer schließen lassen vgl. Kap. 3.4.b. Besonders Taufen, Konfirmation, Bar Mizwa u. ä. waren Anlass für diese Besitzmarkierungen.

Bei Textilien bestickten Frauen bis in das 20. Jahrhundert oft die Wäsche mit ihren Initialen, Monogrammen und Wappen.

3.1.f Einlagen

In Büchern, aber auch bei Schmuck (Medaillons) finden sich neben den direkt am Objekt angebrachten Provenienzmerkmalen häufig auch sogenannte Einlagen: Haarlocken, Bildnisse (Zeichnungen wie Fotografien), persönliche Dokumente, Geld, Leihscheine mit Adressdaten, Einkaufslisten, Postkarten, Briefe und vieles mehr. Einlagen können Hinweise auf Vorbesitzer geben. Sie müssen jedoch sorgfältig untersucht werden, da es sich um zufällige Nutzungsspuren handeln kann, die in keinem Zusammenhang zum Vorbesitzer

des Objekts stehen (dies trifft insbesondere auf Bibliotheksbestände zu).

3.2 Zugang über Archivalien

Archivalien unterteilen sich in interne Dokumente, die auf das Objekt in der Sammlung bezogen sind, und externe Dokumente in Archiven und Nachlässen. Sowohl die hauseigene Sammlungsdokumentation wie auch externe Quellen bedürfen eines kritischen Blicks hinsichtlich unbewusster Fehler, aber auch in Bezug auf bewusste Quellenfälschung, Vernichtung oder Weglassen von Informationen. Dies gilt auch für retrospektiv nach 1945 verfasste Inventare, denen keine zeitnahen Zugangsinformationen vorlagen.

3.2.a Herkunftsnachweise über institutionsinterne Quellen

Zugangsbücher

Den Ausgangspunkt der Recherche sollten die Zugangsbücher (Inventarbücher, Zugangsjournale oder Akzessionsjournale) bilden. Sie geben Auskunft über das Zugangsdatum und die ggf. auch erst später erfolgte Inventarisierung; sie benennen in der Regel die einliefernde Person oder Institution und die Umstände des Zugangs.

Im Erwerbungszeitraum 1933 bis 1945 sind alle Formen des Zugangs zu hinterfragen – Schenkungen, Ankäufe, Überweisungen oder Vermächtnisse. Nicht selten taucht nur die Bezeichnung »erworben« auf, um konkrete Vorgänge zu verschleiern. Auch Leihgaben, die vor 1933 in die Sammlung gelangten, sollten hinsichtlich ihres späteren Status überprüft werden. Nicht selten wurden Leihgaben nach Vertreibung oder Tod ehemaliger NS-verfolgter Eigentümer stillschweigend in den Bestand aufgenommen.

Objektakten

Des Weiteren sind, sofern vorhanden, die Objektakten zu prüfen. Diese können im besten Fall Nachweise des Objekts in der Literatur, in Ausstellungs- oder Auktionskatalogen sowie historische Fotos, Rechnungen, Erwerbungskorrespondenz oder abgelöste Etiketten vgl. Kap. 3.1.c enthalten.

Erwerbungs- oder Angebotsakten

In manchen Museen sind separat geführte Erwerbungs- oder Angebotsakten mit (abgelehnten) Angeboten aus dem (Kunst-)Handel überliefert; nicht selten wurden solche Angebote später wiederholt und angenommen.

In vielen Sammlungen gibt es Verzeichnisse von Objekten, die von Privatpersonen oder Freundeskreisen und Vereinen zum Schutz

vor Kriegseinwirkungen eingelagert wurden. Diese sind oft als »Fremdbesitz« erfasst, da sie vom Museum nicht erworben wurden. Weitere Bezeichnungen dafür lauten »Depositum« oder »Hinterstellung«. Diese Werke können nachträglich in den Museumsbestand übernommen worden sein.

Auslagerungslisten

Im Zweiten Weltkrieg wurden sowohl die museums- oder bibliothekseigenen Bestände als auch private oder institutionelle Sammlungen ausgelagert, um sie vor Zerstörung zu schützen. Daher sind auch ggf. vorhandene Auslagerungslisten und Transportlisten zu prüfen.

Posteingangs- und Postausgangsbücher

Viele Institutionen haben ein eigenes Archiv mit weiterführenden Akten zu Ankaufs- und sonstigen Erwerbungsvorgängen. Posteingangs- und Postausgangsbücher, auch Journale oder Registranden genannt, können Hinweise auf Korrespondenz zu dem zu untersuchenden Werk geben.

Nach der Sichtung hausinterner Quellen oder für den Fall, dass die hauseigenen Akten nicht überliefert sind, muss Aktenmaterial in externen Archiven geprüft werden. In der Regel haben die vorgesetzten Institutionen und Behörden parallele Aktenüberlieferungen angelegt. Je nach Fall zeigt der Zuständigkeitsbereich der Institution, welches Archiv man am besten konsultiert.

3.2.b Herkunftsnachweise über externe Quellen

Eine erste Übersicht über mögliche relevante Archive findet man auf der Website der Lost Art-Datenbank www.lostart.de/hr-raubkunst-quellen. Im Folgenden werden relevante Bestände einzelner Archive vorgestellt.

Bundesarchiv

Das Bundesarchiv gliedert sich in mehrere Standorte: Für Recherchen zur NS-Zeit sind die Standorte Berlin-Lichterfelde und Koblenz besonders einschlägig. In der online verfügbaren Bestandsübersicht und über das Archivprogramm »invenio« lässt sich nach beteiligten Personen wie Sammlern, Händlern und Galeristen suchen, jedoch kaum nach einzelnen Kunstwerken.

Bestand B 323 Treuhandverwaltung von Kulturgut bei der Oberfinanzdirektion München

Das Bundesarchiv besitzt sowohl Aktenbestände der NS-Zeit als auch nach 1945 zusammengestellte Bestände. Besonders wichtig ist der Bestand B 323 Treuhandverwaltung von Kulturgut bei der Oberfinanzdirektion München am Standort Koblenz. Er ist aus der Tätigkeit der Central Collecting Points und der Treuhandverwaltung

von Kulturgut (TVK) entstanden bzw. im Zuge dieser Tätigkeit für den Arbeitsgebrauch zusammengestellt worden. Die TVK wurde 1951 zur Verwaltung der Restbestände aus den Collecting Points gegründet und 1962 aufgelöst. Im Bestand befinden sich Unterlagen der Reichskanzlei, des Reichsleiters Martin Bormann, des Beauftragten und der Referenten für den »Sonderauftrag Linz«, des Einsatzstabs Reichsleiter Rosenberg, der Monuments, Fine Arts and Archives Restitution Branch der amerikanischen Militärregierung sowie Geschäftsunterlagen von Kunsthändlern. Es handelt sich im Wesentlichen um reproduziertes Schriftgut. Der Bestand gibt sowohl Auskunft über den NS-Kulturgutraub und dessen Verteilung durch die verschiedenen Einsatzstellen wie auch über deren spätere Zuordnung und ggf. Rückführung in die Ursprungsländer durch die Alliierten bzw. die Bundesrepublik. Er enthält auch zahlreiche Restitutionsvorgänge der 1940er, 1950er und 1960er Jahre. Der Bestand B 323 steht online zur Verfügung.

Bestand R 43 Reichskanzlei

Der Bestand R 43 Reichskanzlei ergänzt B 323, hier insbesondere der Bestand R 43 II aus dem Zeitraum 1933 bis 1945 (Standort Berlin-Lichterfelde). Teile der Archivalien wurden bereits digitalisiert.

Akten der NSDAP und ihrer Einrichtungen

Am Standort Berlin-Lichterfelde befinden sich auch die Akten der NSDAP und ihrer Einrichtungen: Mitgliederkartei, Parteikorrespondenz, Personalunterlagen der SA und SS sowie Personenakten der Reichskulturkammer.

Für die Suche nach bestimmten Personengruppen, beispielsweise hohen Beamten in Justiz und Verwaltung, Mitgliedern der NSDAP, aber auch Opfern von «Euthanasie« -Maßnahmen oder Widerstandskämpfer, ist das Bundesarchiv (auch mit den Standorten Freiburg, Ludwigsburg und Bayreuth) ebenfalls erfolgversprechend. Eine Übersicht über gut recherchierbare Personengruppen gibt es unter: www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Benutzen/Hinweise-zur-Benutzung/Unterseite-Persbezogen/Recherche-zur-NS-Zeit/benutzen-recherche-zur-ns-zeit.html

Staats- und Regionalarchive, Landesarchive, kommunale Archive

Eine Übersicht der Archive in den einzelnen Bundesländern mit Standort, Kontakt und Verlinkung auf die jeweilige Website bietet das Archivportal Deutschland unter www.archivportal-d.de.

Aktenbestände von Institutionen des nationalsozialistischen Staates

Die Unterlagen des jeweiligen Oberfinanzpräsidenten, der Finanzämter und der zugehörigen Devisenstellen sind wichtige Quellen für die mit den NS-Rassegesetzen einhergehenden finanziellen Einschränkungen (zu Gesetzen vgl. Kap. 1.1.a).

Oberfinanzpräsidenten, Finanzämter und zugehörige Devisenstellen

Aktenbestände der Oberfinanzpräsidenten bzw. Landesfinanzämter enthalten beispielsweise Vermögensaufstellungen jüdischer Personen. Nach der am 26. April 1938 ergangenen »Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden« musste Vermögen deklariert werden, sobald es 5.000 RM überstieg. Vermögensanmeldungen sind nicht flächendeckend überliefert. Außerdem werden nur in wenigen Fällen einzelne Objekte genannt. Zur Kennzeichnung von durch Finanzbehörden beschlagnahmten Objekten vgl. Kapitel 3.1.a.

Die an die Finanzämter angegliederten Devisenstellen waren an der Einleitung von Ausbürgerungsverfahren mit nachfolgendem Vermögensverfall beteiligt. Sie konnten Pässe einziehen, Geldstrafen verhängen, die Verfügungsmöglichkeit über Vermögen beschränken oder entziehen, das Umzugsgut auswanderungswilliger Juden überprüfen lassen und mit hohen Sonderabgaben belegen (Reichsfluchtsteuer) sowie den Kapitaltransfer einschränken. Die Unterlagen der Devisenstellen geben damit in erster Linie Auskunft über den Status als verfolgte Person, können aber auch Informationen zu konkreten Vermögenswerten enthalten. Außerdem können sie Aufschluss darüber geben, ob eine jüdische Person durch eine Sicherungsanordnung bzw. ein Sicherungskonto nur noch eingeschränkt Zugriff auf ihr Vermögen hatte.[44]

Akten der Gestapo

Hinweise auf konkrete Entzugsvorgänge und entzogenes, meist jüdisches Kulturgut – hier häufiger auch mit Listen der beschlagnahmten Werke – können in den Akten der Gestapo überliefert sein. Bestände der örtlichen Gestapo-Stellen sind u. a. in Düsseldorf (Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abt. Rheinland), Würzburg (Staatsarchiv Würzburg) und München (Staatsarchiv München im Bestand Polizeidirektion) erhalten.

Reichskammer der bildenden Künste

Neben den Personenakten der Reichskulturkammer im Bundesarchiv gibt es im Landesarchiv Berlin die Akten der Landesleitung Berlin der Reichskammer der bildenden Künste. Eine Aufgabe der Reichskammer war die Genehmigung von Auktionen. Nach dem Versteigerungsgesetz und den begleitenden Vorschriften von Oktober 1934 mussten Auktionshäuser ihre Versteigerungen bei der Reichskulturkammer anmelden sowie Besitznamen oder Decknamen

im Katalog angeben (RGBl. I 1934, S. 974–976 und 1091–1104). Die Anträge an die Reichskammer enthielten namentlich gekennzeichnete Aufstellungen der angebotenen Objekte und ab dem 22. April 1938 mit der »Verordnung gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe« auch verpflichtend eine Kennzeichnung, wenn es sich um »nicht-arischen Besitz« handelt (RGBl. I 1938, S. 404).[14] Für Berliner Auktionshäuser befinden sich im Landesarchiv Berlin Unterlagen zur Genehmigung von Versteigerungen, je nach Auktionshaus zwischen 1933 und spätestens 1943, mit den darin enthaltenen Losnummern sowie Einlieferern (Versteigerungsaufträge alphabetisch, vgl. Kap. 3.1.a).

Auf kommunaler Ebene sind insbesondere die Einwohnermeldekarteien und Aktenbestände der Einwohnermeldeämter wichtig, da diese Personenstandsangaben (Geburt, Tod, Ehe etc.) und Informationen zur Konfession liefern können vgl. Kap. 3.4.

Aktenbestände von Institutionen der Nachkriegszeit

Aus den Entschädigungsverfahren nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) und dem Bundesrückerstattungsgesetz (BRüG) sind komplexe Aktenbestände zu Einzelfällen erwachsen vgl. Kap. 1.1.b. Sie liegen für die westdeutschen Bundesländer und das frühere West-Berlin vor.

Entschädigungsakten

Die Bundeszentralkartei in Düsseldorf fungiert als zentrales und gemeinsames Register des Bundes und der Länder für Entschädigungsakten und gibt bei Angabe der konkreten Lebensdaten Auskunft, ob für eine Person Entschädigungsakten vorliegen. Sie erfassen auf ca. 2,5 Mio. Karteikarten Anspruchsberechtigte und ihre Angehörigen, geordnet nach ihren Geburtsdaten, aus allen Entschädigungsbehörden der Bundesrepublik. Die Kartei gibt Auskunft darüber, bei welcher Behörde sich Entschädigungsakten für einen Anspruchsteller heute befinden. Der Anspruchsteller ist nicht zwingend identisch mit dem Geschädigten. In manchen Fällen enthalten die Akten Namen und Adressen möglicherweise noch lebender Angehöriger. Auf Anfrage erhält man die Aktenzeichen der Verfahren:

Rückerstattungsakten

Rückerstattungsakten (auch: Wiedergutmachungsakten) sind die Akten nach den Verfahren aus dem BRüG und dokumentieren u. a. die Entziehung von Kulturgütern. Damit können sie eine wichtige Erkenntnisquelle zur Provenienzforschung wie für genealogische Recherchen darstellen vgl. Kap. 3.4.

Eine Übersicht, in welchen Archiven dieser Aktenbestand aus den Wiedergutmachungsämtern vorliegt, gibt es z. B. unter www.lostart.de/hr-wiedergutmachung.

Wiedergutmachungsämter

Oft existieren korrespondierende Aktenbestände bei den kommunalen Wiedergutmachungsämtern sowie bei den Oberfinanzdirektionen, die als Vertreter des Bundes beteiligt wurden. Die einzusehenden Archive sind abhängig vom bei Antragstellung bekannten Standort der entzogenen und rückgabefähigen Objekte; wenn dieser nicht bekannt war, dann vom Ort der Entziehung. Dementsprechend sind die Archivbestände der Rückerstattungsbehörden über eine Vielzahl von Standorten verstreut. Allein das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) verfügt über ca. 1 Million Rückerstattungsakten aus dem Bestand der Oberfinanzdirektion Berlin. Darüber hinaus übergaben die Oberfinanzdirektionen Köln, Düsseldorf, Münster, Koblenz, Frankfurt / Main, Bremen, Hannover, München und Nürnberg dem BADV ihre Akten zu den rückerstattungsrechtlichen Verfahren nach BRüG zur Verwaltung und Nutzung.

Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen

Landesarchiv Berlin

Die Bestände des Landesarchivs Berlin sind über Berlin hinaus wichtig, da sich in Berlin das Oberste Rückerstattungsgericht befand. Eine Suche zu Antragstellern und Geschädigten ist über die Datenbank www.wga-datenbank.de möglich. Die Rückerstattungsakten im Landesarchiv und beim BADV zu den gleichen Verfahren sind nicht deckungsgleich und sollten beide durchsucht werden.

Zur Vermeidung von Doppelentschädigungen ist bei Restitutionsforderungen wichtig zu wissen, ob das Objekt möglicherweise bereits nach 1945 restituiert wurde, ob Entschädigungsleistungen gezahlt wurden und wenn ja, auf welche Objekte sie sich bezogen haben. Zu diesem Zweck ist immer das BADV zu konsultieren. Die dortige Auskunft benennt ggf. auch weitere Archivbestände: www.badv.bund.de/DE/OffeneVermoegensfragen/Archive/start.html.

Eine Aufstellung aller seit 1945 bzw. seit 1998 erfolgten Restitutionen existiert nicht.

Firmenarchive und Nachlässe

Aktenbestände zur Unternehmensgeschichte von Kunsthandlungen und Galerien findet man nicht selten in Handels- und Wirtschaftsarchiven. Sie können beispielsweise Informationen zur »Arisierung« von Firmen geben. Eine Liste dieser Archive mit Filtermöglichkeit nach Bundesländern bietet die Website www.archivportal-d.de. Im

Bayerisches Wirtschaftsarchiv

Bayerischen Wirtschaftsarchiv der Industrie- und Handelskammer (IHK) München finden sich beispielsweise neben der Korrespondenz der IHK mit Behörden und anderen Vertretungen auch zahlreiche Akten zu einzelnen »Arisierungsvorgängen« von Münchner Firmen. Für die Recherche von Nachlässen von Kunsthändlern und Sammlern eignen sich die Nachlassdatenbank des Bundesarchivs und die Datenbank Kalliope. www.nachlassdatenbank.de, www.kalliope-verbund.info

Eine Übersicht der bekannten Archive und Nachlässe von Kunsthändlern mit Stand 2001 gibt der AAM Guide to Provenance Research im Anhang D.[46] Bei einigen Bibliotheken werden Nachlässe und Bestände der jeweiligen Handschriftensammlung bis heute nur lokal verzeichnet und müssen dort erfragt werden. Nachlässe von Sammlern befinden sich häufig auch noch im Besitz der Nachkommen. Die Galerie des 20. Jahrhunderts in Berlin stellte einige relevante Kunsthändler und Galerien des 20. Jahrhunderts mit Hinweisen auf deren Überlieferungen zusammen (Stand: 2016) www.galerie20.smb.museum/kunsthandel_einfuehrung.html.

Zentralarchiv des internationalen Kunsthandels

Das Zentralarchiv des internationalen Kunsthandels (ZADIK) in Köln sammelt und bewahrt Archive bedeutender Galerien und Kunsthändler, insbesondere ihre Geschäfts- und Künstlerkorrespondenz sowie sämtliche Materialien, die Aufschluss über den Galeriebetrieb, seine Ausstellungs- und Öffentlichkeitsarbeit und seine Arbeit mit den Künstlern geben. Auch das Deutsche Kunstarchiv im Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg besitzt Aktenbestände von Kunsthandlungen und Galerien. Im RKD – Nederlands Instituut voor Kunstgeschiedenis in Den Haag liegen zahlreiche Kunsthandelsnachlässe, die seit 2017 digitalisiert werden und z. T. bereits im Internet zugänglich sind. Eine Reihe von Kunsthandlungen und Antiquariaten, die vor und während der NS-Zeit aktiv waren, gibt es heute noch. Anfragen können direkt an sie oder an Nachfolgeunternehmen gerichtet werden. Große internationale Auktionshäuser wie Sotheby's, Christie's oder das Dorotheum in Wien haben eigene Provenienzforschungsabteilungen und geben auf Anfrage Auskunft. Ergänzend sollte man Handelsregisterakten (tlw. in Landesarchiven oder Amtsgerichten) sowie Akten zu Betriebsprüfungen der 1930/40er Jahre (BADV) konsultieren.

Deutsches Kunstarchiv

RKD – Nederlands Instituut voor Kunstgeschiedenis

Archive von Museen, Kunstvereinen und Ausstellungshäusern

Archive von Museen, Ausstellungshäusern und Kunstvereinen enthalten neben Hinweisen auf Ausstellungen von Werken und den damaligen Eigentümern auch Korrespondenzen und (abgelehnte) Angebote an Museen. Man sollte direkt beim Archiv anfragen, da die Bestände häufig noch nicht erschlossen bzw. nicht online einsehbar sind. Ein für viele Provenienzfragen relevantes und gut erschlossenes Archiv ist das Zentralarchiv der Staatlichen Museen zu Berlin. www.smb.museum/museen-und-einrichtungen/zentralarchiv/forschung/provenienzforschung-am-zentralarchiv.html

Fotoarchive

Bei der sicheren Identifikation von in Quellen genannten Kunstwerken und Kulturgütern können Fotoarchive eine gute Hilfestellung bieten. Historische Fotoaufnahmen von Museen, Sammlungen und Ausstellungen ermöglichen es, Objekte einer entzogenen Sammlung oder einer Beschlagnahme zuzuordnen.

Umfangreiche Sammlungen fotografischer Dokumentation von Kulturgütern befinden sich im:

- Deutsche Fotothek, Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden: www.deutschefotothek.de
- Zentralinstitut für Kunstgeschichte, München: www.zikg.eu/photothek
- Bildarchiv Foto Marburg: www.uni-marburg.de/fotomarburg
- Archives of American Art, Smithsonian Institution, Washington, D.C.: www.aaa.si.edu/collections
- Frick Art Reference Library Photoarchive, New York: www.frick.org/research/photoarchive
- Getty Research Institute Photo Archive, Los Angeles: www.getty.edu/research/tools/photo
- National Gallery of Art, Washington, D.C.: www.nga.gov/research/library/imagecollections.html
- Foto-Archivsammlungen des Musée d'Orsay und des Louvre, Paris
- Rijksbureau voor Kunsthistorische Documentatie (RKD) The Hague: www.rkd.nl/en/collections/visual-documentation
- Villa I Tatti The Harvard University Center for Italian Renaissance Studies, Florenz: https://images.hollis.harvard.edu/primo-explore/search?vid=HVD_IMAGES

- Witt Library, Courtauld Institute of Art, London: www.courtauld.ac.uk/study/resources/image-libraries/witt-library
- Fondazione Federico Zeri, Bologna: http://catalogo.fondazionezeri.unibo.it/cerca/opera
- Photothek des Kunsthistorischen Instituts, Florenz: http://photothek.khi.fi.it
- Fotothek der Bibliotheca Hertziana: www.biblhertz.it/de/photographic-collection
- Das International Consortium of Photo Archives (PHAROS) bündelt die Einträge von 14 Fotoarchiven und bietet eine Suche über Referenzbilder: http://pharosartresearch.org

Archive im Ausland

Je nach Hinweisen auf das Herkunftsland eines Objektes oder des ehemaligen Eigentümers bzw. wenn ein Objekt in einem Teil des Deutschen Reichs erworben wurde, der heute nicht zur Bundesrepublik gehört, kann es notwendig sein, Archive im Ausland zu konsultieren. Eine Übersicht über die internationalen Einrichtungen, die Archivmaterial bezüglich des Holocaust und geraubter Kulturgüter im Bestand haben, findet man unter:
www.archives.gov/research/holocaust/international-resources
www.archives.gov/research/holocaust/art/key-series-descriptions
https://ehri-project.eu/online-course-holocaust-studies

Da die Archivstruktur jeweils sehr unterschiedlich ist, können hier nur ausgewählte Beispiele genannt werden.

Österreich

Eine Übersicht für Österreich bietet www.ns-quellen.at, das zahlreiche Informationen zum Vermögensentzug zwischen 1938 und 1945 sowie zu Entschädigungen nach 1945 zur Verfügung stellt. Über www.findbuch.at können zu Personen und Institutionen in Österreich die Signaturen von Archivalien zu NS-Verfolgung und Rückstellungen / Restitutionen nach 1945 recherchiert werden.

Im Österreichischen Staatsarchiv liegen Vermögensanmeldungen österreichischer Juden, die sie aufgrund der »Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden« vom 26. April 1938 abgeben mussten: www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=5784.

Das Archiv des Bundesdenkmalamtes Wien besitzt ebenfalls Restitutions- und Ausfuhrmaterialien, die für die Provenienzforschung von zentraler Bedeutung sind. Die Bestände der allgemeinen

und personenbezogenen Restitutionsmaterialien können nach Voranmeldung im Büro der Kommission für Provenienzforschung eingesehen werden: www.provenienzforschung.gv.at. Die Kommission bietet zudem ein Lexikon der österreichischen Provenienzforschung: www.lexikon-provenienzforschung.org. Karteien der sogenannten Zentraldepots sind hier zugänglich: www.zdk-online.org.

Schweiz

Eine Übersicht über relevante Archivbestände in der Schweiz bietet das Bundesamt für Kultur: www.bak.admin.ch/provenienzforschung.

Niederlande

In den Niederlanden ist in erster Linie das Nationaalarchief in Den Haag zu konsultieren, das mit dem Bestand der »Stichting Nederlands Kunstbezit« Archivalien zu Raubgut aus den Niederlanden, der Suche danach und ggf. deren Rückführung enthält: www.nationaalarchief.nl/en/research/archive/2.08.42.

Frankreich

Eine Liste relevanter Archive in Frankreich bietet die Internetseite der CIVS (Commission pour l'indemnisation des victimes de spoliations intervenues du fait des législations antisémites en vigueur pendant l'Occupation): www.civs.gouv.fr/de/unser-netzwerk/die-archivstellen.

USA

Kunstschutzkommissionen der US Army (»Monuments Men«) bemühten sich nach Kriegsende, Kunstwerke in ihre Ursprungsländer zurückzuführen. Überlieferungen dazu befinden sich in den National Archives sowie der Library of Congress in Washington. Eine Reihe von Unterlagen, z. B. der Central Collecting Points, sind über die Website Fold3 abrufbar: www.fold3.com.

3.3 Zugang über Literatur und Online-Ressourcen

Beim Zugang über die Literatur muss zwischen objektbezogener Literatur und kontextualisierten Einzel- oder Überblicksstudien wie z. B. zu Akteuren, zum Kunstmarkt oder der Institutionsgeschichte unterschieden werden. Jede Literaturgattung kann zum jeweiligen Recherchestadium wichtige neue Hinweise geben. Literatur muss wie andere Quellen kritisch geprüft werden. Die im Folgenden vorgestellten Literatur- und Datenbankwerkzeuge stellen eine selektive Auswahl dar. Keine der Datenbanken gewährleistet Vollständigkeit.

3.3.a Hauseigene Bestandskataloge und Jahrbücher

Um Informationen zum Objekt und zu dessen Provenienz zu erhalten, sollten (wenn vorhanden) sämtliche hauseigenen Bestandskataloge konsultiert werden. Vor allem öffentliche Institutionen publizieren darüber hinaus regelmäßig Jahrbücher, die oftmals eine Rubrik über Neuerwerbungen enthalten. Leider sind die Quellen für die Provenienzinformationen in den Publikationen oft nicht angegeben. Im besten Fall sind sie deckungsgleich mit den schon zu Rate gezogenen primären Ankaufsdokumenten im Hausarchiv. Oft weichen sie jedoch davon ab. Häufig finden sich z. B. auf Wunsch des Verkäufers verklausulierte Formulierungen wie »aus Schweizer Privatbesitz erworben«, wohingegen der konkrete Name erst aus der Ankaufskorrespondenz hervorgeht. Es können jedoch auch gänzlich neue Besitzernamen erwähnt sein, die bis dato noch nicht erfasst wurden.

3.3.b Werkverzeichnisse, Ausstellungs- und Publikationshistorie eines Objektes

Werkverzeichnisse

Eine für die Provenienzforschung relevante Literaturgattung bezüglich Gemälden, Skulpturen oder Arbeiten auf Papier sind Werkverzeichnisse, auch Catalogues raisonnés genannt.[47] In der Regel versammeln sie alle zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bekannten Werke des Künstlers einschließlich Angaben zur Provenienz, zur Ausstellungs- sowie zur Publikationshistorie. Es gibt jedoch kein Regelwerk für das Verfassen von Werkverzeichnissen, so sind oft auch keine Quellenbelege angeführt. Jeder Autor entscheidet selbst, welche Informationen aufgenommen werden und wie transparent sie in welcher Form veröffentlicht werden. Gerade Privatsammlungen werden häufig nicht namentlich benannt. Sollte der Autor des Werkverzeichnisses noch leben, empfiehlt sich daher dringend, mit ihm Kontakt aufzunehmen, um tiefergehende Provenienzinformationen zu erhalten. Auch die Suche nach Nachlässen des verstorbenen Autors kann erfolgversprechend sein. Sollten zu einem Künstler mehrere Werkverzeichnisse erschienen sein, müssen alle konsultiert werden, um Information vollständig und mit Beachtung zeitlicher Veränderung von Besitzverhältnissen zu erfassen.

Eine weitere Quelle für Provenienzinformationen sind jegliche Publikationen zu einem Künstler und zum Umfeld wie z. B. zu Mäzenen und Sammlern.

Ausstellungs- und Publikationshistorie

Um sich der Herkunftsgeschichte eines Objektes zu nähern, ist die möglichst umfassende Rekonstruktion seiner Ausstellungs- und Publikationshistorie hilfreich. Ausstellungskataloge können Aufschluss über die Leihgeber und somit ggf. Eigentümer des Objektes bereithalten. Sollte dies nicht der Fall sein, kann die Ausstellungsinstitution kontaktiert werden, um Informationen über etwaige Leihgeber zu erhalten. Jede Publikation, in welcher das Objekt erwähnt ist, selbst eine Bildunterschrift oder ein Fotonachweis, kann Hinweise auf Besitzer bzw. Eigentümer enthalten. Wichtig ist hierbei, dass nicht nur der Veröffentlichungszeitraum 1933 bis 1945 überprüft wird. Auch die Ausstellungen und Publikationen davor und danach bis zum Erwerb des Objektes müssen im Fokus der Recherche stehen.

3.3.c Auktions- und Lagerkataloge

Eine besonders hervorzuhebende Gattung sind die Auktions- und Lagerkataloge von Auktionshäusern und Kunsthandlungen. Viele Objekte wechselten in öffentlichen Versteigerungen ihre Eigentümer. Publizierte Preis- und Ergebnislisten geben Aufschluss über den Ausgang der Versteigerung. Auktionskataloge sind für die Forschung besonders wertvoll, wenn sie handschriftliche Anmerkungen, sogenannte Annotationen, enthalten: über anwesende Personen der Institutionen, des (Kunst-)Handels und der Sammlerwelt, auch über Einlieferer, Verkaufspreise und Käufer. Je nach annotierender Person finden sich besagte Kataloge in öffentlichen nationalen und internationalen Bibliotheken sowie in privaten Kunsthändler- und Sammlernachlässen.

German Sales Catalogs

Um herauszufinden, ob das zu überprüfende Objekt zwischen 1900 und 1945 versteigert wurde, empfiehlt sich die Nutzung der Datenbank des Getty Research Institutes: die German Sales Catalogs. In Kooperation mit der Universitätsbibliothek Heidelberg http://artsales.uni-hd.de und der Kunstbibliothek der Staatlichen Museen zu Berlin sind über 9.000 Auktionskataloge digitalisiert worden und die mehr als 830.000 Datensätze in einer Datenbank durchsuchbar und für die Forschung zugänglich gemacht worden: www.getty.edu/research/tools/provenance/german_sales.html. Die Seite verweist auch auf annotierte Auktionskatalogexemplare und deren Standort.

Auktionen in Berlin

Ein kleiner Überblick über Auktionen in Berlin zwischen 1933 und 1945, der sich auf die Auswertung des Bestandes A Rep. 243-04 (Reichskammer der bildenden Künste – Landesleitung Berlin) im

Landesarchiv Berlin bezieht, findet sich auf der Website der Lost Art-Datenbank: www.lostart.de/hr-auktionen.

Digitalisierte Ausstellungs- und Lagerkataloge von Wiener Firmen, z. T. mit Eigentümerlisten, finden sich unter: http://digitale-bibliothek.belvedere.at/viewer/browse, weitere unter https://digi.ub.uni-heidelberg.de/sammlungen/verkaufskataloge.html.

3.3.d Wertentwicklung und Rezeptionsgeschichte eines Objektes

Kunstzeitschriften

Kunstzeitschriften bieten wichtige zeitgenössische Einblicke in Ausstellungen, Auktionen, Privatsammlungen oder Ankaufstätigkeiten von Museen.[48] Dazu gehören Zeitschriften wie »Weltkunst«, »Die Kunst für alle«, »Kunst und das schöne Heim«, »Die Dame«, »Das Kunstwerk«, »Kunstforum International«, »Der Sturm«, »Museum der Gegenwart«, »Simplicissimus«, »Pantheon«, »Cicerone« und »Das Kunstblatt«. Mehrfach jährlich aktuelle Berichte zum deutschen sowie internationalen Kunstmarktgeschehen liefern vor allem die »Weltkunst« seit 1926 oder »The Burlington Magazine« seit 1903. Sie sind besonders als Quelle für Auktionsergebnisse heranzuziehen und zum Teil online abrufbar. Als Erweiterung hierzu kann das seit 1950 erscheinende »Kunstpreis-Jahrbuch« als relevante Quelle für im deutschsprachigen Raum versteigerte Kunstwerke genannt werden. Für neuere Transaktionen, auch im internationalen Kunstmarkt, gibt es vor allem zwei Datenbanken: www.artnet.de (Auktionspreise frühestens ab 1985 bis heute) sowie www.artprice.de (weltweit größte Plattform). Für Bücher, Handschriften und Autografen kann man das Jahrbuch der Auktionspreise unter www.bookauctionrecords.org abrufen. Ergänzend sei außerdem auf die Datenbank Auktionspreise Online vom Verband Deutscher Antiquare e. V. www.auktionspreise-online.de verwiesen.

Die 1909 bis 1938 in Wien erschienene »Internationale Sammler-Zeitung«, die u. a. Listen von Auktionspreisen enthält, steht ab 2019 sukzessive unter http://hauspublikationen.mak.at zur Verfügung.

Preisbewertung

Zur Bewertung von Rechtsgeschäften in der NS-Zeit zählt die Angemessenheit des Preises. Zusätzlich zu den bereits genannten Publikationen können hier kontextualisierte Darstellungen zum Kunsthandel im Nationalsozialismus helfen.[49] So gibt es bereits einzelne Studien zum Berliner oder Münchner Kunsthandel [50] oder zur »Verwertung« »Entarteter Kunst« und deren Auswirkung auf die Preisgestaltung moderner Kunstwerke. [51]

3.3.e Datenbanken und Onlineressourcen

Datenbanken und Onlineressourcen unterstützen die Provenienzrecherche erheblich. Jedes Objekt gibt werkimmanent vor, welche Datenbank genutzt werden sollte. Erfreulicherweise wächst die Anzahl online verfügbarer Daten täglich. Der Überblick über Datenbanken und ihre Inhalte kann also immer nur eine Momentaufnahme sein. Vor der ersten Nutzung einer Datenbank ist es wichtig, sich selbst mit den Inhalten, dem aktuellen Stand und den Zielen der Angebote vertraut zu machen. Man unterscheidet in spezifische Objektdatenbanken und Datenbanken, die Quellenmaterial zur Recherche zur Verfügung stellen. Nicht jede Datenbank muss genutzt werden, in der Hoffnung, dass das eigene zu untersuchende Objekt dort auftaucht. Viele dienen der synergetischen Kontexterschließung, z. B. um zu einzelnen Schicksalen von Sammlern, Händlern und Entziehungskontexten mehr zu erfahren und die eigene Recherche gezielter fortführen zu können.

Eine Übersicht der gängigsten Datenbanken und Onlineressourcen befindet sich als Anhang unter www.kulturgutverluste.de/leitfaden.

3.3.f Fachliteratur für Provenienzforschung

Die Vielzahl an heterogenen Publikationen zum Thema Provenienzforschung ist unmöglich in einem Kapitel zu erfassen. Es gibt zahlreiche nationale und internationale Schriftenreihen, Sammelbände, Einzelstudien zu Kunsthändlern, zu Opfern und Akteuren des NS-Kunstraubs, zu Sammlern oder auch zur Institutionsgeschichte von kulturgutbewahrenden Häusern oder einzelnen Untersuchungen zu diversen Entziehungskontexten sowie Suchkataloge und Datenbanken der ehemals besetzen Länder. Auch Kataloge zu Ausstellungen über Provenienzforschung können Hilfestellungen für eigene Recherchen bieten. Im Folgenden wird auf spezifische Publikationsarten und einzelne Beispiele verwiesen:

Leitfäden und allgemeinere Anleitungen für Provenienzforschung:

- Nancy H. Yeide, Konstantin Akinsh and Amy L. Walsh: The AAM Guide to Provenance Research, American Association of Museums, Washington 2001
- Stefan Alker, Bruno Bauer and Markus Stumpf: NS-Provenienzforschung und Restitution an Bibliotheken, Berlin 2017

- Julie-Marthe Cohen, Felicitas Heimann-Jelinek and Ruth Jolanda Weinberger: Handbook on Judaica Provenance Research: Ceremonial Objects, hrsg. v. Jewish Material Claims Against Germany (Claims Conference) & World Jewish Restitution Organization (WJRO), Berlin 2018
- Claudia Andratschke, Jasmin Hartmann, Johanna Poltermann, Brigitte Reuter, Iris Schmeisser and Wolfgang Schöddert: Leitfaden zur Standardisierung von Provenienzangaben, hrsg. vom Arbeitskreis Provenienzforschung e. V., Hamburg 2018
- International Foundation for Art Research, Provenance Guide

Veröffentlichungen des Deutschen Museumsbundes:
- Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, Berlin 2018
- Leitfaden Provenienzforschung und Restitution – Eine Empfehlung, Berlin 2014
- Empfehlungen zum Umgang mit menschlichen Überresten, Berlin 2013
- Leitfaden für die Dokumentation von Museumsobjekten, Berlin 2011
- Leitfaden zum Nachhaltigen Sammeln und Abgeben von Museumsgut, Berlin 2011

Deutsche und österreichische Schriftenreihen und Sammelbände:
- Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste Magdeburg (Band 1–9)
- Schriftenreihe »Provenire« des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste
- Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung in Österreich
- Schriftenreihe der Berliner Forschungsstelle »Entartete Kunst«
- Schriftenreihe der Hamburger Forschungsstelle »Entartete Kunst«
- Veröffentlichungen des Zentrums für Holocaust-Studien am Institut für Zeitgeschichte
- Schriftenreihe der Forschungsstelle Provenienzforschung, Kunst- und Kulturgutschutzrecht an der Universität Bonn, ab 2020

Weiterführende Links mit Bibliografien zum Thema Provenienzforschung:

- http://art.claimscon.org/home-new/resources/resources-bibliography
- Literaturlisten zur NS-Provenienzforschung sowie NS-Raubkunst beim Bundesamt für Kultur, Schweizerische Eidgenossenschaft, unter www.bak.admin.ch/provenienzforschung abrufbar
- Nancy H. Yeide/Konstantin Akinsha/Amy L. Walsh: The AAM Guide to Provenance Research, American Association of Museums, Washington 2001, Literaturempfehlungen S. 161–213
- www.ehri-project.eu/biblio
- https://plundered-art.blogspot.com/p/bibliography.html
- Der Arbeitskreis Provenienzforschung e. V. arbeitet aktuell an einer Bibliografie der eigenen Mitglieder.

3.4 Zugang über Genealogie sowie Personen- und Institutionenforschung

Die Objektbiografie ist untrennbar verbunden mit den beteiligten Personen bzw. Institutionen, deren Biografien bzw. Geschichte herangezogen werden sollen.

3.4.a Recherchen zu Vorbesitzern, Rekonstruktionen von Sammlungen als Methodik

Möglichst umfassende historisch-biografische Informationen über die Opfer des Kulturgutraubes, aber auch Lebens- bzw. Wirkungsorte und -zeiträume der Akteure sind unverzichtbar. Nur so können die beteiligten Personen und Institutionen identifiziert, die Objekte sicher zugeschrieben und Erben ermittelt werden. Genealogische Recherchen, also Familiengeschichtsforschung, gehören zum Methodenspektrum der Provenienzforschung und schließen sich meist an, wenn entweder der Befund bzw. die Autopsie des Objekts vgl. Kap. 3.1 oder anderweitig dokumentierte Hinweise vgl. Kap. 3.2 und 3.3 den Verdacht auf verfolgungsbedingten Entzug nahelegen.

3.4.b Genealogische Forschung

Genealogie ist eine historische Hilfswissenschaft, die als Familiengeschichtsforschung ab etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts in bürgerlichen Schichten breiteres Interesse erfuhr, wie die Gründungen genealogischer oder heraldischer (Wappenkunde) Vereine mit entsprechenden Publikationsorganen nahelegen. Mit der nationalsozialistischen Rassenpolitik – umgesetzt in der Durchführungsverordnung zum »Berufsbeamtengesetz« von 1933 bzw. den Nürnberger »Rassegesetzen« von 1935 – erfuhr die Genealogie einen furchtbaren Bedeutungszuwachs, manifestiert in der Reichsstelle für Sippenforschung, dem späteren Reichssippenamt. Die Kenntnis der Kriterien, nach denen das NS-Regime »rassische« Einteilungen vornahm, ist für die Provenienzforschung unerlässlich.

Im Rahmen der Provenienzforschung zielen genealogische Fragestellungen sowohl auf die Identifizierung beteiligter Personen und Körperschaften wie auf die Erbenermittlung. Dabei sind die Quellen für Informationen zu vielfältig, um sie hier alle vollständig aufzuzählen. Wichtig ist jedoch: Einfache Erstrecherchen in den üblichen Suchmaschinen im Internet sind durchaus zur groben Orientierung legitim und führen meist zu überraschend schnellen und scheinbar überzeugenden Ergebnissen. Begleitende Archivrecherche und Quellenkritik sind deshalb von großer Bedeutung. Die juristische Erbensuche im Sinne der tatsächlichen Ermittlung der Rechtsnachfolge gehört jedoch nicht zum Aufgabenspektrum der Provenienzforschung.

Instrumente zur allgemeinen Recherche von Personen und Körperschaften sind einschlägige Datenbanken, aber auch fachliche Netzwerke und Publikationen. Im Folgenden sollen einige Arten von Quellen und die Zugänge beschrieben werden. Dabei wird unterschieden zwischen Primärquellen und Datenbankangeboten, die Quellen aufbereiten und gesammelt zur Verfügung stellen.

Für Archivrecherchen allgemein sind die Archivgesetzgebung und Datenschutz, Sperr- und Schutzfristen zu beachten vgl. auch Kap. 4.1.e.

Genealogisches Portal

Das genealogische Portal www.ahnenforschung.net bietet ein Linkverzeichnis für Familiengeschichtsforscher und eine Liste wichtiger Archive.

Personenstandsregister

Ab den 1870er Jahren haben Standesämter in Deutschland insbesondere die Aufgabe, Personenstandsregister zu führen (Geburten-, Heirats- und Sterberegister). Bis zu diesem Zeitpunkt finden

Kirchenbücher

sich Personenstandsdaten in den Kirchenbüchern, die z. T. heute

noch in den Pfarrämtern der jeweiligen Gemeinden und Glaubensgemeinschaften überliefert sind. Erste Anlaufstelle für personenbezogene Unterlagen sind in der Regel die Kommunal- oder Staatsarchive der Region. Eine Übersicht bietet das Archivportal-D: www.archivportal-d.de. Für wissenschaftliche Zwecke kann Auskunft oder Einsicht in ein Personenstandsregister gewährt werden (§ 66 Personenstandsgesetz (PStG)).

Meldedaten

Als weitere Quellen können Ortsverzeichnisse, historische Meldedaten und Adress- oder Telefonverzeichnisse [52] herangezogen werden sowie Listen aus Volkszählungen, Passagierlisten, Verlustlisten aus dem Ersten Weltkrieg etc. Diese geben Auskunft über die Existenz einer Person an einem bestimmten Ort zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Kontext/Hintergründe

Für Kontextinformationen dienen die sukzessive, in großem Umfang digitalisierten Volltexte, so dass zum Beispiel zunehmend auch Familienanzeigen und historische Zeitungsartikel recherchierbar sind. Diese liefern über die biografischen Informationen hinaus auch Hinweise auf familiäre Verbindungen und Netzwerke.

Familien- oder Adelswappen

Häufig bestehen die Hinweise auf den Vorbesitzer nur aus Familien- oder Adelswappen (z. B. an einem Pokal oder einem Exlibris). Für Adelsgenealogien ist »der Gotha« die wichtigste Quelle, dessen Bände seit dem 17. Jahrhundert unter verschiedenen Namen und von 1926 bis 1939 als »Gothaischer Hofkalender« erschienen. Der »Gotha« ist nicht ganz unkompliziert in seiner Benutzung, es sind zwingend die einzelnen Reihen zu beachten: Fürstliche, Gräfliche, Freiherrliche, Uradelige und Briefadelige Häuser mit je eigenen Jahrgängen, in denen auch nicht jede Familie in jedem Jahr beschrieben wird. Zudem wurden bis in das 20. Jahrhundert hinein die weiblichen Nachkommen der Familie nur dann aufgenommen, wenn sie, beispielsweise wegen einer Hochzeit oder bedeutender Nachkommen, erwähnenswert schienen.

Teilweise kann man Verweise auf die entsprechenden Adelsgenealogien online finden, die sukzessive erst vervollständigt werden, z. B. auf der Seite https://adelslexikon.com bis 1918.

Recherche nach Quellen und Zugängen

Das Internet bietet zahlreiche, sehr unterschiedliche Pools zu genealogischen Daten, die nicht immer frei zugänglich sind und häufig eine Registrierung erfordern. Einige Archive und Bibliotheken gewähren einen kostenfreien Zugang zu zugriffsbeschränkten Datenbanken, hier lohnt sich eine Recherche zu den jeweiligen Angeboten lizenzierter Datenbanken. Je nach Zuschnitt der Datenbank werden Scans oder Metadaten von Quellen zur Verfügung gestellt – in jedem Fall ist genaue Quellenkritik unerlässlich.

European Holocaust Research Infrastructure

Das Portal »European Holocaust Research Infrastructure« (EHRI) erlaubt einen zentralen Zugang zu Daten über Archivmaterial zum Holocaust, das in Institutionen in Europa und weltweit bewahrt wird: http://ehri-project.eu.

Eine Linkliste findet sich auch auf der Seite des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste: www.kulturgutverluste.de/erbenermittlung.

Bundesarchiv

Das Bundesarchiv bewahrt zwar eine große Menge personenbezogener Unterlagen, aber es ist kein zentrales Personenarchiv. Das Gedenkbuch des Bundesarchivs für die Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Deutschland (1933–1945) enthält Namen, persönliche Daten und Schicksalswege von Personen des Deutschen Reichs, die aufgrund ihrer jüdischen Herkunft Opfer der Verfolgung wurden: www.bundesarchiv.de/gedenkbuch. Der Bestand R 1509, Reichssippenamt, des Bundesarchivs umfasst u. a. die »Ergänzungskarten für Angaben über Abstammung und Vorbildung« aus der Volkszählung vom 17. Mai 1939.

Deutsche Zentralstelle für Genealogie

Die Deutsche Zentralstelle für Genealogie (DZfG) ist seit 1995 im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig angesiedelt: http://archiv.sachsen.de/unsere-bestaende.html. Sie bewahrt u. a. Filme bzw. Kopien von Kirchenbüchern südosteuropäischer Pfarreien sowie von Personenstandsregistern und Kirchenbüchern aus dem ehemaligen Reichsgau Danzig-Westpreußen, dem Bezirk Bialystok, dem Kreis Sudauen und dem Generalgouvernement, den Personenstandsregistern jüdischer Gemeinden aus Mittel- und Ostdeutschland, den Sippschaftstafeln Moordorf sowie Kirchenbücher und familiengeschichtliche Sammlungen des Reichssippenamtes.

Yad Vashem

Die Zentrale Datenbank der Namen der Holocaustopfer der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem sammelt und dokumentiert Namen und biografische Angaben von Millionen Opfern der Shoah: https://yvng.yadvashem.org.

holocaust.cz

Die Seite www.holocaust.cz bietet für das ehemalige Protektorat Böhmen und Mähren verschiedene digitalisierte Personaldokumente und eine Opferdatenbank mit biografischen Angaben.

Stolperstein Initiativen

Nicht zentral, sondern für die jeweiligen Orte sind die Dokumentationen der Stolperstein-Initiativen, die es in jeder größeren Kommune Deutschlands gibt und die jeweils eigene Websites betreiben. Anerkanntes Projekt der Bürgerwissenschaften ist die kollaborative Erfassung und Erschließung von Grabsteinen in Netz, die wichtige Informationen zu Lebensdaten bieten können: http://grabsteine.genealogy.net.

World Biographical Information System Online

Das World Biographical Information System Online (WBIS) ist eine Online-Datenbank, die allgemein biografische Informationen (bis etwa in die 1950er Jahre) bietet: www.nationallizenzen.de/angebote/nlproduct.2006-03-20.0428858915. Die Daten beruhen auf einer Vielzahl deutscher wie internationaler biografischer Sekundärwerke, die online eingesehen werden können. Nach Anmeldung und Registrierung (über das z. B. von Bibliotheken bereitgestellte Datenbank-Informationssystem DBIS) kann man dieses Nachschlagewerk nutzen, mit Ausnahme der Inhalte des Deutschen Biographischen Archivs, die jedoch über Lizenzen in Staats- und Universitätsbibliotheken zur Verfügung stehen.

Datenbank Ancestry™

Im Allgemeinen kostenpflichtig, von einigen Bibliotheken und Archiven jedoch lizenziert und damit vor Ort kostenfrei zugänglich, ist die Datenbank Ancestry™, die eine Suche über eine ganze Reihe von Quellen wie Personenstandsdokumente, aber auch Volkszählungen und Adressbücher ermöglicht: www.ancestry.de.

Arolsen Archives– International Center on Nazi Persecution

Der Internationale Suchdienst Arolsen Archives - International Center on Nazi Persecution ist ein Dokumentations- und Forschungszentrum sowie Archiv zu Verfolgten des NS-Regimes und NS-Zwangsarbeit: https://arolsen-archives.org. Im Zentrum stand zunächst die Suche nach Überlebenden und Familienangehörigen. Auskünfte erteilen die Arolsen Archives auf Anfrage. Seit 2015 werden Dokumente sukzessive digitalisiert und online gestellt.

Israelitische Kultusgemeinde Wien

Die Abteilung für Restitutionsangelegenheiten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien bietet eine umfassende Übersicht über Quellenbestände und den Zugang bzw. die Ansprechpartner, die für einen Recherchefall zuständig sind: www.restitution.or.at.

Für die Dokumentation der Rechercheergebnisse in den forschenden Einrichtungen sollten überregionale Verzeichnisse genutzt

Gemeinsame Normdatei (GND)

werden. Die Gemeinsame Normdatei (GND) der Deutschen Nationalbibliothek, u. a. für Personen, Körperschaften und Sammlungen, diente ursprünglich insbesondere der Katalogisierung in Bibliotheken. Sie wird aber zunehmend auch von Archiven, Museen und Forschungsprojekten genutzt, weil sie einen eindeutigen Sucheinstieg bietet und Normdaten zueinander in Beziehung gesetzt werden können: https://portal.dnb.de. Die GND kann durch ihren ständig wachsenden Datenbestand ebenfalls für Recherchen herangezogen werden.

Unverzichtbar ist der Austausch über einzelne Fälle in den einschlägigen Netzwerken. Kaum eine während des Nationalsozialismus geraubte Sammlung hat als Ganzes überdauert. Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass die Bestände vor und nach 1945 verstreut wurden.

3.4.c Institutionengeschichtliche Forschung

Zu den Opfern des nationalsozialistischen Kulturgutraubes gehörten nicht nur einzelne Personen oder Sammlungen, sondern auch zahlreiche Institutionen und Verbände, wie Freimaurerlogen, Arbeitervereine und Gewerkschaften, Kirchen, Sammlungen und Bibliotheken in öffentlicher Hand, auch in den besetzten Gebieten. Institutionengeschichtliche Recherchen zielen auch darauf, Rechtsnachfolger zu finden. Grundsätzlich ist auch hier eine Anfrage beim Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen hilfreich, ob es schon Restitutionen oder Anfragen in diesem Fall gab vgl. Kap. 3.2.b.

3.4.d Recherchezugang über die Nachfahren Geschädigter

Die Dokumentation sämtlicher Rechercheergebnisse ist unerlässlich – auch in den Fällen, in denen sich der Verdacht auf NS-Raubgut nicht bestätigt hat. Es kann sein, dass Nachfahren später an eine Institution herantreten und bestimmte Objekte suchen. Die Daten können aber auch im Sinne einer kooperativen Provenienzforschung für die Forschung in anderen Einrichtungen bereitgestellt werden. Auch ohne Restitutionsersuchen soll man, wenn sich zu einem Objekt der Verdacht auf eine Entziehung in der NS-Zeit ergibt, an die ermittelten Erben herantreten und um ihre Mithilfe bei der Suche nach der Erbengemeinschaft bitten und die genealogische Recherche gemeinsam vornehmen. Im Kontakt mit den Erben können über persönliche oder in der Familie tradierte, nicht

verschriftlichte oder gar publizierte Erinnerungen (oral history) oft wichtige Informationslücken geschlossen werden, die unbedingt zu dokumentieren sind. Auch Zeitzeugenberichte in den Medien können wichtige Hinweise geben.

Fallbeispiel: Buch

Henry M. Stanley, Im dunkelsten Afrika. Leipzig: Brockhaus 1926[53]
Zentral- und Landesbibliothek Berlin, Signatur Bm 289

Provenienzkette in der ausführlichen standardisierten Schreibweise des Leitfadens[54]: Erscheinungsdatum 1926, Leipzig: Brockhaus; Verbleib unbekannt; 25.10.1930 Geschenk an Rudi Joelsohn (1917 – 1942) von seiner Mutter Frieda Joelsohn, Berlin; nach 15.08.1942 bis 1943 Berliner Pfandleihanstalt; ab 1943 Berliner Stadtbibliothek, heute Zentral- und Landesbibliothek Berlin; Restitution vorgesehen.

Ausgangspunkt der Recherchen war eine Widmung in einem Buch, das bereits aufgrund des Zugangs mit großer Wahrscheinlichkeit als NS-Raubgut bewertet werden konnte: Die mit einem »J« versehene Zugangsnummer im Akquisitionsjournal (»J / 899«) belegt aufgrund zahlreicher weiterer bekannter und inzwischen recherchierter Fälle, dass das Buch 1943 über die Berliner Pfandleihanstalt an die heutige Zentral- und Landesbibliothek Berlin gekommen war **Abb. 10**.[55] In dem Band befindet sich ein unbekannter Stempel mit dem Buchstaben »R« sowie im hinteren Deckel eine Bleistiftnotiz von unbekannter Hand, wie sie häufig Antiquare oder Buchhändler hinterlassen. Diese Provenienzmerkmale lassen sich bis heute nicht identifizieren oder datieren. Der wichtigste Hinweis auf den Vorbesitzer ist eine handschriftliche Widmung. Sie lautet: »Meinem lieben Rudi zum dreizehnten Geburtstag von Mutti. 25.10.1930«. Aufgrund des Zugangs war zu vermuten, dass das Buch aus dem Besitz einer verfolgten jüdischen Berliner Familie stammte. Über Recherchen in verschiedenen Quellen und Datenbanken (u. a. dem »Gedenkbuch«) konnte anhand des

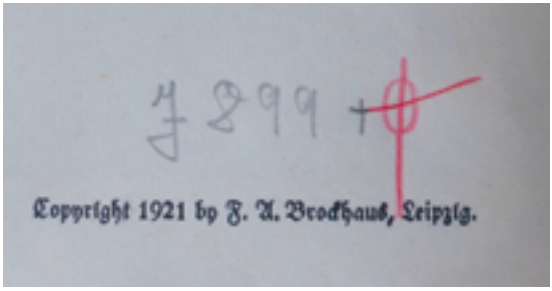


Abb. 10
Zugangsnummer J 899 der Berliner Stadtbibliothek auf dem Titelblatt (Verso)

Geburtsdatums 25. Oktober 1917 Rudi Joelsohn als vormaliger Eigentümer ermittelt werden. Rudi Joelsohn war am 15. August 1942 ins Ghetto von Riga deportiert worden, wo nur drei Tage später, am 18. August, sein Tod registriert wurde. Mithilfe der Datenbank Mapping the Lives www.mappingthelives.org konnten über die gemeinsame Adresse Kurfürstendamm 108/109 in Berlin daraufhin die Eltern Adolf (geb. Pammin 2.4.1882) und Frieda (geb. Leschziner, Magdeburg 7.5.1885) Joelsohn identifiziert werden. Beide wurden am 4. August1943 nach Auschwitz deportiert, sie überlebten den Holocaust nicht, Todesdaten konnten noch nicht ermittelt werden. Einsicht in die Wiedergutmachungsakten führten zu Kenntnissen über einen älteren Bruder Rudis, Heinz (später Henry), geb. 1910 in Berlin, der in die USA fliehen konnte. Dieser ist 1987 kinderlos verstorben. Weitere vertiefte Recherchen im Gedenkbuch führten aufgrund der Namensgleichheit und desselben Geburtsortes (Pammin, heute Pomień in Polen) zu mutmaßlichen weiteren Familienmitgliedern: Adolf Joelsohns Geschwistern Jacob und Hermann Joelsohn sowie Jacobs Frau Minna, die ebenfalls alle ermordet worden waren. Über einen neuerlichen Abgleich des Geburtsortes konnte Johanna »Hannchen« Joelsohn ermittelt werden, eine Schwester Adolfs und seiner Brüder. Weitere genealogische Recherchen, z. B. über Ancestry, folgten. Inzwischen ist bekannt, dass von dieser Familie, deren Mitglieder nahezu alle während des Nationalsozialismus ihr Leben verloren haben, ein Zweig überleben konnte: Rudi Joelsohns Cousin Siegfried Joelsohn ist 1938 nach Australien emigriert. Die weiteren Recherchen, die zur Kontaktaufnahme führen sollen, dauern noch an.

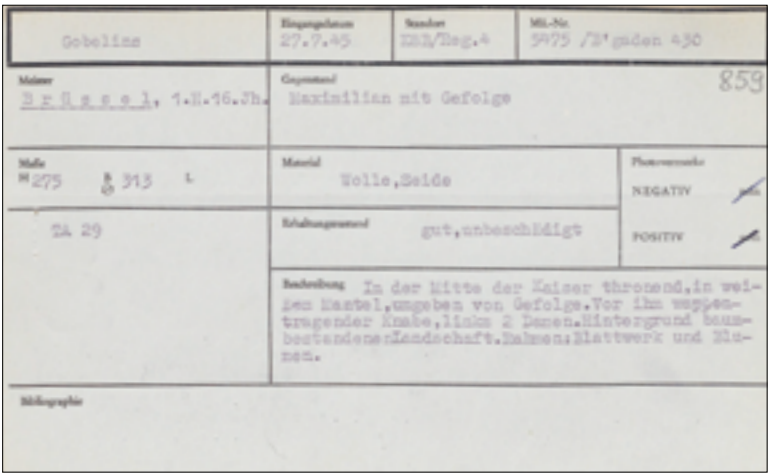
Fallbeispiel: Objekt
Tapisserie mit allegorischer Darstellung, Brüssel, um 1520
Wolle/Seide, Höhe 271,0 cm (rechts)/270,5 cm (links)/
Breite 312,0 cm (oben)/309,0 cm (unten)
Heutiger Standort unbekannt

Provenienzkette in der ausführlichen standardisierten Schreibweise des Leitfadens [56]: Um 1520 Brüsseler Manufaktur, hergestellt vermutlich für Christian II. König von Dänemark, Norwegen und Schweden; Verbleib unbekannt; 1930 – Juni 1936 Kunsthandlung

A. S. Drey, München; 17./18.06.1936 vermutlich Walter Bornheim (1888–1971), Köln/München, erworben vermutlich in Versteigerung Paul Graupe, Berlin, aus dem Besitz der Kunsthandlung A. S. Drey; vor November 1937 Josef Angerer (1899–1961), Kunsthandlung Quantmeyer & Eicke, Berlin, erworben von Walter Bornheim, München; November 1937–1945 Hermann Göring (1893-1946), Berlin/Carinhall, erworben von Josef Angerer, Berlin; 1945–1949 Amerikanische Militärregierung, Sicherstellung in Berchtesgaden; 27.07.1945–10.06.1949 Central Collecting Point, München, Sicherstellung durch amerikanische Militärregierung; 10.06.1949–22.02.1952 Ministerpräsident Bayern, treuhänderische Übergabe durch amerikanische Militärregierung; 22.02.1952–29.01.1957/23.02.1957 Treuhandverwaltung von Kulturgut beim Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland, München, treuhänderische Übergabe durch Bayerischen Ministerpräsidenten; 01.02.1961 Bayerische Staatsgemäldesammlungen, München, Freigabe durch die Treuhandverwaltung von Kulturgut und gemäß der Vereinbarung vom 06.12.1960 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Freistaat Bayern, Übereignung von Finanzmittelstelle München an den Freistaat Bayern; 23.05.1961 Bayerisches Nationalmuseum, als »Überweisung aus Staatsbesitz« von den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen übernommen; 2013 Restitution an die Erben nach A. S. Drey

Rückseitenbefund: Handschriftlich mit schwarzer Farbe »Ta«; links oben gestempelt »5475«, links unten aufgenähtes weißes Leinenetikett, darauf handschriftlich mit schwarzer Farbe »61/57«[57]

Die Tapisserie befand sich seit 1961 im Bayerischen Nationalmuseum in München. Unter der Nummer 61/57 ist in den Inventaren des Museums vermerkt, dass sie aus der Sammlung Hermann Göring stammte und zuvor der Münchner Kunsthandlung A. S. Drey gehörte. Auf der Tapisserie selbst fanden sich die Münchner Nummer 5475 sowie die nicht mehr vollständige Kennzeichnung aus der Sammlung Hermann Görings »Ta«, nach dem für ihn angelegten Tapisserien-Inventar, das im Bundesarchiv in Teilen im Bestand B 323 überliefert ist. Mithilfe der Münchner Nummer kann die Property Card in der Datenbank des Deutschen Historischen Museums zum Central Collecting Point (CCP) ausfindig gemacht werden. Darauf befinden sich allerdings sich widersprechende Angaben zur TA-Kennzeichnung, die als »Ta 19« (wohl falsch überliefert) bzw. »Ta 29«



Gobelins

Eingangsdatum: 27.7.45

Standort: Mch/Neg.4

Mü.-Nr.: 5975 /Residenz 430

Maler: Brüssel, 1.H.16.Jh.

Gegenstand: Maximilian mit Gefolge

859

Maße: H 275 B 315 L

Material: Wolle,Seide

Photonegativ: NEGATIV

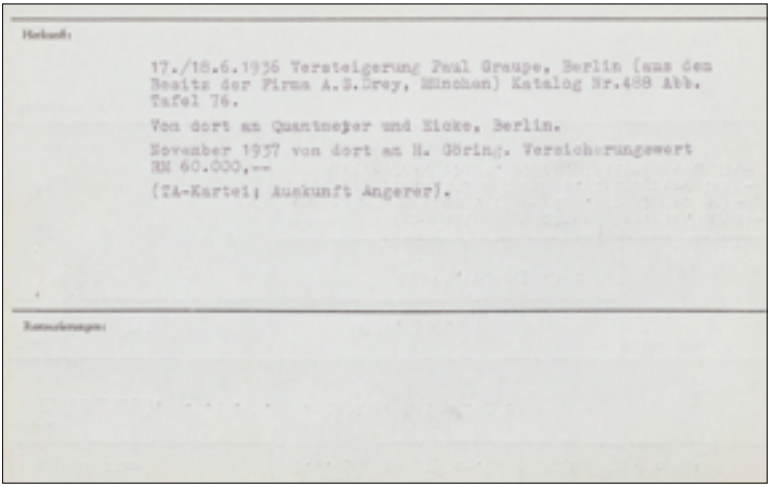
Photopositiv: POSITIV

TA 29

Erhaltungszustand: gut,unbeschädigt

Beschreibung: In der Mitte der Kaiser thronend,in weißen Mantel,umgeben von Gefolge.Vor ihm wappentragender Knabe,links 2 Damen.Hintergrund baumbestandene Landschaft.Rahmen:Blattwerk und Blumen.

Bibliographie:



Herkunft:

17./18.6.1936 Versteigerung Paul Graupe, Berlin (aus dem Besitz der Firma A.S.Drey, München) Katalog Nr.488 Abb. Tafel 76.

Von dort an Quantmeyer und Hicke, Berlin.

November 1937 von dort an H. Göring. Versicherungswert RM 60.000,--

(TA-Kartei; Auskunft Angerer).

Restitutionsangaben:

Abb. 11
Vorder- und Rückseite der Restitutionskartei zur Münchner Nummer 5475, ab 1948 neu verfasst, übersetzt und ergänzt durch die Treuhandverwaltung von Kulturgut

1945 noch lesbar gewesen sein muss. Auf der Rückseite der Property Card ist zudem vermerkt, dass die Tapisserie im Auflösungsverkauf der Kunsthandlung A. S. Drey am 17./18. Juni 1936 bei dem gleichfalls jüdischen Berliner Versteigerer Paul Graupe zum Berliner Teppichhandel Quantmeyer & Eicke wechselte und von dort im November 1937 an Göring ging, wo sie für 60.000 Reichsmark versichert wurde vgl. Abb. 11.

Erst durch die Sichtung der gesamten Wiedergutmachungs- und Entschädigungsakten zur Kunsthandlung A. S. Drey und ihren Eigentümern im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, dem Staatsarchiv München, dem Bayerischen Entschädigungsamt und dem Landgericht München I sowie durch die Bereitstellung von Unterlagen durch die Erbenvertretung ergaben sich weitere Eckpunkte zum Ablauf der Ereignisse: In einem annotierten Auktionskatalog, der den Akten eines Wiedergutmachungsverfahrens beilag, blieb die Tapisserie ohne Eintrag, was auf Nichtverkauf deutete. Doch die Ergebnislisten in der »Weltkunst« und im »Pantheon« gaben einen Verkaufspreis an[58], der sich in einer Auktionsmitschrift[59] einer Mitarbeiterin der Kunsthandlung wiederfindet: Dieser zufolge hatte die Kunsthandlung die Tapisserie 1930 für 52.500 Reichsmark von unbekannt erworben und 1936 in der Auktion für 6.300 Reichsmark verkauft, wohl an den Kölner Kunsthändler Walter Bornheim, der kurz darauf auch die Kunsthandlung in München »arisierte«. Dieser wurde 1937 durch den Direktor der Teppichfirma Quantmeyer & Eicke, Josef Angerer, angeblich unter Drohung mit der Gestapo gezwungen, ihm die Tapisserie zu verkaufen.[60]

Ausschlaggebend für die Beurteilung des Falles war einerseits die Verfolgungssituation der Münchner Eigentümerfamilien sowie der Vergleich der Verkaufspreise 1930, 1936 und dem Versicherungspreis 1938. Auch zeigten die Wiedergutmachungs- und Entschädigungsakten, dass nach dem Krieg für die Tapisserie keine Entschädigung nach dem Bundesrückerstattungsgesetz an die Erben gezahlt worden war. 2013 wurde die Tapisserie restituiert.

4 ERGEBNISSE DER PROVENIENZFORSCHUNG

Andrea Baresel-Brand, Michaela Scheibe und Petra Winter

Im Rahmen der Suche nach Kulturgut, das während der NS-Herrschaft verfolgungsbedingt entzogen wurde, gilt die Provenienz eines Objekts bzw. Exemplars dann als erforscht, wenn die Frage beantwortet werden kann, ob ein NS-verfolgungsbedingter Entzug vorliegt oder nicht. Dieses Ergebnis hängt nicht zwingend davon ab, ob eine Provenienz Lücken aufweist. Die Unbedenklichkeit oder auch der klare Entzugsverdacht können oft aus dem Zusammenhang der bekannten Voreigentümer hergeleitet werden. Lücken in der Provenienz sind eher die Regel als die Ausnahme und müssen akzeptiert werden, wenn keine erfolgversprechenden Ansätze für weitere Recherchen mehr bestehen. Rechercheaufwand und die Aussicht auf Erfolg sind hier unbedingt abzuwägen.

Provenienzlücken

Ein transparenter Umgang mit Lücken in der Provenienz erfordert drei wesentliche Schritte:

1. Die Lücken sind klar zu kennzeichnen und zu benennen.
2. An geeigneter Stelle (z. B. Forschungsbericht, Erfassungssystem) soll dokumentiert werden, worauf die jeweiligen Provenienzangaben beruhen (Provenienzmerkmale, benutzte Quellen, ggf. weitere Quellen, die zum Berichtszeitpunkt nicht zugänglich waren).
3. Die Provenienzlücken müssen bewertet werden, um den weiteren Handlungsbedarf daraus abzuleiten.

Bei der Unterteilung nach bedenklichen oder unbedenklichen Lücken soll die Frage leitend sein, ob ein verfolgungsbedingter Entzug im zeitlichen Rahmen der vorhandenen Lücke möglich erscheint.

Als bedenklich gelten hier v. a. Provenienzlücken über einen langen Zeitraum (mehrere Jahrzehnte wie beispielsweise zwischen 1925 und 1955) oder der Nachweis in einer jüdischen Privatsammlung vor 1933 mit anschließender Provenienzlücke bis nach 1945.

Als unbedenklich können Lücken gelten, wenn der Eigentumsübergang unverdächtig erscheint. Wenn z. B. ein Objekt aus der Familie des Künstlers angekauft wurde und es keinerlei Hinweise darauf gibt, dass die Verkäufer verfolgt wurden, ist eine Provenienzlücke vor diesem Ankauf unbedenklich.

4.1 Dokumentation und Transparenz

4.1.a Aktuelle Standards der Erschließung und Dokumentation

Der digitale Wandel erfordert frei verfügbare und interoperable Forschungsdaten. Der Datenaustausch ist für eine transparente und plattformunabhängige Präsentation der Ergebnisse, die Wiederauffindbarkeit und eine effiziente Recherche nach relevanten und möglichst vollständigen Informationen unverzichtbar. Voraussetzung dafür sind die standardisierte Erschließung und Dokumentation über Datenbanken, die auf etablierten Instrumenten wie Normdateien, normierten Vokabularen und standardisierten Austauschformaten basieren. Die erforderliche Infrastruktur sollte im Rahmen nachhaltiger und nach Möglichkeit kooperativer Lösungen von den Institutionen bereitgestellt werden.

In der bibliothekarischen Erschließung wurde die Erfassung von Provenienzinformationen bereits 2002 erstmals durch die Arbeitsgemeinschaft Alte Drucke beim Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) standardisiert. Bekannt geworden sind diese Empfehlungen als »Weimarer Modell«. Weitere Bibliotheksverbünde folgten seit 2009 mit ähnlichen, meist in die jeweilige Katalogisierungsrichtlinie integrierten Regelwerken: 2015 entwickelte die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln ein – aufgrund der fehlenden technischen Voraussetzungen – sehr niederschwelliges und deshalb fast allgemein nutzbares Erfassungsmodell für Anwender des Bibliotheksmanagementsystems SISIS-Sunrise.[61]

Seit 2012 existieren im bibliothekarischen Bereich verbundübergreifende »Empfehlungen zur Provenienzverzeichnung der Arbeitsgemeinschaft Handschriften und Alte Drucke in der Sektion 4 des

Deutschen Bibliotheksverbandes« (dbv-Empfehlungen): https://provenienz.gbv.de/DBV-Empfehlungen_zur_Provenienzverzeichnung

Im Bereich der Museen publizierte der Arbeitskreis Provenienzforschung e. V. 2018 den »Leitfaden zur Standardisierung von Provenienzangaben«: www.arbeitskreis-provenienzforschung.org/data/uploads/Leitfaden_APFeV_online.pdf

Unabhängig vom jeweils zur Verfügung stehenden Erfassungssystem gelten aktuell folgende Standards bei der Erschließung und Dokumentation von Provenienzen:

Normdatei

Vorbesitzer sowie Händler und Lieferanten (Personen, Familien bzw. Körperschaften) sollten mit eindeutigen Identifikatoren, z. B. aus einer etablierten Normdatei wie der Gemeinsamen Normdatei (GND), dem Virtual International Authority File (VIAF) oder dem Getty Thesaurus erfasst und ggf. dort neu eingebracht werden. Auch Sammlungen und serielle Provenienzmerkmale wie Etiketten und Stempel können in der GND erfasst und referenziert werden.[62]

Auch wenn das zur Verfügung stehende Erfassungssystem derzeit keine Verlinkung mit Normdaten zur Provenienz erlaubt, ist die Angabe von persistenten Identnummern der Normdatensätze in geeigneten Feldern unbedingt zu empfehlen, um die Interoperabilität der erfassten Informationen zu erhöhen und spätere Migrationsaufwände gering zu halten.

Normiertes Vokabular

Als normiertes Vokabular zur Beschreibung der Objekt- bzw. Exemplargeschichte steht im bibliothekarischen Bereich seit 2002 der Thesaurus der Provenienzbegriffe (T-PRO)[63] zur Verfügung. Im »Leitfaden zur Standardisierung von Provenienzangaben« des Arbeitskreises Provenienzforschung e. V. finden sich seit 2018 Empfehlungen zur Erfassung z. B. von Erwerbsarten und Quellenangaben sowie ein Glossar. Außerdem bietet das Getty Research Institute z. B. den Art & Architecture Thesaurus® Online (AAT) an. Wurde die Provenienz anhand externer Quellen und nicht anhand von sichtbaren Evidenzen am Objekt bzw. Exemplar ermittelt, ist die jeweilige Quelle (Archivbestand, Akte, Zugangsbuch, Inventar, Literaturangabe etc.) nachzuweisen.

Die Erfassung von Zeitangaben sollte ebenfalls standardisiert erfolgen, wenn durch das Erfassungssystem nicht anders vorgegeben möglichst nach ISO 8601:2004 in der Form JJJJ-MM-TT (sowie ggf. in geringerer Genauigkeit).

Unbedingt zu empfehlen ist schließlich die referenzierbare Er-

Bilddateien

fassung und nachhaltige Speicherung von Bilddateien zu Provenienzmerkmalen. Dies kann über die hauseigene Digitalisierungsinfrastruktur oder in übergreifenden, z. T. unentgeltlich zur Verfügung stehenden Plattformen (siehe Fallbeispiele) realisiert werden. Die Erfassung von objektbezogenen Metadaten – wie Maße, Beschriftung, verbale Beschreibung von Bildelementen und Datierung des Merkmals – sollten im Hinblick auf die Recherche (Tools zur Bilderkennung) ebenfalls in Erwägung gezogen werden.

Bei der Digitalisierung von Büchern sollten auch Einband, Vorsatz und die Seitenränder mitgescannt werden, bei Gemälden, Grafiken, Skulpturen etc. die Rück- bzw. Unterseiten und Rahmen/Passepartouts.

Standardisierte Schnittstellen

Bei den verwendeten Erfassungssystemen sollen standardisierte Schnittstellen zum Datenaustausch angeboten werden, die auch die Provenienzinformationen in strukturierter Form als Linked Data

Austauschformate

anbieten können. Etablierte Austauschformate stehen für Museen, Bibliotheken und Archive zur Verfügung, z. B. Lightweight Information Describing Objects (LIDO)[64], Machine-Readable Cataloging (MARC)[65], Encoded Archival Description (EAD) und Encoded Archival Context (EAC)[66].

Open Access

Alle Provenienzdaten einschließlich zugehöriger Bilddateien bzw. Digitalisate sollten im Open Access, etwa mit der Creative Commons Lizenz Public Domain Mark 1.0 (Kein Urheberrechtsschutz)[67] oder CC BY-NC-SA (Namensnennung/Keine kommerzielle Nutzung/Weitergabe unter gleichen Bedingungen)[68] publiziert werden.

4.1.b Einzelfalldossier

Einzelfalldossiers sollen die Grundlage für die Entscheidung bieten, ob ein Objekt oder ein Teilbestand NS-verfolgungsbedingt entzogen wurde. Sie bündeln die Forschungsergebnisse zur Biografie der Objekte und ihren Vorbesitzern zwischen 1933 und 1945, wobei das Dossier auf den Vorgang fokussiert sein soll, der möglicherweise einen Entzug darstellt. Dies kann die Erwerbung durch die Institution, aber auch ein früherer Besitzwechsel sein. Darüber hinaus gehende Umstände, spätere historische Entwicklungen oder auch die gesamte Biografie von Personen, die sehr wahrscheinlich nicht Vorbesitzer waren, sind klar von der Darstellung des Entzugsvorgangs zu trennen. Sie sollten in Anlagen gegliedert werden, um das Dossier übersichtlich zu halten und die Stringenz der Darstel-

lung des maßgeblichen Entzugsvorgangs zu wahren. Wird etwa ein sehr vager Bezug zu einer Privatsammlung hergestellt, in der das betreffende Objekt nicht belegbar ist, führen ausführliche Informationen über diese Sammlung weit vom eigentlichen Gegenstand weg und sollten als Ergänzung und mögliche weitere Rechercheansatz in einer Anlage Niederschlag finden.

Ausdrücklich sollte auch der Hinweis enthalten sein, dass es im Falle des Auffindens von oder Zugangs zu neuem Quellenmaterial zu einer Neubewertung kommen kann. Grundsätzlich empfiehlt sich ein internes, ggf. aber auch externes Peer-Review-Verfahren für Forschungsberichte (insbesondere Unikate, herausgehobene Objekte).

Dossiers unterliegen grundsätzlich den üblichen wissenschaftlichen Standards wie Zitierweise etc. und sind knapp und präzise zu formulieren. Zu unterscheiden ist zwischen einem Dossier zu einem Einzelfall (nach einer Tiefenrecherche), einem Dossier zu einer Gruppe von seriell hergestellten Objekten und einem Dossier als Ankaufscheck für Dauerleihnahmen oder als erste Stufe eines Provenienzforschungsprojekts. Die hier vorgeschlagene Mustergliederung ist als Orientierung und als Baukasten zu verstehen, aus dem Bausteine entnommen werden können und weitere notwendige Untergliederungen vorgenommen werden sollen:

Mustergliederung

I. Objekt

Informationen zum betreffenden Objekt/zu Objekten

1. Künstler/Autor, Titel (auch historische/andere), Datierung, Technik, Inventarnummer/Signatur (auch alte Inventarnummern/Signaturen), ggf. Link zum jeweiligen Erfassungssystem
2. Provenienzmerkmale am Objekt: Rück-, Unter-, Hinterseitensichtung, exemplarspezifische Merkmale, ggf. Link zu entsprechenden Plattformen (ProvenienzWiki etc.)
3. Erwerbung durch die Institution: Zeitpunkt, Erwerbungsart (Schenkung, Ankauf, Überweisung etc.), ggf. Erwerber
   Nachgewiesen durch: Inventar, Zugangsbuch, Katalog o. ä. sowie Archivalien (Erwerbungsakten, Rechnung, Korrespondenz etc.)
4. Ausführungen zur Werkidentität bzw. zur Identifikation der Exemplare, falls unklar

5. Werke mit derselben Provenienz im Besitz der Institution oder woanders als Vergleich (wenn nicht zusammen behandelt)
6. Ergebnisse von Online-Recherchen bzw. Datenbankabfragen (z. B. Lost Art-Datenbank, German Sales, Getty Provenance Index, Verbundkataloge, Looted Cultural Assets, ProvenienzWiki)
7. Ggf. weitere besondere Aspekte der Geschichte des Objekts/der Sammlung innerhalb der Institution (restauratorische Maßnahmen, Sammlungszuweisungen etc.)

II. Provenienz

1. Gesamte bekannte Provenienz, chronologisch ab Entstehung des Objekts bis zum letzten Besitzer vor Erwerb durch die Institution
2. Biografien der Vorbesitzer/Voreigentümer (hauptsächlich für den Zeitraum 1933–1945)

2.1 Vorbesitzer 1

2.1.1 Kurze allgemeine biografische Angaben zur Person/Körperschaft/Sammlung/Firma wie Kunsthandlung oder Antiquariat

2.1.2 Beziehung zur Institution, falls vorhanden (Leihverkehr, Schenkungen, frühere Ankäufe etc.)

2.1.3 Schicksal der Person/Körperschaft in der NS-Zeit, fokussiert auf Verfolgungsschicksal

2.1.4 Beziehung der Person/Körperschaft zum Objekt/zu den Objekten – Schilderung des Entzugsvorgangs

2.1.5 Bei Verkauf: Angaben zum Kaufpreis und dessen Angemessenheit und Aussage dazu, ob Verkäufer den Betrag erhalten hat und frei darüber verfügen konnte

2.1.6 Kurze Angaben zum weiteren Schicksal nach Entzugsvorgang

2.1.7 Wiedergutmachungs- oder Entschädigungsverfahren nach 1945

2.1.8 Einordnung von Sachverhalten in einen größeren historischen Kontext (z. B. Situation der jüdischen Bevölkerung ab 9. November 1938 o. ä.)

2.2 Vorbesitzer 2 (etc.)

Die weiteren Vorbesitzer werden fortlaufend nach demselben Muster aufgeführt.

III. Fazit/Zusammenfassung

1. Weitere Recherchemöglichkeiten sowie Einschätzung der Erfolgsaussicht
2. Einordnung und Bewertung der Provenienz nach Ampelsystem vgl. Kap. 4.1.c
3. Empfehlung für weiteren Umgang, z. B. Einstellung in der Lost Art-Datenbank/Restitution/…
4. Vergleichbare Fälle an anderen Institutionen, frühere Restitutionen
5. Angaben bzw. Kontaktdaten zu Rechtsnachfolgern/Erben o. ä.

IV. Anlagen

1. Wesentliche Dokumente zum Entzugsvorgang in Kopie bzw. Zitierung von persistenten URLs
2. Umfangreiche Darstellungen zu beteiligten Personen/Körperschaften, die ggf. für das Gesamtbild wichtig, aber für den konkreten Entzugsvorgang nicht ausschlaggebend sind
3. Quellen- und Literaturverzeichnis

4.1.c Forschungsergebnis und erweitertes Ampelprinzip

Die untersuchten Objekte sind entsprechend eines Ampelsystems einzustufen und Lücken innerhalb der Provenienzkette bzw. Zweifel an der Werkidentität zu dokumentieren:

1. Grün: Die Provenienz ist für den Zeitraum zwischen 1933 und 1945 rekonstruierbar und unbedenklich. Sie schließt einen NS-verfolgungsbedingten Entzug aus, eine weitere Überprüfung ist nicht notwendig.

2. Gelb: Die Provenienz ist für den Zeitraum zwischen 1933 und 1945 nicht eindeutig geklärt, es bestehen Provenienzlücken oder sie ist nicht zweifelsfrei unbedenklich. Die Herkunft sollte weiter erforscht werden.

3. Rot: Die Provenienz ist für den Zeitraum zwischen 1933 und 1945 höchstwahrscheinlich oder eindeutig belastet. Neben der Suche nach heutigen Anspruchsberechtigten ist eine Meldung in die Lost Art-Datenbank angezeigt.

4. Orange: Die Provenienz ist für den Zeitraum zwischen 1933 und 1945 bedenklich, da Hinweise (z. B. »Red Flag« Names) auf einen Zusammenhang mit einem NS-verfolgungsbedingten Entzug vor-

liegen. Die Herkunft muss prioritär weiter erforscht werden; eine Meldung für die Lost Art-Datenbank sollte erfolgen.
5. Weiß oder Grau: Es konnten für die Zeit vor dem Erwerb durch die Institution keine Hinweise zur Provenienz gefunden werden.

Die Untersuchung von seriellen Kulturgütern oder Massenware erfordert die Priorisierung von Anhaltspunkten, da ansonsten kaum Aussicht auf Erfolg bei der Provenienzklärung gegeben ist. Die Priorisierung kann z. B. bei einem systematisch aufgestellten, umfangreichen Bibliotheksbestand aufgrund der Zugangsbücher (Erwerbungsart Geschenk, verdächtige Lieferanteneinträge) erfolgen. Prioritär werden beispielsweise bei multiplen Arbeiten auf Papier (Druckgrafik in Auflagen etc.) Werke untersucht, zu denen bereits Hinweise zur Provenienz vorliegen oder bei denen die Prominenz des Künstlers bei der Recherche mehr Aussicht auf Erfolg verspricht. Die Entscheidungsfindung ist zu dokumentieren. Auch die Herstellung von Transparenz ist empfohlen, u. a. kann die (Fund-)Meldung in der Lost Art-Datenbank zur Herkunftsklärung beitragen.

4.1.d Meldungen beim Deutschen Zentrum Kulturgutverluste

Lost Art-Datenbank

Wenn ein NS-verfolgungsbedingter Entzug feststeht oder nicht ausgeschlossen werden kann, sollten die Forschungsergebnisse zum fraglichen Objekt über die Lost Art-Datenbank des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste gemeldet werden: www.lostart.de. Die Objektdaten werden dort im Einvernehmen mit den meldenden Einrichtungen oder Personen im Sinne der Nr. III der »Gemeinsamen Erklärung« von 1999 als sogenannte Fundmeldung öffentlich dokumentiert. Die Dokumentation dient der Herstellung von Transparenz und hat keine Auswirkung auf das Eigentumsrecht, die Verfügungsbefugnis oder das Bestehen von sonstigen Rechtsansprüchen; weder zugunsten noch zu Lasten des jeweiligen Melders oder eines Dritten.

Die Lost Art-Datenbank enthält zudem sogenannte Suchmeldungen, die auch Privatpersonen bzw. deren Vertretungsberechtigte veröffentlichen können. Diese enthalten Daten zu Objekten, die öffentlichen Einrichtungen oder privaten Personen und Institutionen infolge der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und des Zweiten Weltkrieges verloren gingen und deren Verbleib unbekannt ist. Umfangreiche Datenkonvolute können auch über Schnittstellenimporte oder Excel-Tabellen übermittelt werden. Schnittstellenimporte

bieten sich aufgrund der quantitativen Aspekte insbesondere für Bibliotheken an. Auf diese Weise können auch regelmäßige Aktualisierungen der Lost Art-Meldungen erfolgen. Für Fragen zu den formalen und inhaltlichen Anforderungen an diese Meldungen steht das Team des Fachbereichs Dokumentation, Lost Art des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste zur Verfügung.

Restitutionsmeldungen

Alle Museen, Bibliotheken und Archive in Deutschland, aber auch Privatpersonen, sind angehalten, das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste über Restitutionen oder andere »gerechte und faire Lösungen« im Zusammenhang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut zu unterrichten. Restitutionsmeldungen geben Öffentlichkeit und Forschung die Möglichkeit eines verlässlichen und kontinuierlich fortgeführten Gesamtüberblicks, der Fortschritte deutlich macht und beispielgebend für noch ungelöste Fragen sein kann. Hierfür steht für Institutionen z. B. online ein Meldeformular zur Verfügung: www.kulturgutverluste.de/restitutionsmeldung. Darüber hinaus ist jederzeit eine direkte Kontaktaufnahme über die üblichen Kommunikationswege mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste möglich.

Forschungsdatenbank Proveana

Ergebnisse aus vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste geförderten Projekten der Provenienzforschung werden für dessen Forschungsdatenbank »Proveana« aufbereitet und dort ab 2020 öffentlich dokumentiert. Die Projektberichte werden dort ebenfalls, nach Maßgabe datenschutz- und sonstiger rechtlicher Bedingungen, publiziert. Bis Ende 2019 erfolgt die Ergebnis-Dokumentation über das registrierungspflichtige »Modul Forschungsergebnisse« unter www.kulturgutverluste.de/forschungsdatenbank.

Es gilt das Quellenprinzip, d. h. jede Information muss auf ihre Quelle rückführbar sein. Grundlegend sind dabei die Normierung der heterogenen Einzeldaten, ihre Anbindung an weitere Datenpools und eine Optimierung der computergestützten Suche nach komplexen Inhalten. Entsprechend des Transparenzgebotes für wissenschaftliches Arbeiten wird ein komplexes Verweissystem unterstützt, das jede Einzelinformation an eine Quelle bindet und ihr einen Status im Forschungsprozess zuweist. Darüber hinaus besteht ausdrücklich die Möglichkeit zur Aufnahme von wissenschaftlichen Ergebnissen auch aus externen Quellen und anderen Datenbanken.

4.1.e Provenienzforschung und Datenschutz

Die transparente Dokumentation von Ergebnissen der Provenienzforschung ist elementar, allerdings enthält diese in der Regel eine Fülle an personenbezogenen Daten. Hier bestehen aufgrund von Archivgesetzen, Urheber- und Persönlichkeitsrechten und den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und von Landesdatenschutzgesetzen Einschränkungen. Die EU-DGSVO konkretisiert das Grundrecht natürlicher lebender Personen auf informationelle Selbstbestimmung bei der Verarbeitung personenbezogener Daten. Für verstorbene Personen greift das postmortale Persönlichkeitsrecht. Unabhängig von der jeweils erforderlichen Einzelfallbetrachtung gilt bei einer Publikation, dass entsprechende personenbezogene Daten beispielsweise zu anonymisieren oder zu pseudonymisieren sind oder das Einverständnis der betroffenen Personen einzuholen ist. Letzteres empfiehlt sich bereits während des Forschungsprozesses. Nach § 27 BDSG ist die Verarbeitung personenbezogener Daten für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke ohne Einwilligung dann zulässig, wenn die Verarbeitung zu diesen Zwecken erforderlich ist und das Interesse des Verantwortlichen an der Verarbeitung das Interesse der betroffenen Person(en) an einem Ausschluss der Verarbeitung erheblich überwiegt. Gemäß Erwägungsgrund 158 zur EU-DSGVO ist den Mitgliedstaaten die Weiterverarbeitung personenbezogener Daten zu Archivzwecken erlaubt, sofern es sich um die Bereitstellung spezifischer Informationen im Zusammenhang mit dem politischen Verhalten unter ehemaligen totalitären Regimen, Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, insbesondere dem Holocaust und Kriegsverbrechen, handelt. Abzuwarten bleibt derzeit, inwiefern sich hier im Zuge des jeweiligen nationalen Rechts noch Veränderungen oder Ergänzungen ergeben werden.

4.2 Vermittlung und Aufklärung

4.2.a Gedruckte Kataloge und andere Print-Publikationen

Der klassische gedruckte Bestandskatalog – auch für Teilsammlungen im Rahmen von Ausstellungen – und das gedruckte Werkver-

zeichnis erlauben eine freie Gestaltung von Provenienzinformationen und bieten Raum für umfangreiche wissenschaftliche Darstellungen zur Provenienz der Sammlung und der Einzelobjekte. Oft wird ein zusätzliches Register der Provenienzen sinnvoll sein, gelegentlich auch die vom Haupttext des Kataloges getrennte separate Abhandlung der Objektgeschichten.

Zu bedenken ist bei Print-Publikationen immer, dass nachträgliche Änderungen und Ergänzungen – im Gegensatz zu Online-Publikationen – erst bei einer Neuauflage möglich sind und eine Weiterverarbeitung und Vernetzung der gedruckten Provenienzinformationen nur über Umwege möglich wird. Optimal ist deshalb das parallele Einpflegen der Ergebnisse aus der Provenienzforschung auch in das frei zugängliche Erfassungssystem der jeweiligen Institution – soweit verfügbar. Dies kann durchaus in verkürzter, dafür aber standardisierter Form geschehen.

4.2.b Online-Kataloge, Recherchesysteme und Spezialdatenbanken

Die zeitnahe Dokumentation und freie Zugänglichkeit einer ermittelten Objekt- bzw. Exemplargeschichte über das Internet sind ein entscheidender Beitrag zur Vermittlung von Provenienzinformationen. Diese Dokumentation kann und soll den aktuellen, eventuell auch unvollständigen Stand der Forschung wiedergeben, insbesondere wenn aufgrund fehlender Quellen bzw. Evidenzen dieser Erkenntnisstand kurz- bis mittelfristig nicht komplettiert werden kann.

Bei Büchern und anderen Druckwerken als seriell gefertigten Objekten hat sich die Nutzung der vorhandenen Katalogsysteme als zielführend erwiesen, um nicht die für alle Exemplare einer Auflage gültigen Informationen (bibliografische Daten) duplizieren zu müssen. Voraussetzung ist die technische Anpassung des verwendeten Erfassungssystems an die Erfordernisse einer standardisierten exemplarspezifischen Erschließung. Bei unikalen Objekten gibt es diese Unterscheidung nicht. Viele Archiv- und Museumsdatenbanken bzw. Spezialdatenbanken zur Handschriften- und Nachlasserschließung bieten bislang nur wenig strukturierte Freitextfelder zur Erfassung von Provenienzinformationen.

Die Standardisierung der Daten und der Datenaustausch sowie die Nachhaltigkeit (Langzeitarchivierung) sind bei der Konzeption

separater Datenbanklösungen unbedingt zu bedenken. Genauso zu bedenken ist, ob es sinnvoll ist, für jedes einzelne Projekt eine spezielle Datenbanklösung zu entwickeln, die dann im ungünstigsten Fall nach Projektende nicht mehr betreut und weiterentwickelt wird. Die gezielte Suche sollte – unabhängig vom Erfassungssystem – durch einen speziellen Rechercheeinstieg für Provenienzdaten erleichtert werden.

Nach erfolgten Restitutionen müssen die Datensätze zu den Objekten bzw. Exemplaren weiterhin sichtbar und recherchierbar bleiben. Schon allein deswegen ist für Erschließungs- und Präsentationssysteme eine nachhaltige Konzeption erforderlich, d. h. auch nach Ende eines Projekts muss die Datenpflege durch die Institution gesichert sein.

4.2.c Ausstellungen

In Dauerausstellungen gehören Provenienzangaben zunehmend zum Standard. Mindestens zur Erwerbung des Objekts durch die Institution sollen Informationen auf den Labels enthalten sein (Zeitpunkt, Art der Erwerbung, z. B. Schenkung, Ankauf, Vorbesitzer). Vollständige Objektbiografien wären auf Labels wünschenswert, sind aber aufgrund der Größe des Labels und der Notwendigkeit weiterer Informationen zum Objekt in der Praxis oft schwer umsetzbar. Allerdings sollte bei zweifelhaften oder gar problematischen Vorprovenienzen diese möglichst auch auf dem Label genannt werden. Als Angebot an den Besucher sind verschiedene andere Medien und Informationsquellen denkbar: Über einen QR-Code oder eine App können vielfältige Informationen zum Objekt abgerufen werden, u. a. auch ausführliche Provenienzangaben; ein spezieller Audio- oder Medienguide zur Provenienzforschung mit prägnanten Objektgeschichten; eine Medienstation, die einen aktuellen Restitutionsfall oder Rückkauf eines Objekts illustriert. All diese Instrumente können ebenso in einer Sonderausstellung eingesetzt werden.

Die Provenienzforschung liefert neben Informationen zum Objekt und seiner Biografie wichtige Erkenntnisse zur Sammlungsgeschichte der jeweiligen Institution, zur Geschichte des Sammelns, zu Biografien von Privatsammlern und Kunsthändlern, Akteuren auf dem Kunst- und Buchmarkt, zu den Verteilungswegen von (geraubten) Kulturgütern und zu zerstörten Bibliotheken.

Eine Sonderausstellung kann die Ergebnisse aus einem Provenienzforschungsprojekt umfangreich präsentieren und sie einer breiten Öffentlichkeit vermitteln. Einerseits werden detailliert Objektgeschichten erzählt und damit an das Schicksal früherer Eigentümer erinnert, andererseits können der Alltag der Provenienzforschung und die Forschungsmethodik als »Blick in die Werkstatt« inszeniert werden. Möglich ist dies z. B. mit der Präsentation von Rückseiten von Gemälden, von Archivalien und Rechercheinstrumenten wie Datenbanken. Neben einer größeren Sonderausstellung sind auch kleinere »Interventionen« in der Dauerausstellung, die Schlaglichter auf einzelne Objekte und ihre Biografien werfen, eine gute Methode, die Provenienzforschung für den Besucher erlebbar zu machen. Ein Rahmenprogramm mit Vorträgen, thematischen Führungen, »live speakern« o. ä. kann Dauer- oder Sonderausstellungen sinnvoll begleiten.

Zusätzlich sind kleine und kostengünstige Druckformen wie Broschüren, Flyer, Plakate und Lesezeichen sehr hilfreich, um auf die Provenienzforschung und ihre Ergebnisse in der Öffentlichkeit aufmerksam zu machen.

4.2.d Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Über die übliche institutionelle Vermittlungsarbeit hinaus empfehlen sich die Themen »Provenienzforschung« und insbesondere »Restitution« für eine zielgerichtete mediale Kommunikation. Zu deren üblichen Instrumenten zählen Medien- oder Pressemitteilungen, Pressekonferenzen und sonstige Veranstaltungen für Journalisten. Rechtzeitige Presseinladungen sowie Informations- bzw. Hintergrundgespräche können sich als hilfreich erweisen. Sie ermöglichen schon vor der Präsentation von Ergebnissen, Restitutionen oder anderen mitteilenswerten Ereignissen Transparenz und schaffen so Vertrauen.

Die üblichen journalistischen Formate sind Autoren- oder Fachbericht, Feature oder Interview. Es liegt im Ermessen der Einrichtungen, welche Vorarbeiten sie hierzu im Einzelnen bereitstellt. Die Provenienzforschung arbeitet auch Biografien von Opfern der Shoah auf und leistet damit einen elementaren Beitrag zur Erinnerungskultur.

Vor diesem Hintergrund ist jeweils sorgfältig zu prüfen, welche der medialen Kanäle tatsächlich für welche Art der Kommunikation

angemessen sind (zur Zusammenarbeit mit Erben vgl. auch Kap. 5.3.e). Um jüngere Zielgruppen zu erreichen, bieten sich die üblichen Online-Plattformen und Netzwerke an. Mikroblogging-Dienste erfordern kürzeste Texte, weswegen sie sich für schlagzeilenartige Kurzinformationen eignen. Komplexe Informationen können über Blogs, Newsletter oder Internetseiten kommuniziert werden.

Fallbeispiel: Museum

Hans von Marées, Selbstbildnis mit gelbem Hut, 1874
Öl auf Leinwand, 97 x 80 cm, Nationalgalerie, Staatliche Museen zu Berlin, Ident. Nr. NG 1/02

Provenienz: bis 1907 Nachlass des Künstlers; Adolf von Hildebrand, München/Florenz; bis 1935 Max Silberberg, Breslau; 23. März 1935 Ankauf durch die Nationalgalerie aus der Auktion Paul Graupe, Berlin; 1999 Restitution an die Erben nach Max Silberberg; 2002 Rückerwerb

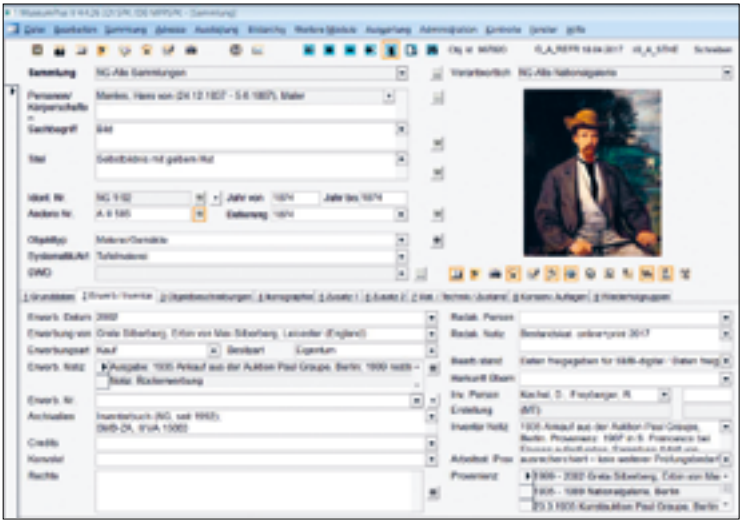


Abb. 12
Erschließung in der Museumsdatenbank MuseumPlus: Grunddaten/Erwerb/Inventar

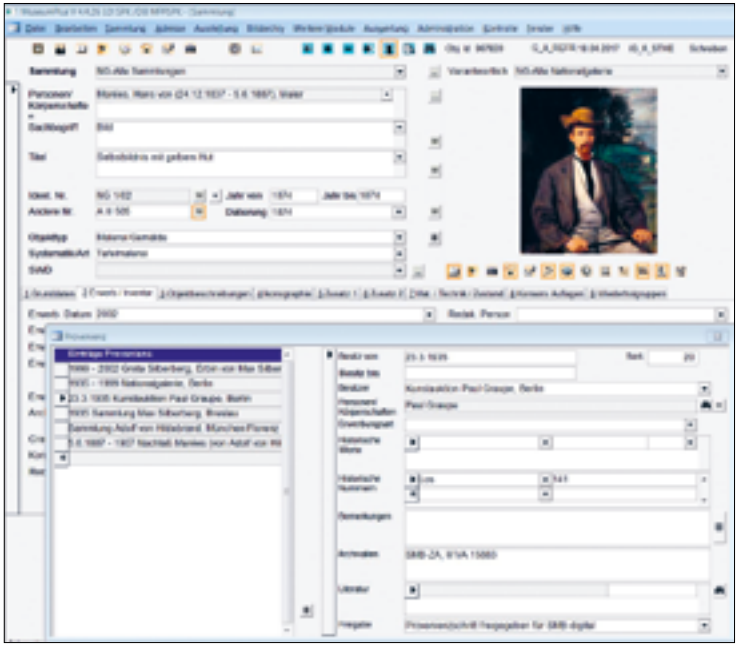


Abb. 13
Erschließung in der Museumsdatenbank MuseumPlus: Provenienzmodul



Abb. 14
Veröffentlichung auf smb-digital

Fallbeispiel: Bibliothek

Drei Bücher mit der Provenienz Hedwig Hesse

Restitution durch die Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz und die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden 2018



Abb. 15
Datensatz mit Provenienzerschließung zu einem der Exemplare im Online-Katalog der Staatsbibliothek zu Berlin



Abb. 16
Bilddatei zum Exlibris im ProvenienzWiki

Link zu diesem Datensatz	http://d-nb.info/gnd/1037771176
Person	Hesse, Hedwig
Geschlecht	weiblich
Andere Namen	Bachur, Hedwig (Früherer Name)
Zeit	Lebensdaten: 1880-1942
Land	Deutschland (XA-DE)
Geografischer Bezug	Gebuttsort: Berlin Sterbeort: Riga
Weitere Angaben	Buchbesitz: Privatbibliothek Hedwig Hesse Deutsche Jüdin, die bis zu ihrer Deportation nach Riga am 19.01.1942 in der Helmstedter Str. 5 in Berlin-Charlottenburg wohnte. Im August 1942 wurde sie in Riga ermordet, seit 09.04.2010 befindet sich ein Stolperstein vor ihrem letzten Wohnhaus in Berlin. Ihre Privatbücher zeigen das Exlibris "Aus meiner Bücherei Hedwig Hesse", das Adolf Behrmann (1028799734) (Berliner Designer, der zwischen 1906 und 1933 wirkte) gestaltete
Bezug zu Werken	Behrmann, Adolf: Exlibris (groß, Hesse, Hedwig), 01 Behrmann, Adolf: Exlibris (klein, Hesse, Hedwig), 02
Typ	Person (piz)
Beteiligt an	2 Publikationen 1. Behrmann, Adolf / Exlibris (groß, Hesse, Hedwig), 01 Provenienzmerkmal (vlp) 2. Behrmann, Adolf / Exlibris (klein, Hesse, Hedwig), 02 Provenienzmerkmal (vlp)

Abb. 17
GND-Satz Hedwig Hesse mit zwei verlinkten Werksätzen für Exlibris



Abb. 18
Gemeinsame Pressemitteilung via Blog https://blog.sbb.berlin/gabel-messer-und-eine-eule-sind-zeugen



5 PROVENIENZFORSCHUNG ALS GRUNDLAGE FÜR »GERECHTE UND FAIRE LÖSUNGEN«

Michael Franz und Maria Kesting

Provenienzforschung ist die Basis für das Finden »gerechter und fairer Lösungen« im Sinne der »Washingtoner Prinzipien« 1998 und der deutschen »Gemeinsamen Erklärung« 1999. Zuständig sind die Parteien, d. h. die Erben einerseits und die kulturgutbewahrenden Einrichtungen bzw. deren Rechtsträger andererseits. Die Parteien müssen durch die Vorlage von Dokumenten (Erbschein, Testament u. a.) entsprechend befugt sein, d. h. berechtigt, eine »gerechte und faire Lösung« abschließen zu können.

5.1 Das Spektrum »gerechter und fairer Lösungen«

Abhängig von den tatsächlichen und rechtlichen Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalls ergeben sich mehrere Möglichkeiten »gerechter und fairer Lösungen«:

Rückgabe

Anschließender Rückkauf

Ein Weg ist die Restitution, also die Rückgabe eines Kulturgutes vom bisherigen Besitzer an den Eigentümer. Diese Rückgabe ist mit anschließendem Rückkauf durch den bisherigen Besitzer möglich, wenn etwa von beiden Parteien gewünscht ist, den Gegenstand in einer öffentlichen Sammlung weiter aufbewahren und präsentieren zu können.

Wenn die Provenienz noch nicht eindeutig geklärt ist, liegt eine weitere Möglichkeit darin, beispielsweise auf der Grundlage eines Testaments des Berechtigten, das Objekt vorübergehend unterzu-

bringen. Hier bietet sich eine Einrichtung an, deren Sammlungsschwerpunkt gerade auf der Art des betreffenden Gegenstandes liegt.

Spezielle Bestimmungen

Denkbar ist auch, dass ein Kulturgut unter der Maßgabe spezieller Bestimmungen restituiert wird. So kann etwa festgelegt werden, dass es für eine Ausstellung ausgeliehen wird, in der auf das Verfolgungsschicksal des ursprünglichen Eigentümers hingewiesen wird, oder dass eine entsprechende ausdrückliche Widmung erfolgt.

Entschädigung

Die Parteien können auch vereinbaren, dass das Kulturgut beim aktuellen Besitzer verbleiben und der ehemalige Eigentümer im Gegenzug hierfür eine Entschädigung erhalten soll. In dieser Konstellation findet keine Rückgabe des Objekts statt.

Tausch

Daneben ist möglich, dass die Parteien den Tausch des streitbefangenen Objekts gegen einen anderen, ähnlichen bzw. gleichwertigen Gegenstand vereinbaren.

Leihvertrag

Weiterhin können die Parteien vereinbaren, nach Rückgabe einen – durchaus auch auf längere Dauer angelegten – Leihvertrag zum restituierten Gegenstand zu schließen.

Öffentlichkeit

Möglich ist zudem, dass das Kulturgut unter Angabe seines Ursprungs und seiner Provenienz öffentlich ausgestellt wird, um damit die Bedeutung des Objekts für die Allgemeinheit zu unterstreichen.

Beispiele für bereits erzielte »gerechte und faire Lösungen« finden sich auf der Internetseite des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste: www.kulturgutverluste.de/loesungen.

Die von den Beteiligten gefundene »gerechte und faire Lösung« kann abschließend in einer entsprechenden Vereinbarung umgesetzt werden vgl. Kap. 5.3.e.

5.2 Erbenermittlung und Anspruchsberechtigung

Zwischen Provenienzforschung und Erbenermittlung ist zu differenzieren: Bei der Provenienzforschung handelt es sich um die Klärung der Herkunft des Gegenstands. Mit der Erbenermittlung soll herausgefunden werden, wer – ausgehend von demjenigen, dem das Objekt zwischen 1933 und 1945 entzogen wurde – Erbe war bzw. ist. Weitere Informationen zur Genealogie sowie Personen- und Institutionenforschung sind in Kapitel 3.4. zu finden.

Behutsames Vorgehen ist ein Muss, denn die Auseinandersetzung mit dem familiären Schicksal ist für die Erben oft sehr schmerz-

haft. Es ist nicht ungewöhnlich, dass Nachfahren nichts oder nur wenig von der Verfolgung bzw. dem Kulturgutverlust ihrer Familienangehörigen wissen. Auch aus diesem Grund ist es ratsam, bei der Kontaktaufnahme sensibel vorzugehen. Hilfreich kann das Einbeziehen Dritter beim Erstkontakt sein, z. B. über Rabbiner aus der Gemeinde der Erben oder andere den Erben bereits bekannte Institutionen und Personen. Handelt es sich bei den Erben um Institutionen, ist die Kontaktaufnahme einfacher.

In der Folge der Erbenermittlung ergeben sich dann auch juristisch geprägte Fragen, wie etwa die Differenzierung zwischen Anspruchsberechtigung und Anspruch:

Die Anspruchsberechtigung ist die grundsätzliche Befugnis, Ansprüche geltend machen zu können. Diese Berechtigung ist von grundlegender Bedeutung (Ziff. I der »Gemeinsamen Erklärung«). Sie ergibt sich durch die Klärung der Erbfolge bzw. die Rekonstruktion der Erbengemeinschaft. Hilfreich sind dabei Testamente, Erbscheine, Vollmachten, eidesstattlichen Erklärungen oder ähnlichen Urkunden.

Beim Anspruch hingegen handelt es sich um das konkrete Recht einer Person, auf einer entsprechenden Grundlage (bspw. Gesetz oder Vertrag) von einem anderen ein spezifizierbares Tun oder Unterlassen einzufordern. Zivilrechtlich sind Herausgabeansprüche oftmals bereits verjährt, d. h. deren gerichtliche Durchsetzung ist heute nicht mehr möglich vgl. Kap. 5.3.a. Aufgrund der Komplexität dieser Fragen sollten in rechtlichen Streitfragen entsprechend spezialisierte Juristen hinzugezogen werden.

5.3 Restitution/Rückerstattung

5.3.a Vermutungsregelung und Beweislastverteilung

Gesetzliche Grundlagen für die Restitution von NS-Raubgut waren das Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung von Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung von 1953, das Bundesentschädigungsgesetz von 1956 und das Bundesrückerstattungsgesetz von 1957. Die entsprechenden Fristen zur Anmeldung von Ansprüchen sind mittlerweile abgelaufen vgl. Kap. 1.1.b.

Die Rückerstattungsgesetze und die Alliierte Rückerstattungsanordnung für Berlin (REAO/Anordnung BK O (49) 180/Rückerstat-

tung feststellbarer Vermögensgegenstände an Opfer der nationalsozialistischen Unterdrückungsmaßnahmen vom 26. Juli 1949) sahen bei Weggabe oder Verkauf eines Objektes vor, dass die nationalsozialistische Verfolgung als Ursache für den Vermögensverlust vermutet wurde und nur durch im Gesetz näher benannte Nachweise widerlegt werden konnte.

Im Zuge der Umsetzung der rechtlich nicht verbindlichen »Washingtoner Prinzipien« kann sich der Antragsteller bei Verlusten auf Basis eines Rechtsgeschäftes (bspw. Verkauf) auf die Vermutungsregelung berufen vgl. Handreichung, Abschnitt D.II. Danach wird vorausgesetzt, dass Vermögensverluste von NS-Verfolgten im Verfolgungszeitraum ungerechtfertigte Entziehungen waren. Diese Vermutungsregelung kann durch den Nachweis widerlegt werden, dass der Veräußerer einen angemessenen Kaufpreis erhalten hat und er über diesen frei verfügen konnte. Bei Veräußerungen nach dem 15. September 1935 ist zudem nachzuweisen, dass das Rechtswgeschäft seinem wesentlichen Inhalt nach auch ohne die Herrschaft des Nationalsozialismus stattgefunden hätte oder die Wahrung der Vermögensinteressen des Verfolgten in besonderer Weise und mit wesentlichem Erfolg vorgenommen wurde.

Im Hinblick auf die Beweislastverteilung trägt grundsätzlich jede Partei die Beweislast für die von ihr behaupteten Tatsachen. So muss der Antragsteller behaupten und beweisen, Anspruchsberechtigter im Hinblick auf den streitbefangenen Gegenstand zu sein. Die andere Seite hingegen hat – sofern gegeben – diejenigen Tatsachen zu behaupten und zu beweisen, die gegen einen Anspruch gerichtet sind. Die entsprechenden Behauptungen der Beteiligten sind durch Beweismittel zu belegen. Gemäß Nr. 4 der »Washingtoner Prinzipien« ist zu beachten, dass aufgrund der verstrichenen Zeit und der besonderen Umstände des Holocausts Lücken und Unklarheiten in der Frage der Herkunft unvermeidlich sind. Dies soll bei der Vorlage des Nachweises über die Beschlagnahmung durch die Nationalsozialisten berücksichtigt werden.

Bei Entschädigungen ist ein Abgleich mit bereits erfolgten Leistungen erforderlich, um zu vermeiden, dass die Restitution eines Gegenstands zweifach erfolgt (zum Verbot der doppelten Entschädigung vgl. Kap. 1.1.b).

5.3.b Regelungen durch das Kulturgutschutzgesetz

Das im August 2016 in Kraft getretene Gesetz zum Schutz von Kulturgut (Kulturgutschutzgesetz, KGSG) beinhaltet Regelungen im Hinblick auf die Prüfung der Provenienz von Kulturgut:

Sorgfaltspflicht

Nach dem KGSG ist es verboten, Kulturgut in Deutschland in den Wirtschaftsverkehr zu bringen, das abhandengekommen ist, rechtswidrig ausgegraben oder unrechtmäßig eingeführt worden ist (§ 40 Absatz 1 KGSG). Um solche Kulturgüter besser identifizieren zu können, müssen vor der Weitergabe, insbesondere im Rahmen eines Verkaufs, gesetzlich bestimmte Sorgfaltspflichten erfüllt werden. Die Sorgfaltspflichten für den gewerblichen Handel sehen unter anderem vor, dass die Provenienz eines Kulturgutes zu prüfen ist und vor einem Verkauf nachzusehen ist, ob das Kulturgut in öffentlich zugänglichen Verzeichnissen und Datenbanken (bspw. Interpol- oder Lost Art-Datenbank des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste) eingetragen ist (§ 42 Absatz 1 Satz 1 KGSG).

Wie eingehend die Provenienz und auch ein etwaiger Eintrag eines Kulturgutes in öffentlich zugänglichen Verzeichnissen und Datenbanken zu prüfen ist, richtet sich grundsätzlich nach dem zumutbaren (wirtschaftlichen) Aufwand. Dies gilt jedoch nicht für Kulturgut, bei dem nachgewiesen oder zu vermuten ist, dass es zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 aufgrund der NS-Verfolgung entzogen worden ist. Bei Kulturgut dieser Zuordnung gelten erhöhte Sorgfaltspflichten und zwar unabhängig von der wirtschaftlichen Zumutbarkeit und damit dem Wert des Kulturgutes (§ 44 Satz 1 Nummer 1 KGSG). Aufgrund seiner besonderen Belastung sind verstärkte Nachforschungsbemühungen zu unternehmen, bevor dieses Kulturgut im Handel angeboten werden darf. Ausgenommen von dieser erhöhten Sorgfaltspflicht für NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut ist lediglich solches, das an seinen ursprünglichen Eigentümer oder dessen Erben zurückgegeben oder zu dem eine andere abschließende Regelung getroffen worden ist.

Genehmigung zur Ausfuhr

Im Falle einer Restitution sehen § 13 und § 23 KGSG weiterhin vor, dass die Eintragung als national wertvolles Kulturgut gelöscht werden kann, wenn sich die Umstände wesentlich verändert haben. Dies ist der Fall, wenn rechtskräftig oder durch eine abschließende Regelung der Beteiligten – eben eine »gerechte und faire Lösung« – festgestellt ist, dass es sich bei dem Objekt um NS-Raubgut handelt. Die Genehmigung zur Ausfuhr des nationalen Kulturgutes wird

erteilt, um es an die im Ausland lebenden Berechtigten zurückzugeben.

5.3.c Vorgehen bei fehlenden Erben/Rechtsnachfolgern

Ziel der Provenienzforschung ist immer, legitimierte frühere Eigentümer von NS-Raubgut zu ermitteln. Auf Basis dieser Erkenntnisse sollen die Einrichtungen mit den Erben über die Rückgabe oder anderweitige materielle Entschädigung im Sinne einer »gerechten und fairen Lösung« verhandeln. Wegen der seit dem Entzug vergangenen Jahrzehnte und der oftmals weltweit verstreuten Erben ist es trotz intensiver Anstrengungen manches Mal nicht möglich, einen oder alle Erben bzw. Anspruchsberechtigte zu ermitteln.

Kein Erbe

Wenn kein Erbe ermittelt werden kann, bedeutet dies nicht, dass es keinen Erben gibt. In der Regel greift dann das gesetzliche Erbrecht des Staates. Für Deutschland regelt diese Konstellation § 1936 BGB. Sofern zur Zeit des Erbfalls kein Verwandter, Ehegatte oder Lebenspartner des Erblassers vorhanden ist, erbt danach das Land, in dem der Erblasser zur Zeit des Erbfalls seinen letzten Wohnsitz oder, wenn ein solcher nicht feststellbar ist, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Im Übrigen erbt nach dieser Norm der Bund.[68]

Unvollständige Erbengemeinschaft

Werden hingegen nur einige, aber nicht alle Erben ermittelt und besteht bei beiden Parteien der Wunsch, dennoch eine »gerechte und faire Lösung« zu finden und keine weitere zeitliche Verzögerung entstehen zu lassen, ergibt sich die Frage des weiteren Vorgehens: Zunächst sollten alle Beteiligten einvernehmlich zum Ergebnis gelangt sein, dass es vor dem Hintergrund der bisher unternommenen Anstrengungen wenig wahrscheinlich ist, in absehbarer Zeit und mit vertretbaren Mitteln bzw. angemessenem Aufwand weitere Erben zu ermitteln. Sofern hierüber Konsens besteht und beide Parteien eine »gerechte und faire Lösung« gefunden haben, ist zu überlegen, wie man mit der Frage der noch nicht ermittelten Erben umgeht. Einerseits werden die bis dahin ermittelten Mitglieder der Erbengemeinschaft ein Interesse daran haben, gleichberechtigt mit dem umstrittenen Gegenstand umzugehen. Andererseits wird die kulturgutbewahrende Einrichtung als Besitzerin des Objekts möglicherweise in Zukunft gegen sie gerichtete Rückforderungsansprüche vermeiden wollen. Hier bietet sich das Instrument der Haftungsfreizeichnung an. Mit ihr kann von beiden Parteien gemeinsam erklärt werden, dass alle wechselseitigen Ansprüche, die sich aus dem

Kulturgutverlust ergeben, mit der »gerechten und fairen Lösung« erledigt sind. Die kulturgutbewahrende Institution wird somit von Ansprüchen Dritter – dies wären dann möglicherweise in Zukunft auftauchende, weitere Erben – freigestellt. Ein im vorstehenden Sinne formulierter, entsprechender Satz sollte dann in die Vereinbarung zwischen den Parteien aufgenommen werden.

5.3.d Beratende Kommission

Zur Beilegung von Auseinandersetzungen um mögliches NS-Raubgut haben Bund, Länder und Kommunen im Jahr 2003 die unabhängige »Beratende Kommission im Zusammenhang mit der Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz« eingesetzt. Die Kommission kann gemeinsam von früheren Eigentümern bzw. deren Erben und der Einrichtung bzw. der Person, die gegenwärtig über das Kulturgut verfügt, angerufen werden.

Der Kommission können bis zu zehn Mitglieder angehören. Berufen werden unabhängige Persönlichkeiten mit juristischem, ethischem, kulturellem und historischem Sachverstand. Voraussetzung für ihr Tätigwerden ist das Einverständnis beider Parteien, eine aussöhnende Vermittlung durch die Kommission herbeiführen zu wollen. Die Kommission arbeitet auf der Grundlage einer Verfahrensordnung.

Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten um NS-Raubgut kann die Beratende Kommission Empfehlungen aussprechen. Die Kommission berücksichtigt hierbei insbesondere die Umstände des Eigentumsverlusts sowie die Nachforschungen zur Provenienz des Kulturguts. Die Empfehlungen sind rechtlich nicht verbindlich.

Die Beratende Kommission und die weiteren vier europäischen Restitutionskommissionen haben sich 2019 zu einem Netzwerk zusammengeschlossen vgl. Kap. 6.3.e.

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste unterstützt die unabhängige Beratende Kommission als Geschäftsstelle ausschließlich bei organisatorischen Aufgaben. Zudem steht die Geschäftsstelle als Ansprechpartner für Antragsteller und Medien zur Verfügung. Die Verfahrensordnung, die Empfehlungen und die aktuellen Mitglieder der Beratenden Kommission sind unter www.kulturgutverluste.de/kommission veröffentlicht.

5.3.e Legitimation der Anspruchsberechtigten und Übergabezeremonien

Bei der Umsetzung einer zwischen den Parteien gefundenen »gerechten und fairen Lösung« sind mehrere Aspekte zu bedenken.

Wenn es keinen Konsens der Parteien über den Wert des streitbefangenen Gegenstands gibt, sollte eine Wertermittlung durchgeführt werden. Vom Wert hängen die Kosten für eine Versicherung, z. B. bei einem Transport des Gegenstands, ab.

Hinsichtlich der Legitimation der Anspruchsberechtigten, die sich im Rahmen des Verfahrens in Form von Vollmachten auch durch Dritte vertreten lassen können, ist auf die Ausführungen in Kapitel 5.2 zu Anspruch bzw. Anspruchsberechtigung im Rahmen der Erbensuche zu verweisen.

Die Parteien sollten eine Vereinbarung schließen, die die Einzelheiten zur »gerechten und fairen Lösung«, Zeit und Ort der Übergabe, zum Transport des Objekts, zum Gefahrenübergang bzw. zur Haftung bei Verlust oder Beschädigung des Gegenstands, Medienaktivitäten (bspw. Sprachregelung, Sperrfristen, Pressemitteilung), etc. festlegt.

Öffentliches Bewusstsein

Im Falle einer Restitution hat die abgebende Einrichtung oft den Wunsch, damit ein öffentliches Bewusstsein für Provenienzforschung und für das Finden »gerechter und fairer Lösungen« zu schaffen. Bei der Entscheidung, ob eine Übergabe öffentlich stattfinden soll, ist es wichtig, die Wünsche der Erben zu respektieren. Es bieten sich Übergabezeremonien im kleinen Kreis an, über die eventuell nur einrichtungsintern berichtet wird. In der Praxis hat sich aber gezeigt, dass für Erben die öffentliche Anerkennung der NS-Verfolgung in ihrer Familiengeschichte von großer Bedeutung ist. Größere Veranstaltungen, auch mit Pressevertretern, können dafür einen Rahmen bieten.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, über die Provenienzforschung der Einrichtung kontinuierlich zu berichten: über die lokale oder überregionale Presse, Onlinemedien inkl. Blogs und auf eigenen Websites der Institution. Dies fördert nicht nur die Kooperation zwischen verschiedenen Einrichtungen, sondern verhindert auch, dass das von den Nationalsozialisten begangene Unrecht in Vergessenheit gerät vgl. Kap. 4.2.

Fallbeispiel: Restitution

Ignatz Isaac Bick lebte gemeinsam mit seiner Frau Mira Bick geb. Mannheimer und der Tochter Ingeborg bis 1939 in Frankfurt/Main, wo er ab 1926 als lehrender Rabbiner an der Unterrichtsanstalt »Philanthropin« tätig war. 1939 gelang der Familie die Ausreise, die sie über London und Québec schließlich nach New York führte.

Die beauftragte Spedition Brasch & Rothenstein teilte Bick am 25. Mai 1939 mit, dass das Umzugsgut nicht wie geplant nach Rotterdam verschifft werden konnte, sondern wegen neuer Devisenbestimmungen am 7. Juli 1939 in den Hamburger-Freihafen verlagert worden war. Dort wurde der Container mit dem Umzugsgut aufgrund einer Anordnung des Finanzamtes Moabit West vom 18. September 1940 beschlagnahmt und verwertet, sprich versteigert. Parallel dazu erfolgte der Entzug der Deutschen Staatsbürgerschaft.

Der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (SUB) wurden 1940 von der Gestapo Hamburg Bücher, u. a. mit dem Besitzvermerk Dr. Ignatz Isaac Bick, als Geschenk überlassen.

Bei der Identifizierung der Erben und der anschließenden Suche nach ihnen waren Quellen aus verschiedenen Institutionen maßgebend. Dazu gehört das Museum of Jewish Heritage in New York, welches den Kontakt zur Gemeinde der Familie herstellte, deren Rabbiner den direkten Kontakt mit Ingeborg Isler geb. Bick aufnahm.

Mögliche »gerechte und faire Lösungen« in diesem Fall:

1. Restitution der Bücher an die Familie
2. Restitution und Rückkauf der Bücher
3. Geschenk der Bücher von der Familie an SUB Hamburg
4. Zahlung einer Entschädigung (nach Aktenlage waren die »Hamburger« Bücher nicht Bestandteil des Wiedergutmachungsverfahrens)
5. Restitution an eine von der Familie genannten Institution

Im konkreten Beispiel wurde zweigleisig verfahren:

1. Am 11. August 2010 wurde in einer Zeremonie im Temple Sholom Greenwich New York ein Teil der Bücher von der Familie in Empfang genommen. Es fand also Restitution an die Erben des Eigentümers statt.
2. Weitere Bücher, die nach dieser Übergabe in der SUB Hamburg gefunden wurden, überließen die Söhne der inzwischen verstorbenen Ingeborg Isler geb. Bick dem New Yorker Leo Baeck Institut für dessen Bibliothek.



6 VERNETZUNG UND INSTITUTIONALISIERUNG

6.1 Fachgemeinschaft der Provenienzforschung

6.1.a Arbeitskreis Provenienzforschung e. V.

Johanna Poltermann

Kontakt@
arbeitskreis-provenienzforschung.org

www.arbeitskreis-provenienzforschung.org

Der »Arbeitskreis Provenienzforschung« wurde im November 2000 von vier Kunsthistorikerinnen – Ute Haug, Laurie Stein, Katja Terlau und Ilse von zur Mühlen – mit dem Ziel gegründet, den wissenschaftlichen Austausch und die Vernetzung des noch jungen Forschungsbereichs zu stärken. Seit 2014 ist der Arbeitskreis ein eingetragener gemeinnütziger Verein. In jährlich stattfindenden Tagungen und mit einer wachsenden Teilnehmerzahl gelingt es dem Arbeitskreis, systematisch Strukturen auf- und auszubauen sowie Methoden für die Provenienzrecherche zu entwickeln. Er vernetzt inzwischen weltweit über 300 Wissenschaftler und Experten, die sich an öffentlichen und privaten bestandshaltenden Einrichtungen (Museen, Bibliotheken, Archive etc.), im Kunsthandel, an Universitäten oder freiberuflich der Provenienzforschung widmen. Im Fokus stehen besonders NS-verfolgungsbedingt entzogenes, in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR enteignetes oder aus kolonialen Kontexten stammendes Kulturgut.

Der Arbeitskreis setzt sich für eine Optimierung der Arbeitsbedingungen an öffentlichen und privaten Einrichtungen ein, an denen Wissenschaftler überwiegend durch drittmittelfinanzierte Projekte und kurze Laufzeiten gebunden sind. Er bündelt Kernkompetenzen

und Expertise, engagiert sich inhaltlich und etabliert Arbeitsgruppen, etwa zu Methoden, zu digitaler Provenienzforschung oder zur Erschließung exzeptioneller Quellengattungen. Als ein Ergebnis wurde 2018 der »Leitfaden zur Standardisierung von Provenienzangaben« publiziert.

2019 organisierte der Arbeitskreis erstmals den Tag der Provenienzforschung. Über 80 Institutionen in Europa gaben einem breiten Publikum durch unterschiedliche Aktivitäten Einblick in die vielfältigen Fragestellungen und Methoden des Forschungsbereichs. Der Tag der Provenienzforschung findet nun jedes Jahr am zweiten Mittwoch im April statt.

6.1.b Arbeitskreis Provenienzforschung und Restitution – Bibliotheken (ARP-Bib)

Maria Kesting

provenienz@bibliotheksverband.de

https://www.bibliotheksverband.de/fachgruppen/kommissionen/provenienzforschung-und-provenienzerschliessung/aktivitaeten.html

Der Arbeitskreis gründete sich 2014 in Hamburg und steht allen Mitarbeitern von Bibliotheken offen, die sich mit Provenienzforschung, vorrangig mit der Suche nach NS-Raubgut in den Beständen ihrer Bibliotheken, befassen. Der Arbeitskreis trifft sich ein- bis zweimal im Jahr an verschiedenen Orten. Die Treffen werden von den veranstaltenden Kollegen organisiert und dienen in erster Linie dem Erfahrungsaustausch sowie der gegenseitigen Unterstützung. Da im Nationalsozialismus beschlagnahmte und geraubte Bibliotheken weit zerstreut wurden, ist eine Kooperation bei der Provenienzrecherche und vor allem bei Restitutionen bzw. beim Finden von »gerechten und fairen Lösungen« unerlässlich. Verschiedene kooperative Restitutionen sind bereits gelungen.

Der Arbeitskreis hat bei der »Kommission Provenienzforschung und Provenienzerschließung« im Deutschen Bibliotheksverband e. V. eine organisatorische Heimat gefunden vgl. Kap. 6.3.c. Für die Kommunikation zwischen den Arbeitstreffen steht eine Mailingliste zur Verfügung. Als Plattform für Materialien und Informationen nutzt der Arbeitskreis einen eigenen Raum im Kommunikationsportal des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste vgl. Kap. 6.2.a.

Mitglieder des Arbeitskreises sind als Arbeitsgruppe im »Arbeitskreis Provenienzforschung e. V.« integriert.

6.1.c Regionale Netzwerke und Forschungsverbünde
Johannes Gramlich

Provenienzforscher haben es mit Blick auf die Quellengrundlage, die Methodik, die Bewertung und Dokumentation von Rechercheergebnissen institutionenübergreifend mit denselben oder sehr ähnlichen Frage- und Problemstellungen zu tun. Erkenntnisse über die Händler, Sammler, Marktstrukturen, Erwerbungsmethoden und Verfolgungsmechanismen der NS-Zeit sind in der Regel über das einzelne Objekt hinaus auch für die Sammlungen anderer Museen und Bibliotheken von Bedeutung. Der direkte fachliche Austausch zwischen den Forschern ist daher von großem Nutzen, zumal die Provenienzforschung eine junge Disziplin ist, für die sich erst langsam standardisierte Methoden und geregelte Ausbildungswege entwickeln. In verschiedenen Städten und Bundesländern haben sich die Provenienzforscher zu informellen Gesprächsrunden zusammengeschlossen, um ihre Arbeit regelmäßig zu diskutieren und sich bei der Problemlösung zu unterstützen. In Bayern und Niedersachsen haben die Regierungen darüber hinaus offizielle Forschungsverbünde gegründet. in denen neben Museen und Bibliotheken auch Archive sowie universitäre und außeruniversitäre Forschungsinstitute vertreten sind. In Hessen ist am Ministerium für Wissenschaft und Kunst die »Zentrale Stelle für Provenienzforschung« entstanden.

Diese Einrichtungen fördern nicht nur die Arbeit der beteiligten Institutionen, sondern engagieren sich auch in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung und Beratung. Für Provenienzforscher ist es grundsätzlich sinnvoll, Kontakt zu den Zusammenschlüssen in ihrem Umfeld zu suchen oder entsprechende Gründungen zu initiieren.

6.2 Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
Uwe Hartmann

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste ist der zentrale Ansprechpartner bei Fragen zu unrechtmäßig entzogenem Kulturgut im 19. und 20. Jahrhundert. Der Bund, alle Länder und die drei kommunalen Spitzenverbände haben das Zentrum zum 1. Januar 2015 als

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
Humboldtstraße 12
39112 Magdeburg
+49 391 727 763 0
kontakt@kulturgutverluste.de
www.kulturgutverluste.de

rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg gegründet.

Es fördert Provenienzforschung über finanzielle Zuwendungen und dokumentiert Kulturgutverluste im In- und Ausland als Such- und Fundmeldungen in seiner öffentlich zugänglichen Lost Art-Datenbank. Zur Stärkung und Ausweitung der Provenienzforschung setzt sich das Zentrum außerdem dafür ein, Voraussetzungen für die Grundlagenforschung zu schaffen, kooperiert mit universitären und außeruniversitären Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen, veröffentlicht wissenschaftliche Publikationen und führt Tagungen und Veranstaltungen durch. Darüber hinaus berät und unterstützt das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste öffentliche und private Einrichtungen sowie Einzelpersonen dabei, »gerechte und faire Lösungen« zu finden.

Portal Provenienzforschung

Das Kommunikationsportal des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste bietet neben einem Kommunikationssystem ein Themenarchiv für die Provenienzforschung.

Das Portal ist als geschlossenes Intranet konzipiert. So können allein die registrierten Nutzer Mitteilungen senden und lesen oder Dokumente, Fotos und andere Medien publizieren und archivieren bzw. einsehen. Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste stellt die webbasierte Kommunikations- und Kooperationsplattform nicht nur bereit, sondern moderiert und koordiniert zugleich die administrativen und technisch-organisatorischen Aufgaben. Die Nutzer sind für die von ihnen bereitgestellten Inhalte verantwortlich.

Das Portal bietet folgende Möglichkeiten:

- eine Organisation des wissenschaftlichen Austausches mithilfe eines Diskussionsforums
- die Verwaltung und Publikation von heterogenen Materialien (digitale Dateiformate, Forschungsberichte, Diskussionsbeiträge etc.)
- einen orts- und zeitunabhängigen Zugriff auf die gespeicherten Inhalte – Voraussetzung hierfür ist lediglich ein Internetzugang
- die Organisation von Terminkalendern und die Verwaltung von Kontaktdaten sowie eines Aufgaben- und Projektmanagements

Innerhalb des Portals können virtuelle Gemeinschaftsräume (Projekträume oder Gruppenräume) eingerichtet werden. Zugang erhalten Gruppen von Nutzern in variabler Zahl und Zusammensetzung. Die Nutzer verpflichten sich mit der Anmeldung, die im Portal diskutierten Fragen und Themen vertraulich zu behandeln.

Forschungsdatenbank Proveana

Das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste stellt ab 2020 eine Datenbank zur Dokumentation von Ergebnissen der Provenienzforschung zur Verfügung, insbesondere von geförderten Projekten, aber auch für andere Datenbestände (Forschungsdatenbank Proveana, vgl. Kap. 4.1.d). Neben Daten zur Provenienz eines Objektes und zu den Umständen des Erwerbs oder des Verlustes werden ebenso Angaben zu den handelnden Personen und Institutionen sowie zu den historischen Ereignissen bereitgestellt. Darüber hinaus steht die Forschungsdatenbank als zentrale Plattform zur Verfügung, mit der eine wissenschaftliche Aktualität durch enge Zusammenarbeit erreicht und aufrechterhalten werden kann. Ziel ist die transparente, gewinnbringende und effizienzsteigernde Vernetzung von Daten und fachspezifischem Wissen. Im Sinne einer digitalen Bibliothek führt die Datenbank alle online zur Verfügung stehenden, für die Provenienzforschung relevanten Informationen zusammen und vernetzt die damit befassten Personen und Institutionen.

Publikationen

»Provenienz & Forschung« – unter diesem Titel erscheint seit 2016 das vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste zweimal jährlich herausgegebene Periodikum. Damit erhält die Fachgemeinschaft der Provenienzforscher ebenso wie eine interessierte Öffentlichkeit ein Forum, um über aktuelle Entwicklungen zu informieren bzw. informiert zu werden, beispielhafte Projekte und Methoden vorzustellen und aktuelle Forschung und Tagungen zu besprechen. Ziel ist, eine noch höhere öffentliche Sensibilität zu erreichen und zu zeigen, wie notwendig die Erforschung von Herkunft und Verbleib von Kulturgütern ist. Dies gilt insbesondere für jene, die im Kontext historischer Unrechtsmaßnahmen bis heute nicht ihren rechtmäßigen Eigentümern zurückgegeben wurden.

Mit seiner Schriftenreihe »Provenire« gibt das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste ab 2019 Monografien und Sammelbände zu Themenbereichen der Provenienzforschung und der Aufarbeitung un-

rechtmäßiger Verluste von Kulturgut heraus. Damit wird der anhaltenden Dynamik der Provenienzforschung Rechnung getragen. Insbesondere Beiträge zur Theorie und Praxis der Objekt-, Herkunfts- und Translokationsforschung sollen in die Publikationen aus dieser Reihe aufgenommen werden. Dabei stehen die vier wesentlichen Aufgabenbereiche des Zentrums im Mittelpunkt: Die NS-Raubgutforschung, die Forschung zu Kulturgutentziehungen in der SBZ und in der DDR, die Bearbeitung von Sammlungsobjekten aus kolonialen Kontexten und die Dokumentation der infolge des Zweiten Weltkriegs verbrachten und verlagerten Kulturgüter.

6.3. Weitere Angebote der Information und Vernetzung

6.3.a Deutscher Museumsbund e. V. (DMB)

David Vuillaume

Deutscher Museumsbund e. V.
In der Halde 1
14195 Berlin
+49 30 84 10 95 17
office@museumsbund.de
www.museumsbund.de

Der Deutsche Museumsbund e. V. (DMB) ist seit 1917 die Interessenvertretung der deutschen Museen und ihrer Mitarbeiter. Der richtige Umgang mit Sammlungen in den Museen ist einer seiner wesentlichen Arbeitsschwerpunkte. Er äußert sich in zahlreichen Empfehlungen, die der DMB mit und für Museen in Deutschland ausspricht. Ein wichtiges Thema ist dabei die Provenienzforschung, die nicht nur den Umgang mit NS-Raubgut oder der Enteignung von Kulturgut in der SBZ/DDR, sondern auch das koloniale Erbe einschließt.

Eine der größten Herausforderungen liegt immer noch in den fehlenden finanziellen Mitteln zur Verstetigung der Provenienzforschung. Um ihrer wachsenden Bedeutung gerecht zu werden, braucht es weitere Stellen, Fortbildungen, Datenbanken und Maßnahmen zur Vermittlung der Forschungsergebnisse. Zur Schaffung von Voraussetzungen zur Provenienzforschung benötigen die Museen dringend Unterstützung, um die noch unzureichende Inventarisierung der Bestände durchführen zu können und einen digitalen Zugang zu ihnen zu ermöglichen. Der DMB setzt sich dafür ein, dass Provenienzforschung in Zukunft weniger als Projektgeschäft auf Grundlage politischer Herausforderungen angelegt wird, sondern vielmehr zur Selbstverständlichkeit grundlegender Museumsarbeit wird.

Im Rahmen des Kuratoriums unterstützt und begleitet der Deutsche Museumsbund die Arbeit des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste seit seiner Gründung.

Publikationen und weitere Informationen unter
www.museumsbund.de/provenienz

6.3.b International Council of Museums (ICOM)

Matthias Henkel, Michael Henker und Markus Walz

ICOM Deutschland e. V.
In der Halde 1
14195 Berlin
+49 30 69 50 45 25
icom@icom-deutschland.de
www.icom-deutschland.de

Im April 2019 fand erstmals – auf Bestreben des Arbeitskreises Provenienzforschung e. V. hin – ein Internationaler Tag der Provenienzforschung statt. Dieses Unterfangen genießt die volle Unterstützung von ICOM. Im Internationalen Museumsrat sind weltweit über 40.000 Museumsexperten miteinander verbunden. Mit den »Ethischen Richtlinien für Museen von ICOM« liegt ein international anerkannter Ethikkodex der Museumsarbeit vor, der die ganzheitliche Erforschung der Objektbiografien als Wesenskern der Museumsarbeit definiert.

Zwar findet die Provenienzforschung dort keine explizite Erwähnung, doch gilt die moralische Verpflichtung der Museen zur Transparenz und zur präzisen Erforschung der Herkunft ihrer Sammlungsgegenstände. ICOM Deutschland hat 2011 in Kooperation mit der ehemaligen Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste in Magdeburg eine »Checklist on Ethics of Cultural Property Ownership« zu den acht Prinzipien der »Ethischen Richtlinien« zusammengestellt. Sie bietet einen guten und griffigen Einstieg in Themen der Museumsethik, indem sie den häufig abstrakten Charakter ethischer Fragen auf konkrete Aspekte hin fokussiert und so die hohe nationale und internationale Bedeutung und Notwendigkeit ethisch verantwortungsvollen Handelns im Museumsbereich nachvollziehbar betont (englisch- und deutschsprachige Fassung verfügbar auf der Website von ICOM Deutschland).

Zur Fortentwicklung der Ethischen Richtlinien hat ICOM mit dem »Ethics Committee« ein eigenes Komitee installiert. Erster Ansprechpartner ist das jeweilige Nationalkomitee (ICOM Deutschland e. V.), das fallweise internationale Expertise einbinden kann.

6.3.c Deutscher Bibliotheksverband e. V. (dbv)

Michaela Scheibe

Deutscher Bibliotheksverband e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Fritschestraße 27–28
10585 Berlin
+49 30 644 98 99 10

dbv@bibliotheksverband.de
www.bibliotheksverband.de

Der Deutsche Bibliotheksverband e. V. (dbv) setzt sich seit mehr als 70 Jahren für Bibliotheken in Deutschland ein. Der Verband hat bundesweit ca. 2.100 institutionelle Mitglieder, die mehr als 3.000 Bibliotheken repräsentieren. Wichtige Sach- und Fachthemen werden von speziellen Fachgruppen bearbeitet – wie beispielsweise von der Fachkommissionen, die sich aus ehrenamtlich arbeitenden, vom Bundesvorstand berufenen Experten zusammensetzen.

Die 2017 eingerichtete Kommission »Provenienzforschung und Provenienzerschließung« ist im dbv Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Herkunft von Bibliotheksbeständen. Die Kommission ist verantwortlich für etablierte Instrumente in der Provenienzerschließung wie den Thesaurus der Provenienzbegriffe (T-PRO) und das ProvenienzWiki. Der Themenkomplex NS-Raubgut in Bibliotheken ist eine vordringliche Aufgabe der Kommission, die in diesem Bereich Fort- und Weiterbildungen sowie Unterstützung für Bibliotheken aller Sparten anbietet und gleichzeitig Presse und Öffentlichkeit für diese Thematik sensibilisieren will. Seit Mai 2017 fungiert die Kommission als Geschäftsstelle für den »Arbeitskreis Provenienzforschung und Restitution – Bibliotheken«.

Die dbv-Kommission bietet über ihre Website regelmäßig Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema Provenienzforschung an. Auf den jährlich stattfindenden Bibliothekartagen bzw. Bibliothekskongressen finden von der Kommission organisierte Blockveranstaltungen zu diesem Themenkomplex statt.

6.3.d Museumsverbände und Museumsämter in den Bundesländern

Susanne Köstering

info@museen-brandenburg.de

Aufgrund der föderalen Struktur in Deutschland ist die öffentliche Museumsberatung Ländersache. Sie wird in den einzelnen Bundesländern über Landesstellen für Museumsbetreuung, Museumsämter oder Museumsverbände gewährleistet. Die »Konferenz der Museumsberater in den Ländern« – kurz KMBL – ist der Zusammenschluss der öffentlichen Museumsberatungsstellen in der Bundes-

republik Deutschland. Die Beratung der Landesverbände und -ämter erstreckt sich auf die Gebiete Sammeln und Bewahren, Dokumentieren und Forschen, Ausstellen und Vermitteln, rechtliche und betriebliche Organisation des Museums. Zur Qualifizierung der Mitarbeiter der Museen in Deutschland bieten die Museumsberatungsstellen der Länder Fortbildungsveranstaltungen an. Zweimal jährlich tauschen sie sich auf Fachkonferenzen aus, zudem existiert eine Arbeitsgruppe »Provenienzforschung«.

Provenienzforschung ist seit vielen Jahren ein relevantes Thema sowohl für die Beratungs- als auch die Weiterbildungsarbeit der Museumsberatungsstellen. Einige von ihnen bieten darüber hinaus an, mit einem »Erstcheck« zu prüfen, ob konkrete Gründe für Tiefenrecherchen in Museumssammlungen vorliegen. Dieses Verfahren erleichtert insbesondere kleineren Museen den Einstieg in die Provenienzforschung.

Alle Adressen der Museumsverbände und -ämter sind aufgelistet unter: www.kmbl.de

6.3.e Internationale Kommissionen

Michael Franz

Die Forschung zum NS-Kunstraub ist nicht auf Deutschland beschränkt. Vor diesem Hintergrund haben – wie Deutschland mit der Beratenden Kommission vgl. Kap. 5.3.d – auch andere Staaten entsprechende Gremien eingerichtet. Seit 2019 sind sie in Form eines »Netzwerks« ihrer Geschäftsstellen miteinander verbunden, um die Kooperation zu stärken. Die Mandate der einzelnen Kommissionen weichen teils erheblich voneinander ab.

Niederlande

Mit Erlass vom 16. November 2001 gründete die Regierung der Niederlande eine Restitutionskommission, die Empfehlungen zu Restitutionsanträgen gibt. Stimmen die Parteien dem Verfahren zu, sind sie an die abgegebene Stellungnahme gebunden.

Frankreich

In Frankreich überprüft die Commission pour l'indemnisation des victimes de spoliations intervenues du fait des législations antisémites en vigueur pendant l'Occupation (CIVS) individuelle Anträge von Anspruchsberechtigten auf Entschädigung für Schäden infolge entzogener Güter aufgrund der antisemitischen Gesetzgebung während der Okkupationszeit sowohl durch die deutsche Be-

satzungsmacht als auch durch das Vichy-Regime. Die Kommission besitzt keine gerichtliche Zuständigkeit, erarbeitet jedoch geeignete Wiedergutmachungs- und Entschädigungsmaßnahmen in Form von Empfehlungen.

Österreich

In Österreich wurde die Kommission für Provenienzforschung 1998 eingerichtet, um die österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen auf Objekte zu untersuchen, die heute infolge einer NS-Entziehung im Eigentum des Bundes stehen. Maßgebliche Grundlage für die Kommission ist das »Bundesgesetz über die Rückgabe von Kunstgegenständen und sonstigem beweglichem Kulturgut aus den österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen und aus dem sonstigen Bundeseigentum« (BGBl I Nr. 181/1998). Die Ergebnisse der Recherchen werden dem Kunstrückgabebeirat vorgelegt, der seine Empfehlungen an den zuständigen Bundesminister richtet.

Großbritannien

Das britische Spoliation Advisory Panel befasst sich mit Forderungen von Privatpersonen im Hinblick auf NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut, das sich in öffentlichen Einrichtungen Großbritanniens befindet. Auch Objekte in Privatbesitz können Gegenstand eines Verfahrens sein. Das Spoliation Advisory Panel fungiert als Vermittler. Seine Empfehlungen sind zwar rechtlich unverbindlich, allerdings wird deren Akzeptanz erwartet.

Weitere Staaten

In anderen Staaten gibt es bisher zwar keine ähnlichen Kommissionen, allerdings andere Bemühungen zur Auffindung und Rückgabe von NS-Raubgut. Dazu kann auf die Studie »Holocaust-Era Looted Art: A Current World-Wide Overview« von Wesley A. Fisher und Ruth Weinberger/Conference on Jewish Material Claims Against Germany and World Jewish Restitution Organization verwiesen werden: www.lootedart.com/web_images/pdf2014/Worldwide-Overview.pdf.

6.4. Aus- und Weiterbildung

Ulrike Saß und Christoph Zuschlag

Die Provenienzforschung gehört seit jeher zum Methodenkanon der Kunstgeschichtswissenschaft. Häufig war sie Mittel zum Zweck, um beispielsweise die Echtheit eines Kunstwerkes zu belegen oder kulturhistorisch wichtige Sammlungen zu rekonstruieren. Die spezifischen Anforderungen an die Provenienzforschung, wie

sie für die Identifizierung von unrechtmäßig entzogenem Kunst- und Kulturgut notwendig ist, waren jedoch zumeist nicht Inhalt des universitären Studiums. Deswegen erlernten noch bis vor wenigen Jahren Provenienzforscher ihr Handwerk autodidaktisch durch »learning by doing« und im kollegialen Austausch. Der »Arbeitskreis Provenienzforschung e. V.« spielt hier eine Schlüsselrolle und ist noch immer Grundlage für die weltweite Vernetzung der Wissenschaftler vgl. Kap. 6.1.a.

Die gängige Spezialisierung im Fach Kunstgeschichte erfolgt(e) über die Abschlussarbeiten, hier vor allem die Promotion. Ausgehend von dem dringenden Bedarf, die Provenienzforschung stärker in die museale Arbeit zu integrieren, entwickelten sich darüber hinaus in den letzten zehn Jahren verschiedene Aus- und Weiterbildungsprogramme. Mit Blick auf die seit dem Wintersemester 2017/18 etablierten Professuren für Provenienzforschung kann festgehalten werden, dass diese Disziplin nun auch explizit Eingang in die akademische Lehre und Forschung gefunden hat.

In der Buch- und Bibliothekswissenschaft sowie der Handschriften- und Inkunabelforschung gehört die Provenienzforschung ebenfalls seit jeher zur Methodik (Weiterbildung zur bibliothekarischen Provenienzforschung vgl. Kap.6.3.c).

6.4.a Ausbildung

Mehrere Universitäten bieten mittlerweile im Rahmen des kunsthistorischen Studiums Lehrveranstaltungen im Bereich Provenienzforschung an. So beginnt seit 2011 jeweils im Wintersemester das Modul »Provenienzforschung« am Kunsthistorischen Institut der Freien Universität Berlin. Seit Wintersemester 2018/19 besteht zwischen der Freien Universität und weiteren Berliner Institutionen (Humboldt-Universität, Technische Universität, Hochschule für Technik und Wirtschaft) eine Kooperation, damit Studierende die verschiedenen Lehrangebote zum Thema »Provenienzforschung, Kulturgutentziehung und Sammlungsgeschichte« hochschulübergreifend wahrnehmen können. Zum Wintersemester 2016/17 wurde an der Universität Oldenburg in den bestehenden Masterstudiengang »Museum und Ausstellung« ein Modul »Provenienz, Recht und Internationalisierung« eingebaut. Masterstudiengänge zur Provenienzforschung gibt es bisher in Würzburg und Bonn. In Würzburg läuft seit dem Wintersemester 2016/17 der

interdisziplinäre Masterstudiengang »Sammlungen – Provenienz – Kulturelles Erbe«, an dem die Fächer Kunstgeschichte, Museologie und Geschichte beteiligt sind. In Bonn ist im Wintersemester 2019/20 der interdisziplinäre Masterstudiengang »Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns« gestartet. Neben der kunsthistorischen und juristischen Ausbildung im Pflichtbereich können dort Ergänzungsbereiche u. a. aus den Fächern »Museumsstudien« und »Postkoloniale Studien« gewählt werden.

Das Angebot der universitären Lehrveranstaltungen wurde zudem durch die Einrichtung spezieller Juniorprofessuren für den Bereich Provenienzforschung in Hamburg, Bonn, München sowie an der Technischen Universität Berlin erheblich erweitert und zugleich institutionalisiert. Zudem gibt es in Bonn seit 2018 zwei von der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung finanzierte Lehrstühle: einen für »Kunstgeschichte der Moderne und der Gegenwart (19.–21. Jh.) mit Schwerpunkt Provenienzforschung und Geschichte des Sammelns« sowie einen für »Bürgerliches Recht, Kunst- und Kulturgutschutzrecht«. Im Oktober 2018 wurde unter Einbindung dieser beiden Lehrstühle sowie der Juniorprofessur an der Universität Bonn die Forschungsstelle »Provenienzforschung, Kunst- und Kulturgutschutzrecht« gegründet.

6.4.b Weiterbildung

Richtet sich das Ausbildungsangebot an den Universitäten vorwiegend an Studierende, so gibt es ebenso Weiterbildungsprogramme für bereits arrivierte Wissenschaftler. Im Jahr 2016 startete der bundesweit erste, vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste initiierte und finanziell geförderte Zertifikatslehrgang »Provenienzforschung – Über die Herkunft der Objekte« des Weiterbildungszentrums der Freien Universität Berlin. Lehrende dort sind Experten aus der Praxis der Provenienzforschung. Der Lehrgang findet jeweils im Herbst/Winter in Berlin und Dresden und im Frühjahr in München und Würzburg statt. Ebenso richtete das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis »Volontariat Mitteldeutschland« zwei Workshops zur Provenienzforschung in den Jahren 2017 und 2019 speziell für Volontäre aus. Die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel sowie die Museumsakademie MUSEALOG haben thematisch entsprechende Weiterbildungsangebote im Programm. Auch im Ausland verstär-

ken sich Initiativen in diesem Bereich. Erwähnt sei die »Provenance Research Initiative« des »European Shoah Legacy Institute« mit Sitz in Prag sowie das zeitlich befristete deutsch-amerikanische Austauschprogramm zur Provenienzforschung an Museen (PREP = German/American Provenance Research Exchange Program for Museum Professionals).

ANMERKUNGEN

1 Martin Friedenberger, Fiskalische Ausplünderung. Die Berliner Steuer- und Finanzverwaltung und die jüdische Bevölkerung 1933–1945, Berlin 2008, S. 56–66; Christiane Kuller, Bürokratie und Verbrechen. Antisemitische Finanzpolitik und Verwaltungspraxis im nationalsozialistischen Deutschland, München 2013, S. 325–329.

2 Ebd., S. 185–242.

3 Volker Dahm, Das jüdische Buch im Dritten Reich und der Schocken Verlag, Frankfurt/Main 1979/82, S. 134; Anja Heuß, Der Kunsthandel im Deutschen Reich, in: Inka Bertz und Michael Dorrmann (Hrsg.), Raub und Restitution. Kulturgut aus jüdischem Besitz von 1933 bis heute, Göttingen 2008, S. 75–81.

4 Zum NS-Kunstraub im Zweiten Weltkrieg vgl. Wolfgang Eichwede und Ulrike Hartung (Hrsg.), »Betr.: Sicherstellung«. NS-Kunstraub in der Sowjetunion, Bremen 1998; Anja Heuß, Kunst- und Kulturgutraub. Eine vergleichende Studie zur Besatzungspolitik der Nationalsozialisten in Frankreich und der Sowjetunion, Heidelberg 2000; Lynn H. Nicholas, Der Raub der Europa. Das Schicksal europäischer Kunstwerke im Dritten Reich, München 1995 [Orig.: The Rape of Europa (1994)]; Jonathan Petropoulos, Kunstraub und Sammelwahn. Kunst und Politik im Dritten Reich, Berlin 1999 [Orig.: Art as Politics in the Third Reich (1996)].

5 Birgit Schwarz, Auf Befehl des Führers. Hitler und der NS-Kunstraub, Darmstadt 2014, u. a. S. 16–18.

6 US Political Adviser for Germany an amerikanischen Außenminister, 1.6.1948, in: National Archives and Records Administration, RG 59, Z 165, Reel 11, Part 1.

7 Amtsblatt der Militärregierung Deutschland, Amerikanisches Kontrollgebiet, Ausgabe G, 10.11.1947, S. 1–23.

8 Jan Philipp Spannuth, Rückerstattung Ost. Der Umgang mit dem »arisierten« Eigentum der Juden und die Rückerstattung im wiedervereinigten Deutschland, Essen 2007.

9 Zum gesamten Ablauf der Konferenzen: vgl. Tono Eitel, »Nazi-Gold« und andere »Holocaust-Vermögenswerte«. Zu den beiden Konsultations-Konferenzen von London (2.–4.12.1997) und Washington (30.11.–3.12.1998), in: Volker Epping, Horst Fischer und Wolff Heintschel von Heinegg (Hrsg.), Brücken Bauen und Begehen, München 2000, S. 57–74.

10 Ebd., S. 70; Hannes Hartung, Kunstraub in Krieg und Verfolgung: Die Restitution der Beute und Raubkunst im Kollisions- und Völkerrecht, Berlin 2005, S. 108.

11 Leonie Schwarzmeier, Der NS-verfolgungsbedingte Entzug von Kunstwerken und deren Restitution, Hamburg 2014, S. 225.

12 Evelien Campfens, »Alternative Dispute Resolution in Restitution Claims and the Binding Expert Opinion Procedure of the Dutch Restitutions Committee«, in: Valentina Vadi, Hildegard E.G.S. Schneider (Hrsg.), Art, Cultural Heritage and the Market, Berlin 2014, S. 76.

13 Annemarie Marck und Eelke Muller, National Panels Advising on Nazi-looted Art in Austria, France, The United Kingdom, The Netherlands and Germany. A brief Overview, in: Evelien Campfens (Hrsg.), Fair and just solutions?, Den Haag 2015, S. 41.

14 Wesley A. Fisher und Ruth Weinberger, Holocaust-Era Looted Art: A Current World-Wide Overview, Claims Conference/WJRO http://art.claimscon.org/wp-content/uploads/2014/11/Worldwide-Overview.pdf (9.8.2018).

15 Campfens 2014 (wie Anm. 12), S. 77.

16 Schwarzmeier 2014 (wie Anm. 11), S. 232.

17 Harald König, 12 Jahre Provenienzrecherche – eine Zwischenbilanz, Bundesverwaltungsamt 2010 https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Ausweis-Dokumente-Recht/Kunstdatenbank/Aufsaetze/5Zwischenbilanz.html (28.8.2019).

18 www.kulturgutverluste.de/handreichung.

19 Schwarzmeier 2014 (wie Anm. 11), S. 233.

20 Claudia Andratschke, Jasmin Hartmann, Johanna Poltermann, Brigitte Reuter, Iris Schmeisser und Wolfgang Schöddert, Leitfaden zur Standardisierung von Provenienzangaben, hrsg. vom Arbeitskreis Provenienzforschung e.V., Hamburg 2018, online abrufbar: www.arbeitskreis-provenienzforschung.org/data/uploads/Leitfaden_APFeV_online.pdf.

21 Deutscher Museumsbund e. V. (Hrsg.), Leitfaden für die Dokumentation von Museumsobjekten. Von der Eingangsdokumentation bis zur wissenschaftlichen Erschließung, Berlin 2011. Online verfügbar unter www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/03/dmb-dokumentation.pdf. Vgl. auch die Richtlinien und Prinzipien zur Erfassung von Objekten seitens des International Council of Museums (ICOM): http://network.icom.museum/fileadmin/user_upload/minisites/cidoc/DocStandards/guidelines1995.pdf und http://network.icom.museum/fileadmin/user_upload/minisites/cidoc/DocStandards/principles6_2.pdf.

22 Z. B. Gersbachs-Auto-Adressen. Gersbachs Adressendienst über Neuzulassungen von Kraftfahrzeugen in Preußen (1930–1940) oder Hamburger-Autobuch, Adressdienst über Neuzulassungen von Kraftfahrzeugen in Gross-Hamburg (1927–1942). Für Österreich vgl. hierzu und zum Raub von Fahrzeugen im NS www.technischesmuseum.at/datenbanken-zu-kraftfahrzeugen-in-oesterreich-in-den-1930er-und-1940er-jahren. Für die Hinweise sei Christian Klösch, Technisches Museum Wien, gedankt.

23 Peter Malina, Die »Sammlung Tanzenberg«: »Ein riesiger Berg verschmutzter mit Schnüren verpackter Bücher«, in: Bruno Bauer, Christina Köstner-Pemsel und Markus Stumpf (Hrsg.), NS-Provenienzforschung an österreichischen Bibliotheken. Anspruch und Wirklichkeit, Graz-Feldkirch 2012, S. 133–154, hier Abb. S. 144.

24 Marlies Coburger, Der Silberschatz im Märkischen Museum, in: Jahrbuch Stiftung Stadtmuseum Berlin, Band IV 1998, S. 223–272, hier S. 237 zu den Leihanstalten und S. 241 mit Abb. eines Ankaufsbelegs der Berliner Pfandleihanstalt.

25 Sabine Schulze und Silke Reuther (Hrsg.), Raubkunst? Silber aus ehemals jüdischem Besitz – wie gehen Museen damit um. Symposium anlässlich der Ausstellung »Raubkunst? Provenienzforschung zu den Sammlungen des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg«, 4.–5. Februar 2016 sowie Frank Matthias Kammel (Hrsg.), Silber für das Reich. Silberobjekte aus jüdischem Eigentum im Bayerischen Nationalmuseum, Passau/München 2019.

26 Für Hamburg vgl. Wiebke Müller, Das Silber der Hamburger Juden, in: Sabine Schulze und Silke Reuther (Hrsg.), Raubkunst? Provenienzforschung zu den Sammlungen des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg, Hamburg 2014, S. 74–87 sowie Silke Reuther, Silberbestände aus ehemalig jüdischem Besitz im MKG, ebd., S. 88–95.

27 Freundliche Mitteilung Christine Bach und Carolin Lange, Nichtstaatliche Museen Bayern. Eine Auflistung verschiedener Vermögensübernahme-Schlüssel des Oberfinanzpräsidenten im Staatsarchiv Würzburg, Finanzamt Aschaffenburg, Jüdisches Vermögen, 1, nicht paginiert.

28 Auf einem in Augsburg beschlagnahmten Gemälde war die Nummer mit schwarzem Stift handschriftlich auf Leinwand und Keilrahmen aufgetragen worden. Anja Zechel, Die fehlende Zahl war der Beleg. Ein Restitutionsbericht zum »Fall Friedmann«, in: Bayerische Staatsgemäldesammlungen Jahresbericht 2018, München 2019, S. 176–183. Vergleichbare Aufschriften auch aus Beschlagnahmen in Mainz und Dortmund. Für die Angaben aus dem Raum Mainz/Darmstadt sei Emily Löffler, Landesmuseum Mainz, gedankt.

29 Birgit Schwarz bezeichnet diese Nummern als Linz-Nummern. Die Systematik lässt sich nach derzeitigem Forschungsstand nicht auf andere grafische Bestände übertragen. Vgl. Birgit Schwarz, Der sogenannte Linz-Bestand im Kupferstich-Kabinett der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, in: Dresdener Kunstblätter 02/2012, Dresden 2012, S. 143–149.

30 Archives diplomatiques und Jean-Marc Dreyfus, Le catalogue Goering, Paris 2015. Die Glasplatten heute in den Archives diplomatiques Paris.

31 Ilse von zur Mühlen, Die Kunstsammlung Hermann Görings. Ein Provenienzbericht der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, München 2004, S. 87 (für Gemälde) sowie für Skulpturen und Goldschmiedearbeiten z. B. unter www.bayerisches-nationalmuseum.de/index.php?id=547.

32 Floria Segieth-Wuelfert, Zum Umgang mit Provenienzmerkmalen. Die interdisziplinäre Perspektive von Restauratoren und Kunsttechnologen, in: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (Hrsg.), Provenienz & Forschung 2/2018, Magdeburg 2018, S. 48–53, besonders S. 50 f.

33 V. a. Antonius Jammers (Hrsg.), Bibliotheksstempel. Besitzvermerke von Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden 1998; oder z. B. die Datenbank Looted Cultural Assets. http://lootedculturalassets.de; das Provenienzwiki des GBV: https://provenienz.gbv.de/Kategorie:Provenienzmerkmal. Provenienzmerkmale in der Bilddatenbank der Deutschen Fotothek der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden: http://www.deutschefotothek.de/list/freitext/provenienzmerkmale sowie speziell zur Bibliothek: http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa-27458.

34 Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg, BArch, RS 15/4 Teil 2, Bl. 251 r.+v. und Bl. 371 r.+v., Stempelbelege des Sonderkommandos Künsberg. Fund und freundliche Mitteilung von Marcel Kellner, Stiftung Deutsches Historisches Museum, Berlin.

35 In der Schweiz ist die Oberzolldirektion (www.ezv.admin.ch) Ansprechpartner. Vgl. auch das Verzeichnis der Zollmuseen der International Association of Customs/Taxation Museums (IACM), www.customsmuseums.org.

36 In Deutschland sollten Anfragen an das Zollmuseum Hamburg https://www.zoll.de/DE/Der-Zoll/Zollmuseum/zollmuseum_node.html gerichtet werden. Für die Hinweise danken wir Jürgen Hegemann, Deutsches Zollmuseum Hamburg.

37 Marc Rosenberg, Der Goldschmiede Merkzeichen, Frankfurt/Main 1890–1928, in drei je überarbeiteten Auflagen, digital unter https://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/rosenberg1922ga.

38 Zum bislang unverzeichneten Bestand im Deutschen Kunstarchiv vgl. http://dka.gnm.de/objekt_start.fau?prj=dka-ifaust&dm=dka&ref=997. Ergänzende Bestände in Augsburg, Städtische Kunstsammlungen; Universitätsarchiv, Freiburg; Dumbarton Oaks Research Library and Collection, Dumbarton Oaks Archives, Washington, D. C. Augsburg ist auf Anfrage zugänglich, der große Nürnberger Bestand bislang nur eingeschränkt nutzbar.

39 Jewish Claims Conference (Hrsg.), Descriptive Catalogue of Looted Judaica, New York 2009, teilweise ergänzt 2016, vgl. www.claimscon.de/unsere-taetigkeit/verhandlungen/geraubte-kunst-und-kulturgueter/judaica/deskriptiver-katalog-geraubter-judaica.html.

40 Helmut Nickel, UIlstein Waffenbuch. Eine kulturhistorische Waffenkunde mit Markenverzeichnis, Berlin 1974.

41 Z. B. www.pewterbank.com/Weygang_1937_-_some_1900_and_1907...96.pdf.

42 Ilse Bahr, Hanns-Ulrich Haedeke und Theodor Kohlmann, Zinn. Kopie, Imitation, Fälschung, Verfälschung, Hannover 1981. Zu gefälschten Judaica vgl. Bernhard Purin, Judaica. Funkelnde Tora-Zeiger. Seit zehn Jahren boomen die Fälschungen, in: Spektrum, Nr. 3, 1. März 2013, S. 44; ders.: Judaica in Süddeutschland. Eine Typologie, in: MuseumsBausteine, Bd. 18, Berlin/München 2017, S. 90–94 sowie Cecil Roth: Caveart Emptor Judaeus, in: Commentary, 43. Jg., Heft 3 (März 1967), unpaginiert. Für die Hinweise danken wir Lilian Harlander, Jüdisches Museum, München.

43 Heinrich Göbel, Wandteppiche, Leipzig 1923.

44 Als Beispiel für die Beteiligung der Finanzverwaltungen am NS-Kunstraub vgl. Susanne Meinl und Jutta Zwilling, Legalisierter Raub. Die Ausplünderung der Juden im Nationalsozialismus durch die Reichsfinanzverwaltung in Hessen, Frankfurt/Main 2004.

45 Werner Markmann und Paul Enterlein, Die Entjudung der deutschen Wirtschaft. Arisierungsverordnungen vom 26. April und 12. November, Berlin 1938, S. 66.; Meike Hopp, In Frage gestellt. Die Versuche der staatlichen Preisregulierung am Auktionsmarkt seit 1938, in: Uwe Fleckner, Thomas W. Gaehtgens und Christian Huemer (Hrsg.), Markt und Macht. Der Kunsthandel im »Dritten Reich«, Berlin/Boston 2017, S. 93–137, hier S. 107 und besonders S. 120 Anm. 41 mit Quellen.

46 Nancy Yeide, Konstantin Akinsha und Amy S. Walsh, AAM Guide to Provenance Research, Washington D. C. 2001.

47 Die Datenbank der International Foundation for Art Research erleichtert ohne Anspruch auf Vollständigkeit die Suche nach Werkverzeichnissen: www.ifar.org/cat_rais.php.

48 Für jedes Spezialgebiet gibt es weitere Fachzeitschriften.

49 Z. B. Uwe Fleckner, Thomas W. Gaethgens und Christian Huemer (Hrsg.), Markt und Macht. Der Kunsthandel im »Dritten Reich«, Berlin/Boston 2017.

50 Z. B. Angelika Enderlein, Der Berliner Kunsthandel in Weimarer Republik und im Nationalsozialismus. Zum Schicksal der Sammlung Graetz, Berlin 2006; Christine Fischer-Defoy (Hrsg.), Gute Geschäfte. Kunsthandel in Berlin 1933–1945, Ausst. Kat. Aktives Museum Berlin im Centrum Judaicum, Berlin 2011; Meike Hopp, Kunsthandel im Nationalsozialismus. Adolf Weinmüller in München und Wien, Köln 2012.

51 Gesa Jeuthe, Kunstwerte im Wandel. Die Preisentwicklung der Moderne im nationalen und internationalen Kunstmarkt 1925 bis 1955, Berlin 2011.

52 Vgl. z. B. http://adressbuecher.sachsendigital.de.

53 Das einstmals sehr populäre Buch kann heute als Ausdruck kolonialistischer Verhältnisse durchaus problematisch gesehen werden, auch das Agieren seines Verfassers und Protagonisten ist kritisch zu hinterfragen.

54 http://lootedculturalassets.de/index.php/Detail/Object/Show/object_id/1581

55 Andratschke/Hartmann/Poltermann/Reuter/Schmeisser/Schöddert (wie Anm. 20).

56 www.bayerisches-nationalmuseum.de/index.php?id=547 und Ilse von zur Mühlen, Von Tapisserien bis zu Stoffmustersammlungen. Textilien aus der »Sammlung Hermann Göring« und erste Forschungserfahrungen, in: Annette Paetz gen. Schieck und Dirk Senger (Hrsg.), Textile Erwerbungen und Sammlungsstrategien europäischer Museen in der NS-Zeit, Oppenheim 2019, S. 63–77.

57 Die Weltkunst, X, Nr. 25/26, 28. Juni 1936, S. 4.

58 Auktionsmitschrift in verschiedenen Abschriften in den Entschädigungsakten der Teilhaber, heute Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München.

59 Andrea Hollmann und Roland März, Hermann Göring und sein Agent Josef Angerer. Annexion und Verkauf »Entarteter Kunst« aus deutschem Museumsbesitz 1938, Paderborn 2014, S. 75. Vgl. hierzu auch Steuerakten der rassisch und politisch Verfolgten im Staatsarchiv München mit Aussage Bornheims.

60 Linkliste zu Regelwerken aus den verschiedenen Bibliotheksverbünden im ProvenienzWiki: https://provenienz.gbv.de (21.1.2019).

61 Formatbeschreibung im ProvenienzWiki: https://provenienz.gbv.de/GND-Sätze_für_Provenienzmerkmale (21.1.2019).

62 T-PRO im ProvenienzWiki: https://provenienz.gbv.de/T-PRO_Thesaurus_der_Provenienzbegriffe (211.2019).

63 ICOM: http://network.icom.museum/cidoc/working-groups/lido (21.01.2019).

64 Library of Congress: www.loc.gov/marc (21.1.2019).

65 Library of Congress: www.loc.gov/ead (21.1.2019) und SBB-PK: https://eac.staatsbibliothek-berlin.de (21.1.2019).

66 Creative Commons: https://creativecommons.org/publicdomain/mark/1.0/deed.de (21.1.2019).

67 Creative Commons: http://creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/3.0/de (21.01.2019).

68 Im Hinblick auf Rückerstattungs- bzw. Entschädigungsansprüche steht auch The Conference on Jewish Material Claims Against Germany (Claims Conference) zur Verfügung. Weitere Informationen hierzu finden sich unter www.claimscon.de.



ABBILDUNGSNACHWEIS

Titelabbildung: Sitzende Maria mit Kind (Detail), 15. Jh. (?), Lindenholz, 77 x 34 x 22 cm, Inv.-Nr. 65/157, Foto Nr. D69680, Foto: Bastian Krack © Bayerisches Nationalmuseum München

Abb. 1: Thomas Gainsborough, Mrs Thomas Hibbert (Detail der Bildrückseite), 1786, Öl auf Leinwand, 127 x 101,5 cm, Inv.-Nr. FV 4, erworben 1977 durch den Pinakotheks-Verein für die Neue Pinakothek, Foto: Sibylle Forster © Bayerische Staatsgemäldesammlungen

Abb. 2: Johann Friedrich Negges, Kerzenleuchter (Detail), 1804/05, Silber, 17,8 x 8,3 x 8,3 cm, Inv.-Nr. 39/219, Foto Nr. D94577, Foto: Walter Haberland © Bayerisches Nationalmuseum München

Abb. 3: Johann Jakob Priester, Becher (Detail), um 1720, Höhe: 6,50 cm, Durchmesser: 7,30 cm, Silber/teilvergoldet, Inv.-Nr. 8322 © Museum Angewandte Kunst, Frankfurt am Main

Abb. 4: Max Thedy, Hirtin (Detail des Zierrahmens), um 1900, Öl auf Leinwand, 160 x 72 cm, Archivnr. J 1 © GDKE RLP, Landesmuseum Mainz

Abb. 5: Franz von Lenbach, Männliches Porträt (Detail des Zierrahmens), 1901, Öl auf Leinwand, 125 x 86 cm, Archivnr. J 2 © GDKE RLP, Landesmuseum Mainz

Abb. 6: Hans Makart, Maler mit Modell (nach Holbein) (Detail der Rückseite), 1880 – 1884, Kohle/Goldhintergrund/Karton, Passepartoutausschnitt: 28,5 x 57,cm Rahmenaußenmaß: 89 x 62 x 5,5 cm, Inv.-Nr. 35131 © Albertina, Wien

Abb. 7: Carl Wagner, Heiligenblut und die Glocknerspitze (Detail der Blattrückseite), 1825, aquarellierte Bleistiftzeichnung, 308 x 438 mm (Blatt), Inv.-Nr. C 1944-147, Foto: Andreas Diesend © Kupferstich-Kabinett, Staatliche Kunstsammlungen Dresden

Abb. 8: Sitzende Maria mit Kind (Detail), 15. Jh. (?), Lindenholz, 77 x 34 x 22 cm, Inv.-Nr. 65/157, Foto Nr. D69680, Foto: Bastian Krack © Bayerisches Nationalmuseum München

Abb. 9: Klaes Molenaer, Winterlandschaft (Detail der Rückseite), um 1660, Öl auf Eichenholz, 45 x 55,5 cm, Inv.-Nr. MP 149 © GDKE RLP, Landesmuseum Mainz

Abb. 10: Henry M. Stanley, Im dunkelsten Afrika. Leipzig: Brockhaus 1926, Zentral- und Landesbibliothek Berlin, Signatur Bm 289

Abb. 11: BArch, Bestand B 323/657 Blatt 859

Abb. 12/13: Screenshot, Staatliche Museen zu Berlin, Nationalgalerie, August 2019

Abb. 14: Screenshot, Staatliche Museen zu Berlin, SMB-digital, http://www.smb-digital.de/eMuseumPlus?service=ExternalInterface&module=collection&objectId=967820&viewType=detailView, August 2019

Abb. 15: Screenshot, Staatsbibliothek zu Berlin, http://stabikat.de/DB=1/XMLPRS=N/PPN?PPN=371839467, August 2019

Abb. 16: Screenshot, ProvenienzWiki – Plattform für Provenienzforschung und Provenienzerschließung, https://provenienz.gbv.de/Datei:Hesse_Hedwig_Exlibris_DE-1_Yt664-27_19_a.jpg, August 2019

Abb. 17: Screenshot, Deutsche Nationalbibliothek, http://d-nb.info/gnd/1037771176, August 2019

Abb. 18: Screenshot, Staatsbibliothek zu Berlin, https://blog.sbb.berlin/gabel-messer-und-eine-eule-sind-zeugen, August 2019

IMPRESSUM

Leitfaden Provenienzforschung zur Identifizierung von Kulturgut, das während der nationalsozialistischen Herrschaft verfolgungsbedingt entzogen wurde

Herausgeber: Deutsches Zentrum Kulturgutverluste
gemeinsam mit:
Arbeitskreis Provenienzforschung e. V., Arbeitskreis Provenienzforschung und Restitution – Bibliotheken, Deutscher Bibliotheksverband e. V. (dbv), Deutscher Museumsbund e. V., ICOM Deutschland e. V.

Arbeitsgruppe:
Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Michael Franz, Uwe Hartmann, Gilbert Lupfer, Maria Obenaus, Uwe Schneede
Arbeitskreis Provenienzforschung e. V.: Ute Haug, Johanna Poltermann
Arbeitskreis Provenienzforschung und Restitution – Bibliotheken: Volker Cirsovius-Ratzlaff
Deutscher Museumsbund e. V.: Anja Schaluschke, David Vuillaume
ICOM Deutschland e. V.: Matthias Henkel, Michael Henker, Markus Walz

Redaktion:
Deutsches Zentrum Kulturgutverluste: Uwe Hartmann, Maria Obenaus
Arbeitskreis Provenienzforschung e. V.: Leonhard Weidinger
dbv-Kommission Provenienzforschung und Provenienzerschließung: Michaela Scheibe

Peer-Review:
Andrea Bambi, Gilbert Lupfer

Autoren:
Andrea Baresel-Brand, Michael Franz, Johannes Gramlich, Jasmin Hartmann, Uwe Hartmann, Matthias Henkel, Michael Henker, Maria Kesting, Jana Kocourek, Susanne Köstering, Katja Lindenau, Gilbert Lupfer, Ilse von zur Mühlen, Maria Obenaus, Johanna Poltermann, Tessa Rosebrock, Ulrike Saß, Michaela Scheibe, Carola Thielecke, David Vuillaume, Markus Walz, Petra Winter, Christoph Zuschlag

Gesamtkoordination: Maria Obenaus

Budgetierung: Josefine Hannig

Lektorat: Cathérine Schönbrenner

Gestaltung: sans serif, Berlin

Druck: Königsdruck Printmedien und digitale Dienste GmbH

Stand: Oktober 2019

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Publikation die männliche Form in der Bezeichnung von Personen verwendet. Die Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

© Deutsches Zentrum Kulturgutverluste, Arbeitskreis Provenienzforschung e. V., Arbeitskreis Provenienzforschung und Restitution – Bibliotheken, Deutscher Bibliotheksverband e. V. (dbv), Deutscher Museumsbund e. V., ICOM Deutschland e. V.

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

Der Leitfaden ist als elektronisches Dokument abrufbar über:
www.kulturgutverluste.de/leitfaden

Dieser Leitfaden wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

ISBN 978-3-9821420-1-2

Gefördert durch:

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

Kooperationspartner:

Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Arbeitskreis PROVENIENZforschung e.V.

APR-Bib

dbv deutscher bibliotheksverband

Deutscher Museumsbund

ICOM Deutschland



Deutsches Zentrum Kulturgutverluste

Arbeitskreis PROVENIENZforschung e.V.

APR-Bib

dbv deutscher bibliotheks verband

Museumsbund Deutscher Museums Bund

ICOM Deutschland

LEITFADEN PROVENIENZFORSCHUNG

ZUR IDENTIFIZIERUNG VON KULTURGUT, DAS WÄHREND DER NATIONALSOZIALISTISCHEN HERRSCHAFT VERFOLGUNGSBEDINGT ENTZOGEN WURDE

ISBN 978-3-9821420-1-2